



2024

Antiziganistische Vorfälle 2024 in Hessen

Zweiter Jahresbericht der Melde- und
Informationsstelle
Antiziganismus Hessen | MIA Hessen
Schwerpunkt: Antiziganismus und Bildung



Antiziganistische Vorfälle 2024 in Hessen

**Zweiter Jahresbericht der
Melde- und Informationsstelle
Antiziganismus Hessen | MIA Hessen**

Schwerpunkt: Antiziganismus und Bildung

Dank

Wir möchten uns bei allen Menschen bedanken, die durch ihre Meldung eines antiziganistischen Vorfalls oder auf andere Art zur Entstehung dieser Dokumentation beigetragen haben.

Inhalt

Grußwort der Staatsministerin Heike Hofmann	6
Grußwort von Dr. Mehmet Daimagüler	8
Grußwort von Rinaldo Strauß	10
Grußwort von Joachim Brenner	12
1. Unsere Arbeitsweise	13
1.1 MIA Hessen	13
1.2 Vom antiziganistischen Vorfall zur Veröffentlichung	15
1.3 Arbeitsdefinitionen Antiziganismus	16
2. Analyse antiziganistischer Vorfälle in Hessen 2024	19
2.1 Vorfällearten	20
2.1.1 Angriff	21
2.1.2 Bedrohung	21
2.1.3 Diskriminierung	22
2.1.4 Verbale Stereotypisierung	26
2.1.5 Sachbeschädigung	28
2.2 Erscheinungsformen	29
2.2.1 NS-bezogener Antiziganismus	30
2.2.2 Bürgerlicher Antiziganismus	31
2.2.3 Migrationsbezogener Antiziganismus	34
2.2.4 Antiziganistisches Othering	34
2.3 Adressat*innen	36
2.4 Kontexte und Lebensbereiche antiziganistischer Vorfälle	39
3. Rückblick und Analyse im Lebensbereich Wohnen	42
4. Antiziganismus und Bildung	45
4.1 Analyse der Vorfälle im Lebensbereich Bildung	45
4.2 Schwerpunkt Bildung	46
4.2.1 „Schublade auf – alle bitte einsteigen – und zu.“ Bildungssituation von Sinti und Roma in Deutschland	47
4.2.2 Die Kita Schaworalle – Ein Haus für Romakinder	54
4.2.3 Bericht zur Bildungsbenachteiligung von Sinti und Roma in Deutschland. Ein Beitrag der Hildegard Lagrenne Stiftung	57
5. Forderungen	60
6. Literaturverzeichnis	62
Impressum	65

Grußwort der Staatsministerin Heike Hofmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

Diskriminierung sichtbar machen, Antiziganismus bekämpfen - unter diesem Motto und mit dieser Daueraufgabe arbeitet die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) in Hessen nun bereits seit zwei Jahren. Während MIA Hessen zu Beginn alleine durch den Bund gefördert wurde, konnte ab dem Jahr 2025 eine Co-Förderung von Bund und Land Hessen etabliert werden, die die Finanzierung auf eine breitere Basis stellt. Für die weitere Förderung durch Bund und Land trete ich aus voller Überzeugung ein.

Eine der Hauptaufgaben von MIA Hessen ist es, zur Aufhellung des erheblichen Dunkelfelds in der Wahrnehmung von Diskriminierung und Gewalt gegen Sinti und Roma beizutragen.

Von großer Bedeutung ist es daher, dass MIA Hessen ein niedrigschwelliges Angebot der Community selbst ist, das ohne Berührungsgängste gegenüber der Mehrheitsgesellschaft genutzt werden kann. Die beiden Trägerverbände, der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen e.V. und der Förderverein Roma e.V. decken das gesamte Spektrum der Interessenvertretung für Sinti und Roma in Hessen ab und haben tiefe Wurzeln in der Community. Dies vermeidet Berührungsgängste und ermutigt, antiziganistische Vorfälle zu melden und so das angesprochene Dunkelfeld aufzuhellen.

So ergänzt MIA Hessen nicht nur die jeweils bestehende Beratung der beiden Einzelträger, sondern auch die bestehenden hessischen Antidiskriminierungsstellen wie das ADiBe Netzwerk oder die Stabsstelle Antidiskriminierung (StAD) im Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales in sinnvoller Weise.

Auch dort wird immer wieder Antiziganismus in allen Lebensbereichen gemeldet.

Diese Berichte sind nicht nur Zahlen – sie sind Geschichten von Menschen, die Respekt und Anerkennung verdienen.

MIA Hessen bietet mit ihrer Tätigkeit über eine möglichst vollständige Erfassung und Dokumentation von Antiziganismus hinaus auch durch Verweisberatung den Zugang zu einer breiten Beratung für Opfer an und ist insofern nicht nur der wissenschaftlichen Erkenntnis, sondern auch der Verbesserung der praktischen Lebensumstände der Sinti und Roma in Hessen verpflichtet.

Im Jahr 2024 wurden 159 Vorfälle gemeldet. Das entspricht einer Steigerung von rund 40% gegenüber dem Vorjahr, was sicherlich auch zum Teil der zunehmenden Bekanntheit der Meldestelle in der Community geschuldet ist.

Rund ein Viertel dieser Vorfälle betreffen Kinder und Jugendliche und ereignen sich häufig im Bildungsbereich, worauf auch durch einen Monitoringbericht, den die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus MIA Bund unlängst veröffentlicht hat, hingewiesen wird.

Die Auswertung dieser Kurzstudie zeigt für den Bereich Bildung bundesweit in den Jahren 2023 und 2024 rund 500 Vorfällen verbaler und physischer Angriffe, Bedrohungen und Beleidigungen, denen sowohl deutsche Sinti und Roma als auch zugewanderte und geflüchtete Roma durch Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrkräfte, Kita- und Schulleitungen, Erziehungsfachkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Beschäftigte in Behörden ausgesetzt sind.

Dies beleuchtet am Beispiel einer besonders vulnerablen Gruppe, in welchem Ausmaß strukturelle Benachteiligung und Gewalt gegen Sinti und Roma weiterhin verbreitet sind und welche Anstrengungen es daher bedarf, um diesen Phänomenen entgegen zu treten.

Ich danke allen Unterstützerinnen und Unterstützern sowie den Mitarbeitenden der Melde- und Informationsstelle für ihr wichtiges Engagement für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam für eine Gesellschaft eintreten, in der jeder Mensch unabhängig von seiner Herkunft einen Platz hat.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Hofmann

Heike Hofmann

Hessische Ministerin für Arbeit,
Integration, Jugend und Soziales

HESSEN



Hessisches Ministerium für
Arbeit, Integration, Jugend
und Soziales

Grußwort

von Dr. Mehmet Daimagüler

Antiziganismus ist eine anhaltende und weit verbreitete Form von Rassismus – und doch wird er in der öffentlichen Debatte häufig ignoriert oder seine Existenz bestritten. Viele Sinti* und Roma* erleben in Deutschland Ausgrenzung, Diskriminierung bis hin zu antiziganistisch motivierter Gewalt. Diese Erfahrungen finden sich in allen Lebensbereichen – im Bildungssystem, auf dem Wohnungsmarkt, im Arbeitsleben und in Behörden.

Trotz seiner historisch tiefen Wurzeln wird Antiziganismus gesellschaftlich nur selten als eigenständiges Phänomen wahrgenommen. Betroffene berichten häufig davon, dass ihre Erfahrungen nicht ernst genommen oder bagatellisiert werden – selbst dort, wo sie Unterstützung suchen. Antiziganismus bleibt dadurch vielfach unsichtbar, obwohl er tief in gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen verankert ist.

Die Arbeit von MIA Hessen leistet einen wichtigen Beitrag zur Sichtbarmachung dieser Realität. Die Meldestelle dokumentiert antiziganistische Vorfälle systematisch und bietet Betroffenen zugleich niedrigschwellige Beratung. Damit trägt sie zur Stärkung von Betroffenen bei und dokumentiert das Ausmaß von Antiziganismus als Grundlage für politisches Handeln.

Der Landesverband Deutscher Sinti und Roma Hessen sowie der Förderverein Roma e.V. sind die zivilgesellschaftlichen Träger von MIA Hessen. Ihre Verankerung in der Beratungsarbeit, ihre Erfahrungen in politischer Interessenvertretung und Bildungsarbeit machen sie zu unverzichtbaren Partnern im Kampf gegen Antiziganismus. Sie stehen für Kontinuität, Glaubwürdigkeit und gelebte Praxis gegen Diskriminierung.

Der vorliegende Bericht von MIA Hessen zeigt eindrücklich, dass viele antiziganistische Vorfälle in Bereichen stattfinden, die in die Zuständigkeit der Länder fallen – etwa Schulen, Polizei oder öffentliche Verwal-

tungen. Um diesem Befund strukturell Rechnung zu tragen, wurde auf Initiative meines Amtes die Ständige Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma eingerichtet. Die Einrichtung erfolgte per Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) gemeinsam mit dem Bundeskanzler im Juni 2024.

Die Kommission fördert den Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern, entwickelt gemeinsame Positionen, fasst Beschlüsse, kann Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus auf den Weg bringen und begleitet deren Umsetzung auf allen Ebenen. Sie befasst sich außerdem mit der Stärkung von Erinnerungskultur, dem Schutz vor Diskriminierung und der Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Sinti* und Roma* in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Die Bekämpfung von Antiziganismus ist eine Daueraufgabe auf allen gesellschaftlichen Ebenen im föderativen System Deutschlands, der sich Exekutive, Legislative und Judikative in ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten auch im Austausch mit der Zivilgesellschaft fortwährend stellen müssen. Die strukturelle und langfristige Förderung der Arbeit der MIA-Regionalstellen – auf Bundes- wie auf Landesebene – ist auf diesem Weg ein unverzichtbarer Bestandteil. Nur mit einer verlässlichen und kontinuierlichen Unterstützung lassen sich Diskriminierung abbauen, Teilhabe sichern und Vertrauen in staatliche Institutionen stärken.

Die Bekämpfung von Antiziganismus erfordert darüber hinaus einen ganzheitlichen Ansatz: Neben verlässlicher Finanzierung braucht es auch Sensibilisierungsmaßnahmen in Verwaltung und Justiz, Bildungsarbeit in Schulen sowie verbindliche Zuständigkeiten auf Landes- und kommunaler Ebene. Die Erfahrungen der Betroffenen müssen systematisch in politische Entscheidungen einfließen.

Der von der Unabhängigen Kommission Antiziganismus eingeforderte nachhaltige Perspektivwechsel ist eingeleitet, aber bei Weitem noch nicht abgeschlossen. Dies wird uns nicht zuletzt durch die Vielzahl von antiziganistischen Vorfällen jede Woche unzweifelhaft vor Augen geführt.

Mein Dank gilt den Mitarbeitenden der Meldestelle, den Trägerorganisationen sowie den Kooperationspartner*innen, die diese Arbeit ermöglichen.



Dr. Mehmet Daimagüler

Beauftragter der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland

Grußwort

von Rinaldo Strauß

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Hessen (MIA Hessen) hat 159 antiziganistische Vorfälle für 2024, im zweiten Jahr ihres Bestehens, aufgenommen. Das ist im Vergleich zum Jahr 2023 ein erschreckend hoher Anstieg von etwa 40%. 159-mal wurde jemand aus antiziganistischen Gründen angegriffen, bedroht, diskriminiert, beleidigt oder etwas wurde zerstört oder beschmiert. Hinter jedem Vorfall stecken Erfahrungen, die Menschen gemacht haben, hinter jeder Zahl steckt eine Geschichte, die teils sehr dramatisch ist. Der Jahresbericht 2024 gibt durch die statistische Auswertung Einblicke in die Formen des Antiziganismus und spiegelt gleichzeitig die individuellen Erfahrungen und Geschichten von Antiziganismus Betroffenen wider. Durch das Monitoring von MIA wird deutlich, dass Antiziganismus ein schwerwiegendes gesamtgesellschaftliches Problem ist. Mit dem diesjährigen Schwerpunktthema Bildung widmen wir uns einem Lebensbereich, in dem insbesondere Kinder und Jugendliche stark von antiziganistischen Vorurteilen betroffen sind.

Wir als Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Hessen, einer von zwei Trägerorganisationen von MIA Hessen, setzen uns seit Jahren dafür ein, dass die jahrhundertealte Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma fester Bestandteil sowohl in den Schulcurricula als auch in der Lehrer*innenausbildung wird, um der großen Unwissenheit gegenüber Antiziganismus entgegenzuwirken. Leider besteht immer noch eine große Leerstelle bezüglich dieser wichtigen Aufklärungsarbeit im Bildungskontext.

Im Rahmen unserer Sozialberatung werden wir immer wieder von Angehörigen der Minderheit kontaktiert, die sich in der Schule Diskriminierung und/oder Beleidigungen ausgesetzt sehen, und um Unterstützung gebeten.

Auch Lehrkräfte wenden sich zu Teilen an uns, weil

sie Konflikte mit Angehörigen der Minderheit kulturalisieren und sich von uns als Selbstorganisation einen minderheitsspezifischen Umgang erhoffen, teils aber auch, weil sie in ihrer Klasse oder Schule Antiziganismus entgegentreten wollen. Dadurch bekommen wir häufig von komplexen Dynamiken antiziganistischer Vorfälle an Schulen mit. Als Landesverband unterstützen wir in erster Linie die betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Familien im Kontakt mit der Schule und setzen uns für die Verbesserung des Schulalltags ein. Wir legen großen Wert darauf, dass ein Betroffenschutz gewährleistet ist, die Perspektive von Sinti und Roma ernst genommen, antiziganistische Denkweisen in einem Schulkonflikt mitgedacht werden und plädieren für eine Sensibilisierung der entsprechenden Akteur*innen.

Auch deshalb und nicht, weil es eine grundsätzliche Aufgabe einer Selbstorganisation ist, sieht sich der Landesverband in der Verantwortung, dieser Lücke durch ein differenziertes Bildungsangebot zu begegnen. Indem wir u.a. Workshops an Schulen anbieten, Fachtage an Universitäten organisieren, unsere mobilen Ausstellungen sowohl in staatlichen Einrichtungen als auch in zivilgesellschaftlichen Organisationen zeigen und Ausstellungsführungen sowie Vorträge halten, arbeiten wir mittel- und langfristig darauf hin, antiziganistisch motivierte Diskriminierungen, Angriffe und Beleidigungen zu benennen, zu bekämpfen und zu reduzieren. Denn erst, wenn alle Menschen in ihrer Würde geachtet werden und geschützt sind, kann davon gesprochen werden, dass Artikel 1 unseres Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ verwirklicht ist. Daher muss Aufklärungsarbeit und der Kampf gegen Antiziganismus nicht nur im Interesse der Minderheit der Sinti und Roma, sondern auch im Interesse der demokratischen Mehrheitsgesellschaft gesehen und damit von uns allen angestrebt werden.

Lehrkräfte und Schulleitungen, aber auch die Schüler*innenschaft müssen für antiziganistische Gewalt sensibilisiert und in die Lage versetzt werden, diese als solche zu erkennen, zu benennen und ihr entschieden entgegenzuwirken.

Lassen Sie uns alle gemeinsam für das gleiche Recht auf ein freies und selbstbestimmtes Leben eintreten. Denn so können wir gemeinsam darauf hinwirken, dass die Würde des Menschen unantastbar ist.



Rinaldo Strauß

Projektleiter der Melde- und Informationsstelle Hessen
und stellvertretender Geschäftsführer des Verbandes
Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Hessen

Grußwort

von Joachim Brenner

Die Bedingung für eine erfolgreiche Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist die Sicherung der Existenz, d. h. der angemessenen Versorgung in den Bereichen Wohnen und Gesundheit, der auskömmlichen Befriedigung des täglichen Bedarfs und einer Lebensführung, die geprägt ist von Respekt und frei ist von Unterdrückung und Herabsetzung. Bildung wird so erst zu einer wesentlichen Voraussetzung für ein selbstbestimmtes, humanes Leben. Der Ausschluss von Bildung führt zu Ausgrenzung, Diskriminierung, Isolation und Armut. Roma und Sinti, die größte Minderheit Europas, machen seit Jahrhunderten die Erfahrung der Marginalisierung, nämlich – aufgrund von Vorurteilen und rassistischen Bewertungen – den gleichberechtigten Zugang zu Bildung nicht in Anspruch nehmen zu können.

Veröffentlichungen zu diesem Thema dokumentieren unisono ein Versagen der verschiedenen Bildungsinstitutionen von der Kita bis zur Hochschule. Zentrale Kritikpunkte sind die Produktion von Ungleichheit, die Ignoranz gegenüber Wissensunterschieden, die Schaffung von Barrieren und Ängsten, der Mangel an Akzeptanz, die fehlende Differenzierung und die Instrumentalisierung der Betroffenen zum Zwecke der Aufrechterhaltung des eigenen Systems. So wird Schule von vielen Kindern und Eltern als Ort erfahren, der die gesellschaftliche Benachteiligung fortführt und nicht als Chance dient, diesen Teufelskreis durch die Vermittlung von Erkenntnis und praktizierter Empathie zu durchbrechen.

Bereits die Gestaltung von Schulbüchern und die Ausbildung des Lehrpersonals weisen Mängel auf. Die Verfolgung von Roma und Sinti, inklusive deren Ursachen und Wirkungsgeschichte bis in die Gegenwart, bleibt zu oft unberücksichtigt oder wird nur rudimentär thematisiert. Die Vielfalt und Differenz der Minderheit, ihre Erfahrung mit aktuellen, alltäglichen Formen

von Benachteiligung, aber auch ihre gesellschaftliche Leistung finden keine adäquate Beachtung. Die Unterlassungen verfestigen so ein Klischee, dem gerade im Bereich von Erziehung, Bildung und Qualifikation entgegengewirkt werden sollte.

Die Forderungen von Roma und Sinti an eine gerechte Bildung sind offensichtlich. Es geht um Inklusion, Partizipation, Achtung der Persönlichkeit. Sie formulieren Verständnis und Sensibilität anstelle der Reproduktion von Stereotypen. Vor diesem Hintergrund ist die zentrale Aufgabe aller Bildungsinstitutionen, die Geschichte, Authentizität und Vielfältigkeit von Roma und Sinti als Bedingung für Planung und Umsetzung zu thematisieren. Das beinhaltet gleichzeitig die Kritik am herrschenden Bildungsverständnis und die Bereitschaft, emanzipative Prozesse zu implementieren. Elend, Wohnraummangel, unzureichende gesundheitliche Versorgung, rassistische Gewalt und die generative Erfahrung von Verfolgung und Vernichtung beschreiben für Bildung den klaren Auftrag, den Abbau von Angst durch die Entwicklung von Vertrauen, die Berücksichtigung von sozialer Ungleichheit durch die Bereitstellung von konkreter Hilfe und die faire Kommunikation mit allen verantwortlichen Akteuren unter Berücksichtigung von Sprache, Verständnis und Akzeptanz zu garantieren. Die unterschiedlichsten Modelle und Aktivitäten, insbesondere jene, deren Grundlage die maßgebliche Kooperation mit Roma und Sinti ist, zeigen, dass die Orientierung an den Fähigkeiten von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien, die Beseitigung von Einschränkungen und Benachteiligungen, erfolgversprechend ist. Allerdings steht dem nach wie vor die dringend erforderliche Veränderung der unterschiedlichen öffentlichen Bildungsstätten und -institutionen gegenüber.



Joachim Brenner
Vorstand des Fördervereins Roma e.V.

1. Unsere Arbeitsweise

1.1 MIA Hessen

Gendern

Wir als Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Hessen gendern alle Personenbezeichnungen mit einem *, damit alle Menschen angesprochen werden. Für Personenbezeichnungen von Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma benutzen wir die Bezeichnungen „Sinti“ und „Roma“. In unseren Gastkommentaren haben wir den Autor*innen die Entscheidungen über das Gendern selbst überlassen.

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) ist eine zivilgesellschaftliche Organisation. Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Hessen (MIA Hessen) ist seit 2023 Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft und als regionale Melde- und Informationsstelle für das Monitoring von Antiziganismus in Hessen zuständig. Wir sammeln, systematisieren und dokumentieren antiziganistische Vorfälle und führen eine statistische Auswertung durch. Dabei berücksichtigen wir alle Vorfälle, sowohl solche, die strafbar sind, als auch solche, die unterhalb der Strafbarkeitsgrenze liegen. Unser Ziel ist es – auch mit diesem Jahresbericht – die Politik und Gesellschaft über die Erscheinungsformen und das Ausmaß von Antiziganismus in Hessen aufzuklären und somit sowohl das Bewusstsein für Antiziganismus zu schärfen als auch Gegenmaßnahmen zu empfehlen.

Wir werden derzeit vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales gefördert. Die Errichtung von MIA beruht auf dem Beschluss des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, der nationalen Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie 2030

in Deutschland und auf der Empfehlung der Unabhängigen Kommission Antiziganismus.

MIA Hessen wird gleichberechtigt von zwei Organisationen getragen: dem Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Hessen und dem Förderverein Roma e.V.. Beide Organisationen haben langjährige Erfahrung in der Beratung und Unterstützung von Angehörigen der Minderheit. Dabei sind antiziganistische Gewalterfahrungen von Betroffenen für beide Organisationen leider allgegenwärtig. Mit MIA Hessen werden seit 2023 antiziganistische Vorfälle systematisch dokumentiert und so eine erweiterte Grundlage für die Bekämpfung von Antiziganismus geschaffen. Dabei stellt die Implementierung von MIA Hessen eine neue qualitative Ergänzung für beide Organisationen dar.

Der **Hessische Landesverband Deutscher Sinti und Roma** ist eine Selbstorganisation von Sinti und Roma, die Anfang der 1980er Jahre aus der Bürgerrechtsbewegung entstanden ist und sich weiterhin als Teil dieser versteht. Der Hessische Landesverband versteht sich als politische Vertretung von Angehörigen der nationalen Minderheit und unterstützt diese in allen sozialen, wirtschaftlichen und bürgerrechtlichen Fragen. Zudem ist die Aufklärungsarbeit über Antiziganismus in Form von unterschiedlichen Bildungsangeboten ein weiteres Arbeitsfeld des Verbandes.

Der **Förderverein Roma e.V.** existiert seit 35 Jahren und ist in der Roma-Community in Frankfurt am Main und Umgebung fest verankert. Er bietet eine Sozialberatung an und ist im Bereich Information und Bildung tätig. Im Weiteren betreibt der Förderverein eine Kindertagesstätte, ist in der Jugendhilfe aktiv und bietet Projekte zur schulischen und beruflichen Qualifikation an.

Mit dieser Doppelträgerstruktur ist es möglich, einen großen Teil der Communitys zu erreichen. Im Jahr 2023 haben wir 113 antiziganistische Vorfälle erfasst – 2024, im zweiten Jahr des Bestehens von MIA Hessen, haben wir 159 Vorfälle aufgenommen. Somit haben wir das im ersten Bericht angemahnte Dunkelfeld ein Stück weit aufgeheilt. Dennoch gehen wir weiterhin von einer erheblich höheren Anzahl antiziganistischer Vorfälle aus, die uns jedoch nicht gemeldet wurden oder auf anderem Wege bekannt geworden sind. Um die Meldestruktur und den Bekanntheitsgrad von MIA Hessen zu verbessern, bauen wir unser Netzwerk kontinuierlich weiter aus.

Nachdem wir soeben unsere Organisationsstruktur vorgestellt haben, folgt in ► Kapitel 1.2 *Von dem antiziganistischen Vorfall bis zur Veröffentlichung* die Beschreibung unserer Arbeit in Bezug auf die Fallaufnahme und -auswertung. Zudem erklären wir hier unsere Anonymisierungsformen. In ► Kapitel 1.3 bilden wir unsere *Arbeitsdefinitionen zu Antiziganismus* ab. In ► Kapitel 2, dem Herzstück dieses Berichts, beschreiben und analysieren wir die antiziganistischen Vorfälle

in Hessen 2024, damit die Struktur und das Ausmaß sichtbarer werden. In den Unterkapiteln beleuchten wir verschiedene analytische Aspekte der Auswertung: Wir unterscheiden *Vorfallarten* (► Kapitel 2.1), *Erscheinungsformen* (► Kapitel 2.2), *Adressat*innen* (► Kapitel 2.3) und die *Kontexte und Lebensbereiche antiziganistischer Vorfälle* (► Kapitel 2.4). In ► Kapitel 3 machen wir einen kurzen Rückblick auf unser Schwerpunktthema *Antiziganismus und Wohnen* aus dem letzten Jahr. Dazu werten wir die Vorfälle aus dem Jahr 2024 gezielt hinsichtlich des Themas Wohnen aus und schauen uns die weiteren Entwicklungen an. In ► Kapitel 4 widmen wir uns dem diesjährigen Schwerpunktthema *Antiziganismus und Bildung*. Darin analysieren wir die Vorfälle des Lebensbereichs Bildung. Im Schwerpunkt werden historische Kontinuitäten antiziganistischer Stereotype nachgezeichnet und es wird herausgearbeitet, inwiefern antiziganistische Mechanismen im Kontext Bildung greifen. Es folgt die Vorstellung der Arbeit zweier Organisationen. Auf Grundlage unserer Analyse des Schwerpunktthemas *Antiziganismus und Bildung* stellen wir abschließend Forderungen auf (► Kapitel 5).

Kooperationspartner*innen

Unser Dank gilt allen Kooperationspartner*innen.

Durch dieses wertvolle Netzwerk an Kooperationen haben wir viel Unterstützung erfahren, die für uns von großem Wert ist. Wir hoffen auf eine weiterhin fruchtbare Zusammenarbeit.

Achtsegel – Büro für demokratische Kommunikation und politische Bildung im Netz

ADiBe Netzwerk Hessen – Antidiskriminierungsberatung

Quartiersmanagement Waldkolonie, Regionale Diakonie Darmstadt-Dieburg

Zusammenleben neu gestalten – ein Projekt der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V.

Faire Mobilität Frankfurt

Pinot jüdische Bildungsbausteine gUG

response – Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Hessen (RIAS Hessen)

1.2 Vom antiziganistischen Vorfall zur Veröffentlichung

Menschen, die von einem antiziganistischen Vorfall betroffen sind oder als Zeug*in einen solchen Vorfall beobachten, sind dazu aufgerufen, uns diesen zu melden. Eine Meldung verfolgt dabei das primäre Ziel, den bestehenden Antiziganismus sichtbar(er) zu machen, und kann auf unterschiedliche Weise erfolgen (siehe Infokasten). Unsere Doppelstruktur bietet den Vorteil, dass auch immer die Möglichkeit besteht, sich niedrigschwellig an die Organisationen zu wenden. In der Praxis stellen hier die Sozialberatungen der jeweiligen Trägerorganisationen die erste Anlaufstelle dar.

Wenn sich Betroffene nicht ohnehin persönlich an uns wenden, sondern den Vorfall per E-Mail oder über die Meldemaske gemeldet haben, treten wir mit allen Meldenden in Kontakt und führen ein oder mehrere Gespräche. Durch den persönlichen Kontakt können wir den Vorfall besser nachvollziehen und noch fehlende Informationen aufnehmen. Zudem wird mit diesem Gespräch der Vorfall verifiziert. Im Weiteren gilt es, gemeinsam das Geschehene einzuordnen und einen möglichen weiteren Beratungsbedarf zu klären. Je nach Bedarf bieten wir weitere Unterstützungsmöglichkeiten, was in der Regel eine Verweisberatung bedeutet. Dabei kann eine Meldung für Betroffene bereits eine mögliche Reaktion auf eine antiziganistische Diskriminierung sein und damit im Sinne einer erneuten und/oder erweiterten Handlungsfähigkeit empowernd wirken. Indem wir die einzelnen aufgenommenen Fallmeldungen dokumentieren und hinsichtlich antiziganistischer Strukturen auswerten und sie damit in einen größeren Kontext setzen, zielen wir auch auf gesellschaftliche Veränderung ab und tragen damit dazu bei, dass antiziganistische Diskriminierung nicht individualisiert wird.

Wir sind darauf angewiesen, dass Menschen uns über antiziganistische Vorfälle informieren, und machen dies gegenüber den Zielgruppen transparent. Neben der Möglichkeit der Vorfallmeldung durch Betroffene oder Zeug*innen recherchieren wir proaktiv antiziganistische Vorfälle. Ein weiterer Weg, Kenntnis von an-

tiziganistischen Vorfällen zu erhalten, besteht in der Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen sowie Monitoringstellen. Dazu nutzen wir ein Netzwerk von Kooperationspartner*innen, welche uns antiziganistische Vorfälle weiterleiten, von denen sie Kenntnis erlangen. Dieser Abgleich erfolgt untereinander in stark anonymisierter Form unter Berücksichtigung unserer Datenschutzstandards und dient der statistischen Vollständigkeit.

In Bezug auf unsere Datenschutzmaßnahmen legen wir großen Wert auf den Schutz aller personenbezogenen Daten. Im Rahmen des Erstgesprächs klären wir die Betroffenen über das weitere Vorgehen auch in Bezug auf die Anonymisierung und den Datenschutz auf. Dabei bitten wir die Meldenden (auch im Meldeformular auf unserer Homepage) darum, uns den Vorfall möglichst detailliert zu beschreiben, ohne dabei die Klarnamen der beteiligten Personen zu nennen.

Die Vorfälle werden nur mit einer vorherigen Zustimmung der Meldenden aufgenommen und ebenfalls nach Zustimmung anonymisiert veröffentlicht; dies entspricht dem Kriterium einer faktischen Anonymität. Bereits hier verzichten wir auf alle persönlichen Informationen wie Orte, konkrete Daten oder Details, die für das Verständnis der Situation irrelevant sind. So können die beteiligten Personen nicht identifiziert werden. Alle Fälle, auch die, die nicht anonymisiert veröffentlicht werden sollen, fließen schlussendlich in unsere Statistik ein. Diese Meldungen werden also lediglich in der absoluten Anonymisierungsform veröffentlicht und lassen keinerlei Rückschlüsse auf den Tathergang zu.

Vorfälle, die wir intern in der Datenbank speichern, erfüllen das Kriterium der formalen Anonymität. Wir verzichten also auf alle persönlichen Informationen. Diese Anonymitätsstufe wird benötigt, um weitere Analysen anfertigen zu können.

Möglichkeiten, antiziganistische Vorfälle zu melden:

Homepage: www.hessen.antiziganismus-melden.de

E-Mail-Adresse: mia-hessen@mia-bund.de

Melde-Telefon Landesverband Deutscher Sinti und Roma: 0179-7347787

Melde-Telefon Förderverein Roma e.V.: 0157-37304024

1.3 Arbeitsdefinitionen Antiziganismus

Da MIA Hessen Teil der Arbeitsgemeinschaft MIA Bund ist, orientieren wir uns an gemeinsamen Standards und Definitionen. So teilen wir auch eine gemeinsame Arbeitsdefinition von Antiziganismus. Diese ist angelehnt an die Arbeitsdefinition der Mitglieder der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)¹. Zudem bezieht sich unsere Arbeitsdefinition auf das 2016 veröffentlichte „Grundlagenpapier Antiziganismus“ der Allianz gegen Antiziganismus² und auf den Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus „Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation“ aus dem Jahr 2021³.

Unsere Arbeitsdefinition Antiziganismus lautet:

Antiziganismus beschreibt die gesellschaftlich tradierte Wahrnehmung von und den Umgang mit Menschen oder sozialen Gruppen, die als Zigeuner konstruiert, stigmatisiert und verfolgt wurden und werden. Er richtet sich gegen Sinti und Roma oder auch Reisende etc., für die Antiziganismus oftmals eine prägende Erfahrung ist. Sinti und Roma sind als größte Minderheit Europas auch die zahlenmäßig am stärksten von

Antiziganismus betroffene Gruppe.

Antiziganismus ist in der Gesellschaft historisch verankert, hat sich über Jahrhunderte entwickelt, dabei verschiedene Formen angenommen und ist (vorwiegend) rassistisch begründet. Antiziganistische Stereotype stützen sich auf ein soziales Konstrukt und lassen bestimmte Eigenschaften als wesentliche und natürliche Gruppenmerkmale erscheinen. Ein besonderes Kennzeichen antiziganistischer Erzählungen ist es, bestimmte Charakteristika pauschal und unabänderlich zuzuschreiben. Die Ursachen für die Entstehung solcher verallgemeinernden Zuschreibungen liegen in der Dominanzkultur/Mehrheitsgesellschaft begründet.

Antiziganismus zeigt sich in individuellen Äußerungen und Handlungen sowie institutionellen Politiken und Praktiken. In Diskursen werden antiziganistische Vorurteile tradiert, verfügbar gemacht und verfestigt. Ausdruck findet Antiziganismus dann in diskriminierenden Einstellungen, Handlungen und Strukturen, in gewalttätigen Praxen oder Hassverbrechen (antiziganistisch motivierte Straftaten) sowie in stigmatisieren-

- 1 International Holocaust Remembrance Alliance (2020): Arbeitsdefinition von Antiziganismus, online verfügbar unter: [holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-von-antiziganismus](https://www.holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-von-antiziganismus), [letzter Zugriff am: 15.04.2025].
- 2 Allianz gegen Antiziganismus (2017): Grundlagenpapier Antiziganismus, online verfügbar unter: <https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2016/09/grundlagenpapier-antiziganismus-version-16.06.2017.pdf>, [letzter Zugriff am: 15.04.2025].
- 3 Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021): Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Unabhängige Kommission Antiziganismus, online verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Bericht_UKA_Perspektivwechsel_Nachholende_Gerechtigkeit_Partizipation.pdf, [letzter Zugriff am 15.04.2025].

dem Verhalten. Antiziganismus tritt aber auch implizit oder versteckt auf: Daher ist nicht nur wichtig, was gesagt und getan wird, sondern auch, was nicht gesagt oder getan bzw. unterlassen wird. So haben offene oder verdeckte, symbolische oder materielle Ausgrenzungspraktiken sowie institutionalisierte und im Alltag erfahrbare Ungleichheit zur Folge, dass soziale Sicherheit verhindert und ein gleichberechtigter Zugang zu Rechten, Chancen und Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verwehrt wird.

Antiziganismus dient dazu, Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu stabilisieren, festzuschreiben und zu reproduzieren. Der Mehrheitsgesellschaft bzw. Dominanzkultur nützt Antiziganismus dahingehend, dass sich Hierarchien und der Ausschluss bestimmter Gruppen vom Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen rechtfertigen lassen, um eigene Privilegien zu verteidigen. Zudem schafft Antiziganismus ein Ventil für individuelle und kollektive Aggressionen (Sündenbock-Mechanismus). Um Antiziganismus zu bekämpfen, müssen antiziganistische Stereotype aktiv hinterfragt und dekonstruiert werden.

Zigeunerbegriff

In unserem Bericht benutzen wir an einigen Stellen den Begriff **Zigeuner**. Der Begriff stellt eine diffamierende Fremdbezeichnung dar und ist aufgeladen mit rassifizierenden, antiziganistischen Zuschreibungen, Bildern und Vorurteilen. Zudem wurden Menschen im Nationalsozialismus als **Zigeuner** verfolgt und ermordet. Vor allem Sinti und Roma werden mit diesem Begriff seit Jahrhunderten diskriminiert. Sprechen Mehrheitsangehörige mit diesem Begriff Menschen an, wertet MIA Hessen das in der Regel als antiziganistische Beleidigung. Das bedeutet für uns, dass wir den Begriff (in diesem Bericht) nur verwenden, wenn er im Kontext antiziganistischer Vorfälle auftaucht. Dies tun wir, um die Gewalt, die von dieser rassistischen Fremdbezeichnung ausgeht, sichtbar zu machen. Würden wir ihn an diesen Stellen streichen, würden sich die Verletzungen, die mit dem Begriff einhergehen, nicht vermitteln. Darüber hinaus benutzen wir ihn an wenigen Stellen im Kontext des entsprechenden Konstruktes. Wir verwenden also den Begriff so selten wie möglich und ausschließlich in durchgestrichener Form, um eine Distanzierung zu visualisieren.

Die Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma (Erscheinungsform: NS-bezogener Antiziganismus)

Wir verwenden gemeinsam mit MIA Bund und allen anderen regionalen Meldestellen neben unserer Arbeitsdefinition zu Antiziganismus auch eine Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma. Die rassistische Verfolgungspolitik und -praxis mit ihrer Vernichtungsabsicht während des Nationalsozialismus hat bis heute negative Auswirkungen auf die Verfolgten, ihre Familien, also

die nachfolgenden Generationen. Damit diese nationalsozialistischen Verbrechen und ihr Fortwirken eine angemessene Beachtung finden, verwendet MIA – zur Einordnung *NS-bezogener antiziganistischer Vorfälle* – eine separate Definition zur Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma. Diese ist angelehnt an die von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) im Oktober 2013 ver-

abschiedete Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Holocausts.⁴

Als Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma werden solche Diskurse und Formen der Propaganda verstanden, die die historische Realität und das Ausmaß der Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma sowie weiterer antiziganistisch verfolgter Personen durch die Nazis und deren Kompliz*innen vor und während des Zweiten Weltkriegs negieren, entschuldigen, minimieren oder die Verantwortung dafür verwischen. Die Leugnung bezieht sich auf jeden Versuch, zu behaupten, der Holocaust an den Sinti und Roma habe nicht stattgefunden. Die Leugnung oder Verharmlosung dieser NS-Verbrechen ist auch dann gegeben, wenn die Instrumente der Verfolgung und Vernichtung (wie Gaskammern, Erschießungen, Verhungern, Zwangsarbeit, Festsetzung, rassistische Begutachtungen, Zwangssterilisierungen und medizinische Menschenversuche etc.) oder die Vorsätzlichkeit dieser Verbrechen abgestritten, in Zweifel gezogen oder bagatellisiert werden. Die Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma ist in allen ihren verschiedenen Formen stets Ausdruck von Antiziganismus. Formen der Leugnung des Völkermords bestehen auch darin, zu behaupten, Sinti und Roma übertrieben oder erfänden den Völkermord, um daraus einen politischen oder einen finanziellen Vorteil zu ziehen. Formen der Verharmlosung bestehen auch in der Behauptung, Sinti und Roma seien für ihren eigenen Völkermord und andere Verbrechen an ihnen selbst verantwortlich. Diese Formen zielen letztlich darauf ab, die Betroffenen für schuldig und den Antiziganismus für legitim zu erklären. Unter Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma sind auch Aussagen zu verstehen, die den Völkermord an den Sinti und Roma als positives historisches Ereignis darstellen. Diese Äußerungen sind keine Völkermordleugnung, sondern als radikale Form des Antiziganismus eng damit verbunden. Sie implizieren,

dass der Völkermord bei der Erreichung seines Ziels der Vernichtung (Auschwitz-Erlass) nicht weit genug gegangen sei.

4 International Holocaust Remembrance Alliance (2013): Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verfälschung/Verharmlosung* des Holocaust, online verfügbar unter: <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-leugnung-verfalschung-des-holocaust>, [letzter Zugriff am: 15.04.2025].

2. Analyse antiziganistischer Vorfälle in Hessen 2024

Triggerwarnung

Dieser Bericht enthält Originalzitate und Schilderungen, die antiziganistische und gewalttätige Sprache benutzen. Außerdem werden antiziganistische und gewalttätige Situationen dargestellt.

Im zweiten Jahr unseres Bestehens haben wir 159 Vorfälle von Antiziganismus aufgenommen. Dies ist im Vergleich zu unserer ersten Falldokumentation mit 113 Vorfällen ein Anstieg von etwa 40%.

Wir werden im Folgenden auf die unterschiedlichen Vorfällearten, die Erscheinungsformen und die Adressat*innen eingehen sowie eine Analyse wichtiger Lebensbereiche und Kontexte antiziganistischer Vorfälle vornehmen. Daran anschließend schauen wir uns die Kontexte Wohnen und Bildung genauer an. Da dies die Analyse des zweiten Jahres ist, können wir auf Tendenzen im Vergleich zum ersten Bericht verweisen. Diskriminierung und verbale Stereotypisierungen sind wie auch im letzten Jahr mit 50 Vorfällen und 91 Vorfällen die häufigsten Vorfällearten. Die Vorfälle von verbaler Stereotypisierung und von NS-bezogenem Antiziganismus haben sich verdoppelt.

Wir werten die 159 antiziganistischen Vorfälle statistisch aus. In unserer Fallaufnahme differenzieren wir unterschiedliche Kategorien, diejenigen, die besonders aussagekräftig sind, legen wir in diesem Jahresbericht dar. Dies erläutern wir anhand exemplarischer Vorfällebeschreibungen. Mit diesen Vorfällebeschreibungen wollen wir spezifische Aspekte von Antiziganismus und der jeweiligen Kategorie sichtbar(er) machen. Die Komplexität der dargelegten Vorfälle ist oft höher, als

unsere Analyse in diesem Bericht zeigen kann, denn wir legen den Schwerpunkt nur auf einen bestimmten Aspekt der jeweiligen Analyse. An einigen Stellen nennen wir die Vorfällebeschreibungen auch mehrfach, weil sie sich besonders gut eignen, um verschiedene Aspekte des Antiziganismus (innerhalb eines Vorfalles) deutlich zu machen.

Die Vorfällebeschreibungen veröffentlichen wir mit Zustimmung der Betroffenen (vgl. ► Kapitel 1.2). Einige der Betroffenen haben ausdrücklich Interesse bekundet, dass der von ihnen gemeldete Vorfall in diesem Bericht sichtbar und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Gleichzeitig sind die Schilderungen der Meldenden Grundlage des Berichts, und dafür möchten wir uns bei allen für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Wir begrüßen das Interesse an diesem Bericht und jegliche Bereitschaft, sich kritisch mit Antiziganismus zu beschäftigen. Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma müssen sich zwangsläufig mit den verschiedenen Ausprägungen von Antiziganismus auseinandersetzen und darauf reagieren. Jede Vorfällebeschreibung ist ein Fall von vielen, der jeden Tag von vielen Betroffenen erlebt wird.

Wir möchten explizit darauf hinweisen, dass Betroffene die von ihnen erlebte antiziganistische Gewalt sehr unterschiedlich wahrnehmen. Die nachfolgenden Eindrücke und Analysen beziehen sich auf bestimmte Aspekte der konkreten Schilderung der Meldenden und sind nicht abschließend zu verstehen.

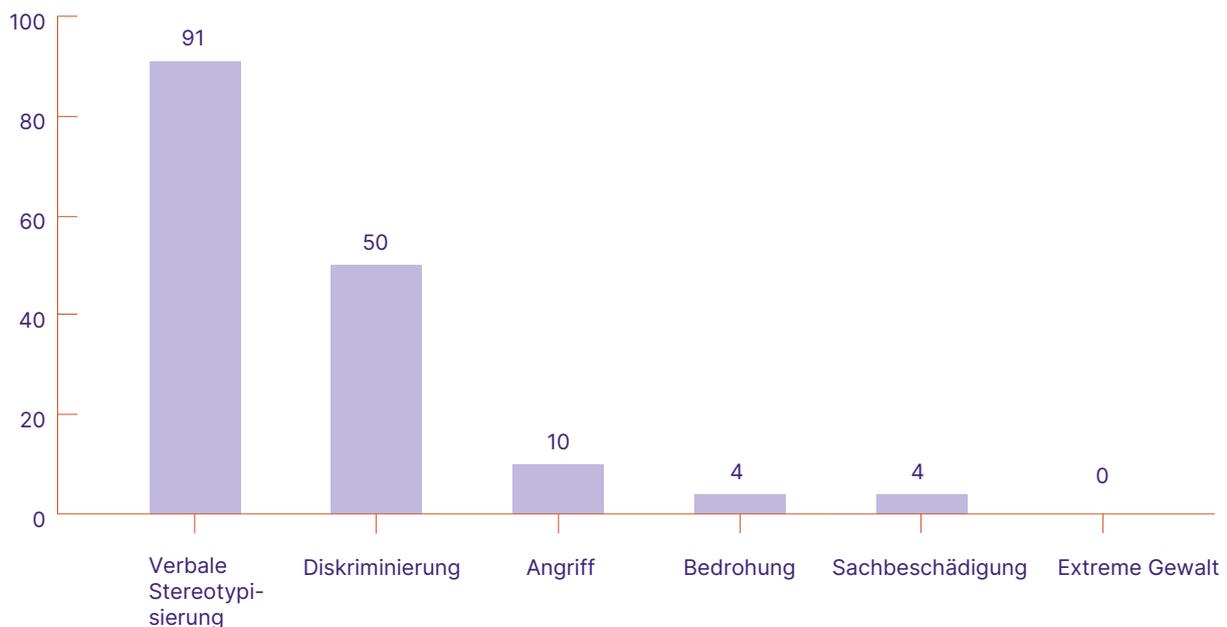
2.1 Vorfällarten

Wir untersuchen die 159 von uns aufgenommenen Vorfälle nach verschiedenen Kategorien. Dabei ist die Unterscheidung nach *Vorfällarten* zentral. Wir differenzieren zwischen *extremer Gewalt*, *Angriff*, *Bedrohung*, *Diskriminierung*, *verbaler Stereotypisierung* und *Sachbeschädigung*.

Die antiziganistischen Vorfällarten aus dem Jahr 2024 sind vergleichbar mit denen aus dem Jahr 2023. Die Anzahl der *Angriffe* (10), *Bedrohungen* (4), *Sachbeschädigungen* (4) und *Diskriminierungen* (50) ist gleich oder ähnlich hoch. Die Zahl der *verbalen Stereotypisierungen* (91) hat sich verdoppelt und macht über die Hälfte der Vorfälle aus. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Vorfällarten und die Entwicklungen analysiert.

Vorfällarten 2024

Gesamtzahl: 159 Vorfälle



Extreme Gewalt sind physische Angriffe oder Anschläge, die den Tod von Menschen zur Folge haben können oder einen gravierenden physischen Schaden verursachen können.

Extreme Gewalt ist für uns als Melde- und Informationsstelle ein feststehender Begriff, welcher sich in Ab-

grenzung zum alltagssprachlichen Gebrauch und Verständnis konkret auf physische, sehr schwerwiegende Angriffe bezieht. Das heißt, wir haben zwar Fälle aufgenommen, welche die Betroffenen als extrem gewaltvoll erlebt und geschildert haben, welche jedoch nach der Definition keine *extreme Gewalt* darstellen. Wir konnten keinen Vorfall *extremer Gewalt* nach unserer Definition aufnehmen.

2.1.1 Angriff

Wir haben 10 Meldungen von *Angriffen* aufgenommen (2023: 9 Vorfälle). Anders als die Kategorie *extreme Gewalt* umfasst diese Kategorie körperliche *Angriffe*, die keine lebensbedrohlichen Auswirkungen haben.

Angriffe sind körperliche Angriffe, die keine lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden körperliche Schädigungen nach sich ziehen.

Angriffe finden 2024 in unterschiedlichen *Kontexten* und *Lebensbereichen* statt: der *Ehrenamtsarbeit*, dem *öffentlichen Raum*, teilweise gehen sie von der Polizei aus, sie finden im Kontext Schule statt⁵. Die meisten 2024 aufgenommenen Vorfälle (4) finden im *Wohnumfeld* statt, wie auch der nachfolgend beschriebene Vorfall:

Ein Nachbar wirft Gegenstände aus dem Fenster auf im Hof spielende Kinder. Die Kinder sind unterschiedlichen Alters, teilweise im Kleinkindalter. Sie werden dabei fast verletzt. Im weiteren Verlauf wird eine Familienangehörige angegriffen und verletzt.

Dieser *Angriff* findet im Wohnumfeld der Betroffenen und des Diskriminierungsverantwortlichen statt. Durch das Nachbarschaftsverhältnis ist der regelmäßige Kontakt zu Nachbar*innen unvermeidbar, wodurch der Alltag der Betroffenen gravierend beschnitten und der eigene Wohnraum bedroht wird (vgl. ► Kap. 3). In diesem, wie auch in vielen anderen Fällen erhält die Familie von der Nachbarschaft keine Unterstützung. Hier sind ebenfalls Kinder Betroffene eines Angriffs, wie in 4 weiteren Fällen (vgl. ► Kap. 2.3).

Oft gehen den *Angriffen* Beleidigungen voraus. So auch in einem weiteren Fall:

Ein Grundschulkind wird in der Schule von einem Mitschüler regelmäßig mit dem Begriff Zigeuner beleidigt und zudem geschlagen.

Über die Folgen, die diese Gewalterfahrungen für Betroffene nach sich ziehen, können wir keine validen Aussagen treffen. Solche Gewalterfahrungen haben jedoch sehr wahrscheinlich insbesondere für Kinder negative Auswirkungen, vor allem wenn ihnen von Erwachsenen nicht geholfen wird.

In den oben genannten Beispielen wird deutlich, dass der Vorfallart *Angriff* eine *Face-to-Face-Interaktion* inhärent ist⁶. Betroffene und Diskriminierungsverantwortliche stehen sich gegenüber.

2.1.2 Bedrohung

Wir haben 4 Vorfälle einer *Bedrohung* aufgenommen.

Eine Bedrohung ist ein verbaler oder non-verbaler Angriff in Form der direkt adressierten Androhung von Gewalt gegen Personen, Gruppen, Institutionen oder Sachen (unabhängig von ihrem Ausmaß oder der Wahrscheinlichkeit ihrer Umsetzung).

Da eine *Bedrohung* Gewalt androht, steckt in der Kategorie auch starke Gewaltförmigkeit. Die Fälle von *Bedrohung* haben oft Ähnlichkeiten zu einem *Angriff*, insbesondere wenn sie *Face-to-Face* stattfinden. So wird eine Familie von einer Gruppe antiziganistisch beleidigt und verfolgt und muss sich ins Auto flüchten. Dabei fallen auch volksverhetzende Parolen. In dieser bedrohlichen Situation waren auch Kinder anwesend.

⁵ Mit Kontexten und Lebensbereichen im Allgemeinen beschäftigen wir uns in ► Kapitel 2.4; mit dem Lebensbereich Wohnen in ► Kapitel 3 und mit dem Lebensbereich Bildung in ► Kapitel 4.

⁶ Wir untersuchen auch das Medium antiziganistischer Vorfälle. Eine allgemeine Auswertung des Mediums antiziganistischer Vorfälle stellen wir in diesem Bericht nicht dar. Jedoch wollen wir darauf hinweisen, dass etwa zwei Drittel aller Vorfälle *Face-to-Face* stattfinden.

2.1.3 Diskriminierung

Wir haben 50 Vorfälle als *Diskriminierung* dokumentiert. Das ist eine leichte Zunahme zum letzten Jahr (44) und stellt weiterhin, wie auch auf Bundesebene mit 31 % die zweithäufigste Vorfalldart dar.

Eine **Diskriminierung** ist eine antiziganistisch motivierte Benachteiligung.

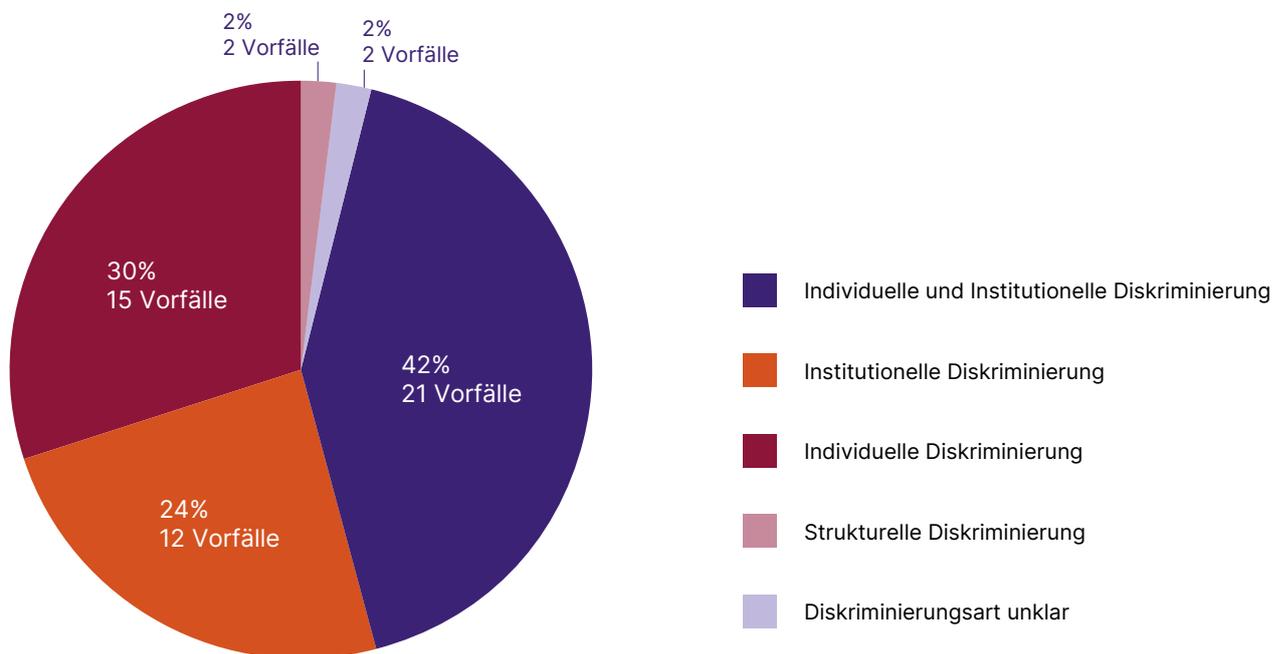
Wir unterscheiden zwischen *individueller*, *institutioneller* sowie einer Verknüpfung von *individueller* mit

institutioneller Diskriminierung und *struktureller Diskriminierung*.

Sowohl bei *individueller* als auch bei *institutioneller Diskriminierung* unterscheiden wir darüber hinaus die Form der *Diskriminierung*. So werden Menschen beispielsweise (staatliche) Leistungen versagt, sie werden exkludiert oder der Antiziganismus wird verleugnet⁷. In diesem Jahresbericht legen wir den Fokus jedoch auf die Ebenen der Diskriminierung.

Vorfälle von Diskriminierung 2024 - Diskriminierungsebenen

Gesamtzahl: 50 Vorfälle



⁷ Vgl. MIA Hessen (2024): Antiziganistische Vorfälle 2023 in Hessen. Erster Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Hessen, Darmstadt und Frankfurt, online verfügbar unter: <https://hessen.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/09/Jahresbericht-MIA-Hessen-2023.pdf>, [letzter Zugriff am: 15.04.2025].

Individuelle Diskriminierung

15 der 50 Vorfälle von Diskriminierung fallen in die Unterkategorie *individuelle Diskriminierung*.

***Individuelle Diskriminierung* bezieht sich auf ein Verhalten zwischen Individuen, das einzelne Personen abwertet oder ausgrenzt. Sie ist ein Ergebnis von individuellem Handeln, auch wenn es innerhalb von Organisationen oder Unternehmen stattfindet.**

Bei dieser Vorfalart benachteiligen Einzelpersonen oder mehrere Personen Betroffene aus antiziganistischen Gründen. Wir schauen bei der Dokumentation auch auf die Position der Menschen, die diskriminieren. 9 Personen haben bei *individueller Diskriminierung* privat agiert und 5 Personen in *bestimmter/offizieller Rolle/Funktion* diskriminiert. Auch in folgendem Fall sind Privatpersonen für die Diskriminierung verantwortlich:

*Nachbar*innen beschwerten sich schriftlich bei der Hausverwaltung über die Betroffene. Es stellt sich im Laufe des Prozesses heraus, dass diese Beschwerden hauptsächlich von einer bestimmten Nachbarin ausgehen und der von ihr aufgesetzte Beschwerdebrief von verschiedenen Nachbar*innen unterschrieben wurde. Die Vorwürfe beziehen sich größtenteils auf Lärmbelästigung. Laut der Betroffenen sind einige Vorwürfe unbegründet. So werde nachts keine laute Musik abgespielt. Bei anderen Beschwerden spricht die Meldende von normalen Alltagsgeräuschen wie sporadischen Besuchen der Enkelkinder.*

In diesem Fall wird die Betroffene mit unangemessenen Mitteln konfrontiert, die auf einem (vermeintlichen) Problem gründen. Unverhältnismäßige oder ungerechtfertigte Maßnahmen stellen eine mögliche Form der Diskriminierung dar. Wie wir weiter unten herausarbeiten werden, sind Vorwürfe von unverhältnismäßigem Lärm keine Seltenheit (vgl. ► Kapitel 3).

Wir haben weitere Vorfälle aufgenommen, in denen Nachbar*innen gezielt Angehörige der Minderheit dis-

kriminieren, indem sie beispielsweise Sperrmüll auf den Namen einer Sinteza anmelden, die davon nichts weiß und im Anschluss Probleme mit der Stadtverwaltung bekommt.

In einem weiteren Vorfall von *Exklusion* beendet ein Vermieter eine Wohnungsbesichtigung noch vor dem Betreten der Wohnung, nachdem er die Zugehörigkeit der Wohnungssuchenden zur Minderheit der Roma abgefragt hat. Der Vermieter handelt hier als *einzelne Person in einer offiziellen Rolle* und verwehrt der Familie aus antiziganistischen Gründen den Zugang zum Wohnungsmarkt.

Im Weiteren wurden uns mehrere Vorfälle gemeldet, in denen Kinder andere Kinder diskriminieren, wie in folgendem Fall, in dem auch ein *Ausschluss* vollzogen wird:

Ein Mädchen will in der Pause auf dem Schulhof mit den anderen Kindern Fußball spielen. Sie darf nicht mitspielen. Ein Kind sagt, Roma könnten kein Fußball spielen, nur essen, darin seien sie gut.

Hier wird ein Kind aus antiziganistischen Gründen von der Teilhabe an einem Spiel ausgeschlossen. Dies wird damit begründet, dass die Gruppe der Roma kein Fußball spielen könne, sondern lediglich essen.

Exklusion und Ausschluss sind neben *unverhältnismäßigen oder ungerechtfertigten* Maßnahmen eine weitere Form von *Diskriminierung*. Dabei werden Menschen aus antiziganistischen Motiven von der Teilhabe an sozialen Räumen oder physischen Räumen ausgeschlossen.

Institutionelle Diskriminierung

12 der 50 Vorfälle von Diskriminierung fallen unter die Unterkategorie *institutionelle Diskriminierung*.

Bei **institutioneller Diskriminierung** handeln Personen nicht (nur) aus eigenen Motiven diskriminierend, sondern die Regeln, Praktiken und Abläufe der Institution sind primär für die Benachteiligung verantwortlich. Somit ist die **Diskriminierung** das Ergebnis von institutionellem Handeln.

Bei *institutioneller Diskriminierung* sind die meisten Diskriminierungsverantwortlichen entweder als Einzelpersonen oder mit mehreren Personen in offizieller Funktion/Rolle für die Diskriminierung verantwortlich oder die Institutionen selbst gelten als Verantwortliche.

Viele Betroffene legen hier großen Wert auf Anonymität und stimmen nur in wenigen Fällen einer Veröffentlichung zu. Es ist anzunehmen, dass mögliche Konsequenzen einer Institution als besonders bedrohlich wahrgenommen werden.

In einem Fall haben wir von vielen antiziganistischen Vorfällen, die sich über viele Jahre an einer Schule ereigneten, Kenntnis erlangt. Uns wurde schließlich gemeldet, dass eine Mutter

sich wegen andauernder antiziganistischer Beleidigungen und Diskriminierungen gegen ihr Kind beschwert. Sie wird nicht ernst genommen und ihre Anliegen werden ignoriert.

Da solche Vorfälle fortwährend an dieser Schule passieren, nicht nur von einzelnen Lehrkräften ausgehen, sondern auch von institutioneller Seite nicht geahndet werden, haben wir dies als Form von *institutioneller*

Diskriminierung codiert.

In 7 Fällen wurden antiziganistische Vorfälle im Zusammenhang mit der Polizei gemeldet. Dabei wurde uns auch bekannt, dass Anzeigen bei der Polizei nicht entgegengenommen werden, die Polizei den Grund der Anzeige verharmlost und sich Beamt*innen teilweise über die Betroffenen lustig machen.⁸

Individuelle und Institutionelle Diskriminierung

Es gibt viele Fälle, in denen beides ineinandergreift; die Codierung erfolgt dann als *individuelle und institutionelle Diskriminierung*. Wir haben 21 Vorfälle von *individueller und institutioneller Diskriminierung* aufgenommen. Damit ist dies die häufigste Ebene der Diskriminierung.

Individuelle Diskriminierung und **institutionelle Diskriminierung** gehen oft miteinander einher. Es bestehen sowohl institutionelle Praktiken, die Diskriminierung zur Folge haben, jedoch wirkt auch das individuelle Handeln diskriminierungsverstärkend.

Die *Diskriminierungsverantwortlichen* handeln in *offizieller Rolle* und dennoch *individuell*.

In dem oben geschilderten Fall aufgrund der Beschwerde wegen Lärmbelästigung einer Mieterin, gibt es Kontakt zu der Hausverwaltung:

*Obwohl nicht alle Unterzeichner*innen die Vorwürfe aufrechterhalten und einige Vorwürfe komplett entkräftet werden, droht die Hausverwaltung der Betroffenen, dass sie gekündigt werde, sollte es noch einmal zu Vorwürfen kommen.*

⁸ MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (2024): Antiziganistische Vorfälle in Deutschland 2023. Zweiter Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA), S. 38 f. Berlin. online verfügbar unter: <https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/06/MIA-JB-2023-Internet.pdf>, [letzter Zugriff am: 15.04.2025].

MIA hat für die Vorfälle aus dem Jahr 2023 ihren Schwerpunkt auf die Polizei gelegt.

Einzelne Beschwerdeführer*innen haben ihre Beschwerde zurückgezogen und es gibt neben der Aussage der Nachbar*innen keine Beweise für die Lärmbelästigung. Die Reaktion der Hausverwaltung halten wir für eine *unverhältnismäßige Maßnahme*. Die Hausverwaltung ist eine Institution und dennoch kommuniziert und entscheidet ein*e spezifische*r Mitarbeiter*in. Insofern ist dies ein Fall von individueller und institutioneller Diskriminierung. Hier wird auch deutlich, inwiefern Menschen von ineinandergreifenden antiziganistischen Vorfällen betroffen sein können: Die Betroffene muss sich sowohl mit den Nachbar*innen auseinandersetzen als auch mit der Abmahnung seitens der Hausverwaltung. In einem weiteren Vorfall wird ebenfalls das Ineinandergreifen beider Ebenen deutlich und es wird eine Drohung ausgesprochen:

*Die Polizei wird von Nachbar*innen grundlos gerufen, weil einer Sinteza etwas vorgeworfen wird, mit dem sie nichts zu tun hat. Die Polizei kommt und sagt ihr, dass sie den Einsatz beim nächsten Mal bezahlen müsse.*

Ebenso kann der oben genannte Fall der ausgeschlossenen Schülerin unter dieser Diskriminierungsebene betrachtet werden:

*Ein Mädchen erzählt zu Hause, dass die Mitschüler*innen sie nicht mit Fußball spielen lassen und dass ein Kind gesagt habe, Roma könnten kein Fußball spielen, nur beim Essen seien sie gut. Die Mutter wendet sich an die Lehrkraft. Diese sagt dazu: „Ich kann da nichts machen, ihre Tochter muss halt die anderen Kinder damit überraschen, dass sie gut Fußball spielen kann.“*

Hier verleugnet die Lehrkraft einen offensichtlich antiziganistischen Vorfall oder erkennt den antiziganistischen Gehalt nicht. Dem Mädchen wird als Vertreterin der Gruppe der Roma unterstellt, kein Fußball spielen zu können. Die Lehrkraft individualisiert das Problem, nimmt die Zuschreibung selbst an und empfiehlt dem Mädchen/der Mutter, das Kind solle Fußball spielen üben. Dem Mädchen wird damit die Verantwortung für den Ausschluss gegeben. Dabei handelt die Lehrkraft ebenso als Vertreter*in einer *Institution* und gleichzeitig als *individuelle* Person.

Wir haben weitere solcher Fälle, in denen sich *individuelle und institutionelle* Diskriminierung miteinander verschränken, unter anderem im Kontext Schule, vor Gericht, im Wohnumfeld, im ÖPNV, bei der Polizei und beim Sozialamt, aufgenommen. In all diesen Bereichen repräsentieren Menschen ihren Arbeitgeber*innen/ ihre Institution und handeln gleichzeitig als Individuen.

Strukturelle Diskriminierung

Wir haben einen Vorfall als *strukturelle Diskriminierung* aufgenommen. Da diese Diskriminierungsform oft schwer erkennbar ist, gehen wir von vielen ungemeldeten Fällen aus (vgl. ► Kapitel 1.2).

Von **struktureller Diskriminierung** wird gesprochen, wenn die Benachteiligung einzelner Gruppen in der Organisation der Gesellschaft begründet liegt. So können gesellschaftliche Strukturen dazu führen, dass Personen nicht dieselben Chancen haben und nicht die gleichen Rechte wahrnehmen können wie andere Menschen.

Eine Person wird über einen langen Zeitraum antiziganistisch belästigt und beleidigt. Sie will sich nicht an die Polizei wenden, da sie ihre Familie schützen will und um ihren Arbeitsplatz fürchtet, wenn sie sich als Angehörige der Minderheit zu erkennen geben muss.

Hier hat eine Betroffene Anlass, sich durch eine Anzeige bei der Polizei gegen antiziganistische Beleidigungen und Belästigungen zu wehren. Ihre Zugehörigkeit zur Minderheit der Roma ist in ihrem Umfeld vielen nicht bekannt. Sie verzichtet auf die Wahrnehmung ihres Rechts, da mit dem befürchteten Verlust ihres Jobs Existenzängste einhergehen. Darüber hinaus vermutet sie durch eine mögliche Anzeige, die ein Outing voraussetzt, weitere Beleidigungen, Belästigungen oder Diskriminierungen zu erfahren.

2.1.4 Verbale Stereotypisierung

In der Vorfallart *verbale Stereotypisierung* haben wir 91 Vorfälle aufgenommen. Damit ist die *verbale Stereotypisierung* mit 57% die häufigste Vorfallart 2024 in Hessen wie auch im letzten Jahr und auf Bundesebene.

Es werden alle antiziganistischen Äußerungen aufgenommen, die nicht explizit bedrohend sind und die nicht direkt mit benachteiligenden Handlungen einhergehen.

Bei dieser Vorfallart unterscheiden wir fünf Unterkategorien: *verbaler Angriff, antiziganistische Propaganda, Massenzuschriften, „positive“ Stereotypisierung, verbale Stereotypisierung – Sonstiges*. Die Vorfallart hat eine weite Spannbreite: von allgemeinen Aussagen bis hin zu Beleidigungen, die einen bedrohlichen Charakter haben können. Daher möchten wir uns im Folgenden mit drei Unterkategorien genauer beschäftigen.

Verbaler Angriff

Verbale Angriffe richten sich direkt an Personen. Von insgesamt 91 Vorfällen *verbaler Stereotypisierung* haben wir 36 Vorfälle eines *verbalen Angriffs* aufgenommen.

***Verbale Angriffe* sind direkt adressierte Beleidigung, Diffamierung, herabwürdigende Kommunikation, Stigmatisierung**

Verbale Stereotypisierung und die Erscheinungsform *antiziganistisches Otherring* gehen oft miteinander einher (vgl. ► Kapitel 2.2.4). Das ist besonders dann der Fall, wenn Menschen als *Zigeuner* beleidigt werden.

*Ein Kind, das Angehörige*r der Minderheit der Sinti ist, wird in der Schule antiziganistisch beleidigt und gemobbt, dabei fällt mehrfach der Begriff Zigeuner.*

Wie oben beschrieben, ist der Begriff eine diffamierende Fremdbezeichnung und mit jahrhundertealten ras-

sifizierenden und antiziganistischen Zuschreibungen verknüpft (vgl. ► Kapitel 1.2). Zu der ohnehin schon schwierigen Situation für ein Kind, das in der Schule gemobbt wird, kommt in diesem Fall zusätzlich die negativ intendierte Zuschreibung zu einer konstruierten Gruppe hinzu, was negative Auswirkungen auf die Identitätsentwicklung haben kann. Die Beleidigung mit diesem Begriff ist keine Seltenheit, in den meisten der gemeldeten Vorfälle liegt der Schwerpunkt jedoch auf weiteren antiziganistischen Handlungen. Wir gehen davon aus, dass solche Beleidigungen für Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma so alltäglich sind, dass sie uns oft allein nicht gemeldet werden.

In etwa der Hälfte der Vorfälle werden antiziganistische Stereotype, die wir im weiteren Bericht beschreiben, expliziert (vgl. ► Kap. 2.2.2), wie im folgenden Fall:

Mutter und Tochter sind zum Einkaufen im Supermarkt. Ein Mitarbeiter sagt laut hörbar zu einer anderen Kundin, sie solle lieber Abstand zu denen halten, die seien gefährlich. Die Tochter fragt den Mitarbeiter, was so schlimm daran sei, Roma zu sein. Der Mitarbeiter ignoriert das Mädchen und geht.

Hier wird einem Kind mit seiner Mutter in einem Supermarkt zugeschrieben, „gefährlich“ zu sein. Sie werden offensichtlich als *Zigeuner* gelesen und damit der konstruierten Gruppe zugeordnet. Aufgrund bekannter antiziganistischer Stereotype kann im Kontext des Supermarktes davon ausgegangen werden, dass der Mitarbeiter einen Ladendiebstahl von Mutter und Tochter vermutet und andere Kund*innen warnen möchte (vgl. ► Kap. 2.2.2). Nachdem das Mädchen den Mitarbeiter mit dieser Zuschreibung konfrontiert, nimmt er diese Aussage nicht zurück, sondern ignoriert die Intervention. Der Mitarbeiter spricht Mutter und Tochter zwar nicht direkt an, trifft diese Aussage aber in deren Beisein und stellt sie bloß. Damit handelt es sich um einen verbalen Angriff.

Ein verbaler Angriff kann für die Betroffenen auch einen Bedrohungscharakter haben, wie folgender Vorfall

zeigt:

Drei Jungen, Angehörige der Minderheit, spielen mit anderen Jungs Fußball. Sie gewinnen. Daraufhin werden sie von den Verlierern als „Scheiß Zigeuner, ihr habt ja nur Glück gehabt“ beleidigt. Die Verlierer schüchtern die Jungen damit ein, sodass sie aus Angst nicht mehr dort zum Fußballspielen hingehen.

Die Jungen werden in diesem Fall antiziganistisch beleidigt. Die Beleidigungen und die damit einhergehenden Einschüchterungen führen dazu, dass sie einen Freizeitort nicht mehr aufsuchen.

In einigen anderen Vorfällen wurde auch ein Vernichtungswunsch formuliert, was sich teilweise in NS-bezogenem Antiziganismus zeigt. So wird Bezug auf den Nationalsozialismus genommen und formuliert, dass die Betroffenen zu dieser Zeit getötet worden wären:

In einem Streit sagt eine Person: „Was geht dich das an? Mir langt das mit euch Scheiß Zigeunern. Es wäre besser gewesen, sie hätten euch alle vergast!“

Massenzuschriften

16 der 91 Vorfälle fallen in die Unterkategorie *Massenzuschriften*.

Massenzuschriften sind antiziganistische (Online-)Zuschriften an einen größeren Kreis von Personen.

Massenzuschriften sind eine Unterkategorie von *verbaler Stereotypisierung*. 2024 handelt es sich dabei um E-Mails, die von unterschiedlichen Accounts an mehrere Selbstorganisationen und offizielle Stellen verschickt wurden. Im Folgenden gehen wir auf unzählige E-Mails eines Verfassers, die wir als einige Vorfälle aufgenommen haben, genauer ein. Diese Mails enthalten unter anderem Gewaltfantasien gegen ausgewählte Personen, denen der Verfasser willkürlich schwerste Verbrechen unterstellt, die auf antiziganistischen

Stereotypen basieren. Teilweise werden Personen mit Adressen und Foto in den Mails aufgeführt und mit einem „Z“ gekennzeichnet.

Die tatsächliche Identität der abgebildeten Personen spielt hier keine Rolle, da der Verfasser sie mit „Z“ kennzeichnet und sie somit eindeutig der konstruierten Gruppe zuordnet. Das tatsächliche Bedrohungspotenzial ist in diesem polizeibekanntem Fall schwer einschätzbar, aber gegeben. Betroffene Personen, die davon erfahren haben, fühlen sich vor allem durch die Fotos in Nahaufnahme, die Angabe konkreter Adressen und KFZ-Kennzeichen stark bedroht.

Verbale Stereotypisierung – Sonstiges

35 der 91 Vorfälle fallen in die Unterkategorie *Verbale Stereotypisierung – Sonstiges*.

Unter diese Kategorie zählen **romantisierende Äußerungen oder stigmatisierende Aussagen, ohne dass Betroffene/direkt Adressierte anwesend sind.**

Bei diesen Vorfällen müssen die Betroffenen beziehungsweise Adressierten nicht anwesend sein, sondern es werden allgemeine Äußerungen getroffen. In folgendem Fall sind die Betroffenen jedoch anwesend, werden aber nicht explizit adressiert:

Zwei Männer unterhalten sich laut in der U-Bahn. Sie sprechen eine osteuropäische Sprache. Ein anderer Passagier sagt zu seinem Sitznachbarn: „Das sind bestimmt Zigeuner!“

Dadurch, dass die Betroffenen zwar anwesend sind, aber nicht angesprochen werden und nicht reagieren müssen, stellt dies eine allgemeine *verbale Stereotypisierung* dar.

Wir haben auch viele Fälle aufgenommen, in denen davon ausgegangen wird, dass von Antiziganismus Be-

troffene nicht anwesend sind und daraufhin antiziganistische Aussagen getroffen werden. Auch im nachfolgenden Fall sind Betroffene nicht anwesend. In diesem Vorfall ist das Medium des Vorfalls jedoch ein Social-Media-Kanal und nicht wie in vielen anderen Fällen der direkte Kontakt. Die meldende Person tritt hier Antiziganismus entgegen.

Auf dem Social-Media-Kanal einer Schule wird für das „Jäger- oder Zigeunerschnitzel mit Rösti“ geworben. Die meldende Person setzt sich für die Löschung des Posts ein, was auch passiert. Es wird zwar ein Entschuldigungspost veröffentlicht, die Schule möchte sich aber nicht tiefergehend mit dem Thema beschäftigen.

2.1.5 Sachbeschädigung

Wir haben 4 Vorfälle von *Sachbeschädigung* aufgenommen.

Sachbeschädigungen sind die Beschädigung, Beschmutzung oder das Beschmieren von Orten der Erinnerung an den Völkermord oder des Eigentums von Personen, die von Antiziganismus betroffenen Gruppen zugeordnet werden.

2 der 4 Vorfälle beziehen sich auf Gedenkorte. In den 2 anderen Fällen werden private Gegenstände beschmiert. Auch 2023 haben wir 4 Vorfälle von Sachbeschädigung aufgenommen, von denen sich 2 auf Gedenkstätten bezogen haben. Im Jahr 2024 wurden zum einen Gräber von Sinti und Reisenden geschändet, die teilweise Überlebende des Nationalsozialismus waren, zum anderen wurde erneut

die Gedenktafel für die während des Nationalsozialismus im Zwangslager Kruppstraße in Frankfurt internierten Sinti und Roma antiziganistisch beschmiert. Unter dem Gedenkttext: „Auf dem Gelände Kruppstraße befand sich seit 1942 ein nationalsozialistisches In-

ternierungslager für Sinti und Roma. Im Frühjahr 1943 wurden von hier mehr als einhundert Menschen nach Auschwitz deportiert und die meisten von ihnen wurden dort ermordet“ steht: „Kein Wunder“

Mit dem Zusatz „Kein Wunder“ wird einerseits der nationalsozialistische Völkermord verharmlost und zum anderen eine perfide Täter-Opfer-Umkehr vollzogen.

Auch die 2 Vorfälle, bei denen private Gegenstände beschmiert werden, lassen einen Bezug und die Relativierung des Nationalsozialismus durch Hakenkreuzschmierereien erkennen. In einem Fall

wird der Spind am Arbeitsplatz eines Rom immer wieder mit Hakenkreuzen und anderen Schmierereien beschädigt. Es ist davon auszugehen, dass diese Schmierereien von Kollegen stammen. Der Betroffene lässt sich versetzen.

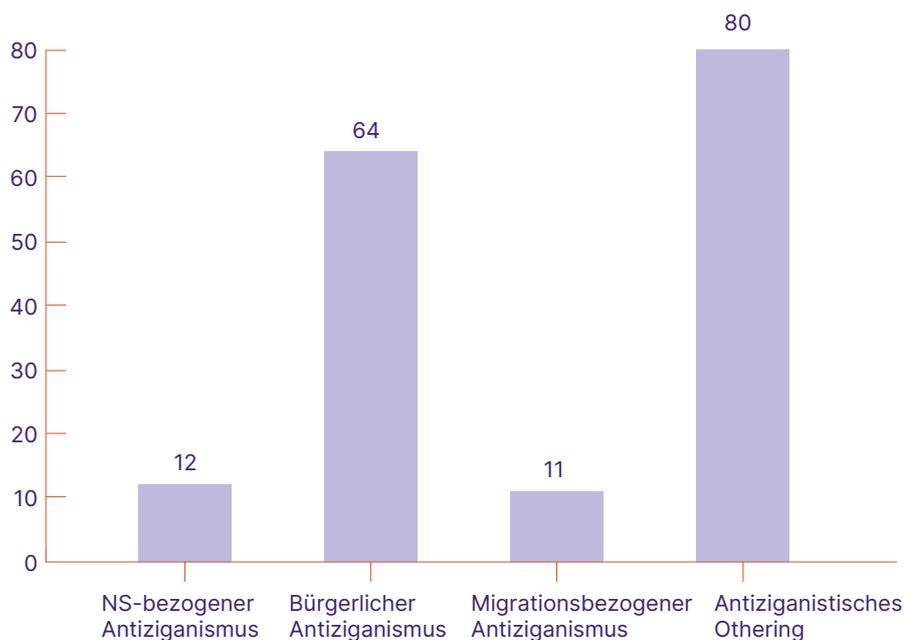
Hier geht von der Schmiererei ein starker Bedrohungscharakter aus; die Schmierereien scheinen als Einschüchterung intendiert zu sein. In einem weiteren Fall wurde ein Wohnwagen beschmiert.

2.2 Erscheinungsformen

In ► Kapitel 2.1 haben wir die Vorfallarten untersucht. Die Vorfallarten bieten eine wichtige Unterscheidungskategorie für antiziganistische Vorfälle. Ebenso relevant sind die Erscheinungsformen. Hier zeigen sich die Ausprägungen von Antiziganismus. Dabei unterscheiden wir zwischen *NS-bezogenem Antiziganismus*

(12), *bürgerlichem Antiziganismus* (64), *migrationsbezogenem Antiziganismus* (11) und *antiziganistischem Othering* (80).⁹ Im Vergleich zu 2023 sind alle Erscheinungsformen stärker vertreten. Diese Entwicklung wird in den nachfolgenden Kapiteln analysiert.

Erscheinungsformen antiziganistischer Vorfälle 2024



⁹ Da wir hier mehrfach codieren, ist die Summe der Vorfälle bei Erscheinungsformen höher als die Gesamtzahl der Vorfälle.

2.2.1 NS-bezogener Antiziganismus

Grundlage von *NS-bezogenem Antiziganismus* ist unsere Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma (vgl. ► Kapitel 1.2). Im Jahr 2024 haben wir 12 Vorfälle von NS-bezogenem Antiziganismus aufgenommen. Das ist im Vergleich zum letzten Jahr eine Verdopplung.

Diese Vorfälle beziehen sich auf antiziganistisch motivierte Verbrechen, Politiken und Praxen während des NS. Sie bezwecken eine positive oder relativierende Bewertung der rassistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik und Praxis in Form von Leugnung, verzerrter Darstellung, Verharmlosung oder Glorifizierung des Völkermords an den Sinti und Roma oder der Verfolgung von vermeintlichen oder tatsächlichen Angehörigen der Minderheit.

Wir haben hinsichtlich der Vorfällearten einen Fall einer Bedrohung, 4 Fälle von Sachbeschädigung und 7 Fälle einer verbalen Stereotypisierung aufgenommen. Auch wenn alle Sachbeschädigungen der Erscheinungsform NS-bezogener Antiziganismus zuzuordnen sind, sind die Vorfällearten von NS-bezogenen Antiziganismus vielfältiger. Interessant sind besonders die verbalen Stereotypisierungen.

Eine Frau will mit ihrem voll beladenen Einkaufstrolley in die Straßenbahn einsteigen und wird dabei von einem Mann, der auch zur Bahn will, überholt und angerempelt. Beide schaffen es in die Bahn. Der Mann fragt in der Bahn nach Geld und die Frau beschwert sich bei ihm, dass er sie angerempelt hat. Daraufhin sagt er zu ihr: „scheiß Zigeuner“, „du bist kein Mensch.“ Sie sagen gegenseitig „scheiße“ zueinander und bevor der Mann aussteigt, sagt er noch: „fahr nach Auschwitz.“

Während die Frau nach einem kleineren Konflikt zunächst diffus als „scheiß Zigeuner“ beleidigt wird, wird ihr durch die Aussage „du bist kein Mensch“ das Menschsein abgesprochen. Am Ende des Konflikts

sagt der Mann zu der Frau: „Fahr nach Auschwitz“. Diese Aussage nimmt direkten Bezug zur Situation des Zugfahrens und darüber hinaus scheint das Wissen über den nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma vorhanden zu sein. Neben der Präsenz dieses Wissens wird hiermit eine Vernichtungsfantasie artikuliert, die zu der vorherigen Absprache des Menschseins passt.

Wir haben weitere Vorfälle aufgenommen, in denen Angehörige der Minderheit mit Bezug auf den Nationalsozialismus beleidigt werden. Demgegenüber gibt es Vorfälle, in denen ein Wissen über den Nationalsozialismus gerade nicht vorhanden zu sein scheint. In einem Fall, der in den Bereich Gedenkarbeit fällt,

stellt ein Restaurant seine Tische genau unter eine Gedenktafel, die an die Verfolgung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus erinnern soll.

Das Restaurant nutzt den unmittelbaren Bereich vor einer Gedenktafel für Konsumzwecke und verunmöglicht so das Gedenken an den Völkermord an den Sinti und Roma an dieser Stelle. Zudem ist die Sichtbarkeit der Gedenktafel erheblich eingeschränkt. Passant*innen können durch den Restauranttisch weder vor der Gedenktafel verweilen, noch entspricht die Stimmung einem würdigen Gedenken.

Bei Vorfällen von NS-bezogenem Antiziganismus gibt es eine Korrelation mit dem Lebensbereich Gedenkarbeit: 4 der Fälle dieser Erscheinungsform fallen in diesen Lebensbereich.

2.2.2 Bürgerlicher Antiziganismus

Eine weitere Erscheinungsform ist *bürgerlicher Antiziganismus*. Wir haben 64 Vorfälle von bürgerlichem Antiziganismus aufgenommen.

Bürgerlicher Antiziganismus bezieht sich auf die angeblich vorherrschenden Werte und Normen der Mehrheitsgesellschaft. Somit gibt es einen Bezug auf die normative Ordnung einer bürgerlichen Gesellschaft und deren Legitimierung. Von Antiziganismus betroffenen Personen wird vorgeworfen, vermeintlich abweichendes Verhalten zu zeigen, und dieses wird stigmatisiert.

Bürgerlicher Antiziganismus untergliedert sich in vier weitere Unterformen: *sozialer Antiziganismus*, *kultureller Antiziganismus*, *romantisierender Antiziganismus* und *religiöser Antiziganismus*. Mit den drei erstgenannten Erscheinungsformen werden wir uns im Folgenden näher auseinandersetzen, da wir keinen Vorfall von religiösem Antiziganismus aufgenommen haben¹⁰.

Sozialer Antiziganismus

56 der 65 Vorfälle von *bürgerlichem Antiziganismus* fallen unter *sozialen Antiziganismus*.

Sozialer Antiziganismus bezieht sich auf Abweichungen vom normativ erwarteten sozialen Handeln. Hierin sind antiziganistische Vorstellungen wie Neigung zur Kriminalität oder Faulheit miteinbezogen. Diese Vorstellungen können sich auch auf ein antiziganistisches Frauenbild beziehen.

Überaus häufig wird Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma vorgeworfen, zu stehlen. Dies hat unterschiedliche Folgen. In vielen Fällen bleibt es bei einer verbalen Stereotypisierung, in einem Fall wurde ein Angehöriger der Minderheit jedoch in einer Gaststätte nicht bedient, weil „vermutet“ wurde, er würde dies als eine Gelegenheit zum Stehlen nutzen.

Im Folgenden beleuchten wir ein Beispiel, in welchem das Vorurteil ebenfalls verbalisiert wurde:

Ein Mann kommt zur Arbeitssuche in eine Großstadt. Er mietet sich für eine Woche in einem Hotel ein und bezahlt im Voraus. Als er das Zimmer gezeigt bekommt, wird er darauf hingewiesen, keine Seifen, Handtücher oder sonstiges zu entwenden. „Man weiß ja, dass die Roma immer alles mitnehmen.“

In diesem Beispiel zeigt sich das Vorurteil und es wird dazu genutzt, um eine Mahnung auszusprechen. Damit liegt eine verbale Stereotypisierung vor: Der Gast wird mit dem Stereotyp konfrontiert, erfährt darüber hinaus aber keine Schlechterbehandlung, keine Diskriminierung. Teilweise wird das Vorurteil auch mit deviantem Verhalten oder Kriminalität im Allgemeinen verknüpft:

*Die Lehrerin einer Grundschulklasse unterstellt einem 7-jährigen Roma-Kind, dass es ein Fahrradschloss knacken wollte und mutwillig die Brille eines Mitschülers zerstört habe. Die Lehrerin verhört es mehrfach und befragt die Mitschüler*innen, mit dem Ziel es zu überführen. Die Mutter soll sich bei der Familie des geschädigten Kindes entschuldigen, obwohl das Kind den Vorfall bestreitet und nicht geklärt ist, wie die Brille kaputtging.*

Dem Grundschulkind wird unterstellt, etwas gestohlen und etwas zerstört zu haben. Ohne klare Anhaltspunkte

¹⁰ Im Jahresbericht 2023 haben wir uns auch kurz mit religiösem Antiziganismus beschäftigt: MIA Hessen (2024): Antiziganistische Vorfälle 2023 in Hessen. Erster Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Hessen, Darmstadt und Frankfurt, online verfügbar unter: <https://hessen.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/09/Jahresbericht-MIA-Hessen-2023.pdf>, [letzter Zugriff am: 15.04.2025].

te setzt die Lehrerin das Kind stark unter Druck. Es zeigen sich antiziganistische Stereotype von Kriminalität und Devianz, die auch altersunabhängig funktionieren.

Wie sich im Kapitel *Antiziganismus im Lebensbereich Wohnen* zeigen wird, ist das Vorurteil von lautem Verhalten (in der Wohnung) von Angehörigen der Minderheit sehr verbreitet (vgl. ► Kap. 3). Darüber hinaus wurden uns einige Vorfälle gemeldet, in denen von Angehörigen der Minderheit vermutet wird, ohne Fahrschein zu fahren, wie sich im Folgenden Beispiel zeigt:

Ein Mann steht an einer Straßenbahnstation. Ein weiterer Mann starrt ihn permanent an. Als sie eingestiegen sind, kommt ein Fahrkartenkontrolleur. Der Mann fängt laut an zu lachen und ruft durch die Bahn: „Ihr werdet sehen, dieser Zigeuner wird so eine harte Strafe bekommen, weil er keinen Fahrschein hat.“ Dabei zeigt er auf den Betroffenen. Dieser zeigt dem Kontrolleur seine Jahreskarte. Die Situation wird durch die anderen Anwesenden ignoriert.

Auch hier zeigt sich die Zuschreibung von deviantem Verhalten in Form von Fahren ohne Fahrschein.

Kultureller Antiziganismus

18 der 65 Vorfälle von *bürgerlichem Antiziganismus* fallen unter *kulturellen Antiziganismus*.

Unter **kulturellem Antiziganismus** sind Klischees und Stereotype wie ein niedriger Zivilisationsgrad oder stereotype Vorstellungen von Identitäts- oder Heimatlosigkeit zu verstehen.

Mit dieser Erscheinungsform werden bestimmte antiziganistische Klischees und Stereotype expliziert. Daher findet sich in vielen der vorgestellten Vorfälle in diesem Jahresbericht kultureller Antiziganismus. In unserem Kapitel zu *Antiziganismus und Wohnen* gehen wir auf das Stereotyp ein, nach dem Angehörige der Minderheit als laut gelten (vgl. ► Kap. 3). Im Kapitel An-

tiziganismus und Bildung beleuchten wir das Klischee von *Bildungsferne* (vgl. ► Kapitel 4.1). Kultureller Antiziganismus hat große Überschneidungen zu sozialem Antiziganismus. So finden wir in beiden Erscheinungsformen Bildungsferne in vielen Vorfällen.

In diesem Kapitel gehen wir auf antiziganistische Klischees und Stereotype ein, die nicht im Kontext Bildung oder Wohnen stehen. In dem folgenden Vorfal-

loutet sich eine Person als Angehörige der Minderheit bei einem Arztbesuch. Die Ärztin will daraufhin mehr erfahren und trifft Äußerungen wie: „aber Sie sind doch sesshaft“. Darüber hinaus verleugnet sie Antiziganismus: „aber das ist doch keine Gruppe die heute noch Diskriminierung erfährt“. Außerdem bezeichnet sie den akademischen Beruf, den die Betroffene ausübt, als irrelevant und fragt: „aber Sie sehen doch aus wie eine normale Deutsche, warum machen Sie keinen sinnvollen Job?“. Die Betroffene wechselt daraufhin die Praxis.

Hier versammeln sich einige antiziganistische Stereotype. Das Stereotyp des „*fahrenden Volkes*“, das nicht sesshaft ist, ist vielleicht das älteste und hält sich bis heute. Das Stereotyp des „*Nicht-Arbeitens*“ wird in diesem Fall auf besonders absurde Art deutlich: die Betroffene arbeitet in einem anerkannten akademischen Beruf, die Ärztin hält diesen jedoch für überflüssig und konfrontiert die Betroffene sogleich damit. Sie unterscheidet hier zwischen „*sinnvollen*“ und „*nicht sinnvollen Jobs*“ und wertet damit den Beruf der Betroffenen ab.

In anderen Beispielen explizieren andere Diskriminierungsverantwortliche, dass Angehörige der Minderheit gar nicht arbeiten und stattdessen zu Unrecht staatliche Leistungen in Anspruch nehmen würden. Damit verbunden ist auch das Stereotyp, dass Angehörige der Minderheit lieber betteln würden, statt zu arbeiten. Hier wird die enge Verschränkung von sozialem und kulturellem Antiziganismus noch einmal mehr deutlich.

In dem oben beschriebenen Vorfal hat sich die Betroffene als Angehörige der Minderheit geoutet. Uns

haben einige Menschen ihre Erfahrungen mit einem Outing geschildert. Dabei haben sie teilweise die Erfahrung gemacht, dass ihr Gegenüber daraufhin erschreckende Erfahrungen mit Menschen schildert, die vermeintlich Angehörige der Minderheit sind, die jedoch nichts mit der Lebensrealität des Gegenübers zu tun haben:

Nach einem Outing erzählt das Gegenüber, ein Sozialarbeitsstudent, von seinen Erfahrungen mit Angehörigen der Minderheit: Beispielsweise spricht er von einer wohnungslosen Frau, die vor dem Elternhaus den Hausmüll nach Essbarem durchsuchte.

Der Betroffene machte in dieser Situation sein Gegenüber darauf aufmerksam, dass diese Geschichte nichts mit ihm zu tun hat und ihm das Gespräch unangenehm ist. Der Student ignoriert dies und verdeutlicht sein Interesse an Romanes und den Roma und stellt dem Betroffenen weiter Fragen zu diesen Themen.

Kultureller Antiziganismus geht, wie in dem Beispiel sichtbar wird, oft mit einer Homogenisierung der vermeintlichen Gruppe einher. Damit werden angebliche Eigenschaften verallgemeinert und der gesamten Gruppe zugeschrieben sowie Verhaltensweisen kulturalisiert und damit individuelles Handeln oder individuelle Lebensführungen abgesprochen. Zudem werden Angehörige dieser vermeintlich homogenen Gruppe automatisch zu Expert*innen dieser gemacht und es findet eine Objektifizierung des Betroffenen statt, die es dem Angehörigen der Dominanzgesellschaft, hier dem Studenten, erlaubt, ungebeten Fragen zu stellen und Antworten zu verlangen.

In weiteren Fällen wird das Erscheinungsbild von Personen kommentiert, das nicht mit antiziganistischen Vorstellungen darüber übereinstimmt, wie Angehörige der Minderheit typischerweise auszusehen hätten. Oder die Gesprächspartner*innen erzählen den Betroffenen martialische Geschichten von Kinderraub durch Roma. Dabei ist hervorzuheben, dass umgekehrt gerade Sinti und Roma historisch und gegenwärtig aufgrund antiziganistischer Vorurteile immer wieder besonders von der Wegnahme ihrer Kinder durch die Mehrheitsgesellschaft bedroht sind.

Romantisierender Antiziganismus

Wir haben 2 Vorfälle von *romantisierendem Antiziganismus* aufgenommen.

Unter *romantisierendem Antiziganismus* verstehen wir eine idealisierende und verklärende Umdeutung einer als anders wahrgenommenen Lebensweise. Diese kann als Projektionsfläche für mehrheitsgesellschaftliche Sehnsüchte dienen. Beispiele dafür können Musikalität oder Freiheitsdrang sein. Auch wenn diese Beschreibungen positiv sein sollen, schreiben sie die Andersartigkeit und Devianz einer Gruppe von Menschen fort und verorten diese Gruppe außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft.

In folgendem Vorfall zeigt sich das Charakteristikum von *romantisierendem Antiziganismus*:

Es findet ein Volksfest statt. Vom Parkplatz muss man ein kurzes Stück zu dem Fest laufen. Dabei läuft man an Wohnwagen der Schausteller vorbei. Ein Zeuge hört dabei dem Gespräch einer Familie zu. Die Familie bewundert die Wohnwagen und Wohnmobile. Sie fragen sich, ob die Menschen, denen die Wohnwagen und Wohnmobile gehören, auch ein Haus oder eine Wohnung haben. Sie sagen, wenn man so einen Wohnwagen oder ein Wohnmobil habe, brauche man kein Haus oder keine Wohnung. Der Mann sagt dann, die hätten auch kein Haus, die lebten wie Zigeuner.

Die Zuschreibung zum *fahrenden Volk*, das nicht sesshaft ist, scheint hier in dieser Volksfeststimmung gerade nicht negativ intendiert, sondern in einer Weise bewundernd beziehungsweise scheint die Familie fasziniert zu sein. Es schwingen dabei oft Vorstellungen von Freiheit und Unbekümmertheit mit. Dabei wird eine „Wir“- und eine „Fremdgruppe“ hergestellt. Diese Gruppen unterscheiden sich laut dieser Konstruktion erheblich in ihrer Lebensweise.

2.2.3 Migrationsbezogener Antiziganismus

Wir haben 11 Vorfälle von *migrationsbezogenem Antiziganismus* aufgenommen.

Diese Erscheinungsform knüpft an das antiziganistische Stereotyp des „fremden, parasitären Eindringlings“ an. Sie dient der Verhinderung und De-Legitimierung von unerwünschter (EU-)Migration, die auch als „Armutszuwanderung“ diffamiert wird.

In einem Fall

wird eine Familie in einem Supermarkt beim Einkaufen immer wieder rassistisch beleidigt. An der Kasse werden sie als Zigeuner bezeichnet und aufgefordert, Deutschland zu verlassen, „weil die nicht gut nach Deutschland passen“.

Hier wird exemplarisch deutlich, was wir häufig beobachten: Antiziganismus und Rassismus greifen ineinander. Die Familie wird immer wieder rassistisch beleidigt. Zusätzlich wird aber durch die rassistische Fremdbezeichnung erkennbar, dass sie als Angehörige

der Minderheit der Sinti und Roma gelesen werden. Das Spezifikum des *migrationsbezogenen Antiziganismus* ist, dass die Zugehörigkeit zur Minderheit als nicht deutsch gilt und Menschen, die als Roma gelesen werden in einem anderen Land verortet werden.

Ebenso haben wir einen Vorfall aufgenommen, der in Zusammenhang mit ukrainischen Roma steht:

Bei einem Polizeieinsatz vor einer Geflüchtetenunterkunft ruft ein alkoholisierter Mann mehrmals rassistische Äußerungen in Richtung der dort lebenden ukrainischen Geflüchteten. Unter anderem schreit er, er wolle Hitler wiederbeleben, damit dieser sich um die Ukrainer kümmern könne. Zudem schreit er auch diskriminierende Äußerungen, die gegen Roma gerichtet sind.

Der NS-Bezug wird hier deutlich, indem der klare Vernichtungswunsch und das Wissen um die Gräueltaten der Nationalsozialisten verbalisiert wird. In diesem Zusammenhang werden nicht nur Ukrainer*innen im Allgemeinen, sondern im Anschluss auch ukrainische Roma im Besonderen adressiert.

2.2.4 Antiziganistisches Othering

Antiziganistisches Othering ist, wie im letzten Jahr, die Erscheinungsform, die am häufigsten vorkam. Dieses Jahr haben wir 80 Vorfälle und damit die Hälfte aller Vorfälle von *antiziganistischem Othering* aufgenommen.

Durch das *Othering* wird eine Fremdgruppe konstruiert, die in Kontrast zu einer „Wir-Gruppe“ gesetzt wird. Diese Fremdgruppe bietet damit eine Projektionsfläche für stigmatisierende Zuschreibungen. *Othering* dient der eigenen Aufwertung durch Abgrenzung von einem ima-

ginierten Objekt, das in der Gesellschaft unerwünschte und normabweichende Eigenschaften oder Verhaltensweisen verkörpert.

In allen Vorfällen ist ein antiziganistischer Gehalt gegeben. In der Kategorie *bürgerlicher Antiziganismus* haben wir verschiedene Formen der Zuschreibung an die Fremdgruppe der Zigeuner und die damit einhergehenden Stereotype beschrieben. In vielen Fällen wird diese Fremdzuschreibung nicht weiter ausgeführt und dennoch wird eine Fremdgruppe konstruiert. Diese Vorfälle codieren wir als *antiziganistisches Othering*.

Im Fall von Antiziganismus stellen die Menschen die Fremdgruppe dar, die von der Mehrheitsgesellschaft unter dem Konstrukt des *Zigeuners* gelesen werden.

Die Vielzahl der Vorfälle von *antiziganistischem Otherring* bedeutet auch, dass die Vorfälle, die unter diese Erscheinungsform fallen, sehr unterschiedlich sind. Die Vorfälle reichen von einer Beleidigung mit der diffamierenden Fremdbezeichnung bis hin zu Situationen, in denen die antiziganistischen Motive angenommen werden können, aber dennoch unausgesprochen bleiben. In dem folgenden Vorfall lässt sich *sozialer Antiziganismus* vermuten, wird aber nicht näher ausgesprochen:

Ein Mann, Angehöriger der Minderheit, steht an einer Ampel. Neben ihm wird ein anderer Passant von einem Bettler nach Geld gefragt. Der Passant schreit den Bettler an: „Du Scheiß Zigeuner, hau ab.“

Dieser Fall zeigt auch, dass für die Konstruktion der Fremdgruppe die tatsächliche Zugehörigkeit zur Minderheit zweitrangig ist. Der Passant hat offenbar durch das Erscheinungsbild des Bettlers die Gruppe von *Zigeunern* konstruiert. Darüber hinaus wurde der Vorfall von einem Angehörigen der Minderheit gemeldet, der die Situation beobachtet hat. Auch wenn er selbst nicht angesprochen wurde, fühlte er sich trotzdem mitadressiert.

Ein weiterer Vorfall wurde ebenfalls von einer Zeugin gemeldet:

Eine Frau, selbst Angehörige der Minderheit, beobachtet Folgendes: Eine traditionell gekleidete Roma sitzt in der U-Bahn. Die U-Bahn füllt sich, alle Plätze sind besetzt, die Leute drängen sich im Gang. Nur der Platz neben der Roma bleibt frei. Die Meldende sagt dazu, dass das passiere, weil die Frau sich traditionell kleide; sie selbst würde nicht „erkannt werden“.

Hier wird eine Frau, die als Roma gelesen wird – auch hier ist die tatsächliche Zugehörigkeit der Betroffenen

unbekannt –, aus dem sozialen Leben insofern ausgeschlossen, als dass sie von anderen Menschen gemieden wird. Weitere Ausschlüsse, in denen die Verantwortlichen dies auch explizit mit der angenommenen Zugehörigkeit zur Gruppe der Roma begründet haben, wurden uns auch in anderen Lebensbereichen gemeldet. So wird eine Mehrheitsangehörige von Nachbar*innen gemieden, seitdem sie einen Partner hat, der von den Nachbar*innen als *Zigeuner* bezeichnet wird.

In einem weiteren Vorfall bricht ein Vermieter eine Wohnungsbesichtigung noch vor Betreten der Wohnung ab, nachdem er die Betroffenen gefragt hat, ob sie Roma seien. Eine Mutter verbietet ihren Kindern, mit Angehörigen der Minderheit zu spielen, weil sie *Zigeuner* seien. Hinter all diesen Ausschlüssen stecken antiziganistische Vorstellungen und Stereotype, die in diesen Fällen unausgesprochen bleiben.

2.3 Adressat*innen

Bislang haben wir den Fokus vor allem auf die Vorfällearten und die Erscheinungsformen von Antiziganismus gelegt. Dabei haben wir an einigen Stellen bereits auf das Alter der Betroffenen verwiesen. Dies wollen wir in diesem Abschnitt vertiefen. Wir möchten darauf schauen, wer im Jahr 2024 von Antiziganismus betroffen war bzw. bezüglich welcher Gruppen wir Meldungen bekommen haben. Zunächst schauen wir uns die Vorfälle ohne *direkte Betroffene* an. Im Anschluss schauen wir auf das *Geschlecht* und *Alter* der Betroffenen. Wir unterscheiden dabei zunächst, ob die Adressat*innen *Individuen* oder eine *Gruppe von Individuen* sind, eine *Institution* mit dem Antiziganismus adressiert wird oder es *keine direkten Adressat*innen* gibt, wie im folgenden Fall:

Eine Person erzählt von ihrer Arbeit gegen Rassismus und Antiziganismus. Ein Zuhörer sagt: „Bei uns im Dorf gibt es keinen Rassismus und keinen Antiziganismus, weil es bei uns keine Ausländer und auch keine Zigeuner gibt.“

In diesem Vorfall spricht eine Person allgemein und nicht dezidiert Betroffene an. Mit der Aussage erfolgt eine Schuldumkehr, d. h. den Betroffenen wird die Schuld für die Existenz von Antiziganismus und Rassismus gegeben, da die Annahme zugrunde liegt, dass es ohne die Anwesenheit von Betroffenen auch keinen Rassismus oder Antiziganismus geben kann.

Häufig haben wir die diffamierende Fremdbezeichnung von Lebensmitteln auf Speisekarten in der Kategorie *ohne direkte Adressat*innen* codiert. Ein Fall sticht besonders hervor.

In einer Gastronomie werden Lebensmittel mit der diffamierenden Fremdbezeichnung angeboten. Ein Gast kritisiert die Fremdbezeichnung. Daraufhin fragt die Verkäuferin, ob sich wegen eines Jägerschnitzels nicht auch Jäger diskriminiert fühlen könnten oder ob ein Kinderschnitzel nicht auch Pädophile anziehe. Der Gast beendet die Diskussion, isst seine Mahlzeit auf und geht.

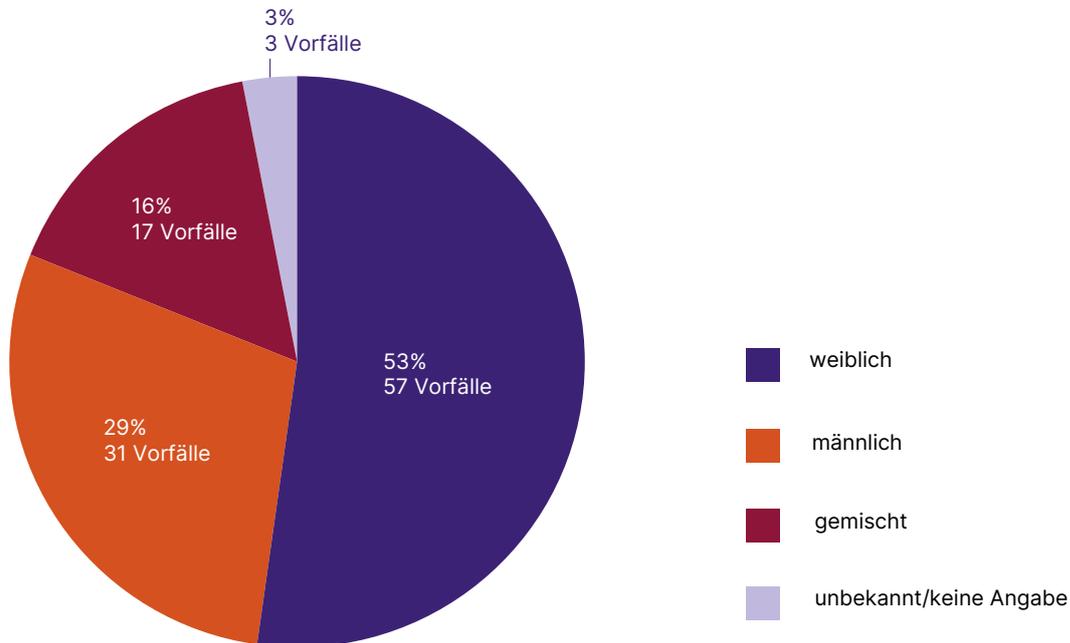
In diesem Fall bleibt es nicht bei der diffamierenden Fremdbezeichnung, sondern die Verkäuferin legitimiert diese außerdem, indem sie eine absurde Begründung heranzieht. Die damit erfolgte Bagatellisierung von Antiziganismus stellt eine Abwehrreaktion gegen das Ansprechen und die Konfrontation mit Antiziganismus dar.

Neben den Vorfällen, in denen es *keine direkten Adressat*innen* gibt, schauen wir auch auf die Vorfälle, in denen einzelne Personen oder eine Gruppe von Personen von Antiziganismus betroffen sind. Das ist im Jahr 2024 bei 108 gemeldeten Vorfällen so. Diese Vorfälle untersuchen wir im Folgenden insbesondere hinsichtlich des Alters und des Geschlechts.

Von den 108 Vorfällen, in denen einzelne Personen oder eine Gruppe von Personen von Antiziganismus betroffen sind, sind in 57 Fällen Frauen betroffen (52,7%), in 31 Fällen Männer (28,7%), in 17 Fällen handelt es sich um gemischtgeschlechtliche Gruppen (15,74%) und in 3 Fällen ist uns das Geschlecht nicht bekannt (2,78%). Damit hat das Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen im Vergleich zum Jahr 2023 noch einmal stärker zugenommen.

Adressat*innen von Antiziganismus

Gesamtzahl: 108 Vorfälle



Trotz dieses starken Ungleichgewichts haben wir lediglich 5 Fälle aufgenommen, die eine explizite Verschränkung mit Sexismus beinhalten. Dabei wurde eine Frau mit eindeutigen sexistischen und antiziganistischen Beleidigungen adressiert:

Ein Nachbar bedroht eine Frau über sechs Monate. Dabei steht er unter anderem mit Baseballschlägern vor ihrer Tür. Er beleidigt die Frau mit antiziganistischen Aussagen wie „zigeunerische Schlampe“ oder Zigeunerhure“. Diese Aussagen schreit er auch über die Straße, sodass sie alle hören.

Eine offensichtliche Verschränkung mit sexistischen Inhalten wird selten deutlich benannt. Die Tatsache, dass so viel mehr Frauen Betroffene von antiziganistischen Vorfällen sind, lässt aber darauf schließen, dass in vielen Fällen sexistische Grundmuster zugrunde liegen, die allerdings nicht explizit verbalisiert werden. Sexismus als gesellschaftsstrukturierendes Verhältnis macht Frauen vulnerabler und in höherem Maße als Männer zum Ziel antiziganistischer Übergriffe und Be-

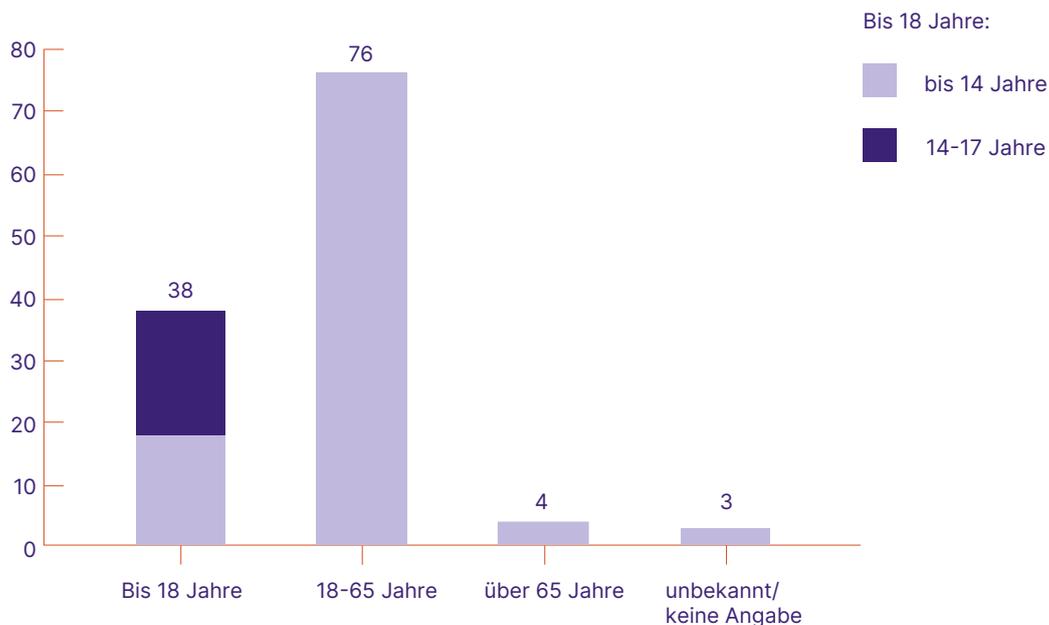
leidigungen. Auch haben wir bereits in unserem letzten Jahresbericht die These aufgestellt, dass Frauen vermutlich häufiger als Angehörige der Minderheit „erkannt“ werden als Männer, die zwar als „fremd“, aber nicht als Rom oder Sinto gelesen werden. Damit würden männliche Angehörige der Minderheit häufiger als weibliche Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma eher von Rassismus als spezifisch von Antiziganismus betroffen sein.

Wir haben zudem einen einzelnen Lebensbereich auf die Kategorie *Geschlecht* untersucht: im Bereich Bildung waren über 18-jährige vor allem dann selbst von Antiziganismus betroffen, wenn sie sich für die Gleichbehandlung ihrer Kinder einsetzten. Sie wurden antiziganistisch stigmatisiert, nicht ernst genommen oder der stattgefunden Antiziganismus wurde verleugnet. In diesem Bereich haben wir 2024 ausschließlich Mütter, aber keine männlichen Bezugspersonen aufgenommen.

Darüber hinaus schauen wir uns das Alter der Betroffenen an.

Alter der Betroffenen

Gesamtzahl: 108 Vorfälle



Bis 14-jährige sind in 18 Fällen und 14 bis 17-Jährige in 20 Fällen betroffen. Somit sind in 38 Vorfällen, in etwa einem Drittel aller Vorfälle, Kinder und Jugendliche die Betroffenen. 18 bis 65-jährige sind in 76 Fällen betroffen, über 65-jährige in 4 Fällen. In 3 Fällen ist uns das Alter nicht bekannt, beziehungsweise es wurden bei der Meldung keine genaueren Angaben gemacht.¹¹

Es ist erschreckend, in wie vielen Fällen Kinder und Jugendliche betroffen sind. Dabei besteht eine Korrelation zwischen dem Alter und dem Lebensbereich Bildung, in dem besonders viele antiziganistische Vorfälle gemeldet wurden. Dennoch ist es wichtig, hervorzuheben, dass Kinder und Jugendliche auch in allen an-

deren Lebensbereichen von Antiziganismus betroffen und/oder involviert sind. So haben wir bereits bei der Vorfalldart Angriffe auf die hohe Anzahl betroffener Kinder und Jugendlicher verwiesen (vgl. ► Kapitel 2.1.1).

Genau wie im letzten Jahr wurden uns wenige Vorfälle von über 65-jährigen gemeldet. Wir gehen einerseits davon aus, dass über 65-jährige seltener in bestimmten Lebensbereichen agieren. So haben über 65-jährige beispielsweise oft keine schulpflichtigen Kinder mehr, gehen zum Teil keiner Erwerbsarbeit mehr nach und ziehen seltener um. Auf der anderen Seite gehen wir davon aus, dass das Dunkelfeld in dieser Altersgruppe noch besonders hoch ist und wir unsere Mel-

¹¹ Addiert man die einzelnen Altersangaben, kommt man auf eine höhere Anzahl als die von Antiziganismus betroffenen Personen (108). Das liegt daran, dass in einigen Vorfällen mehrere Personen unterschiedlichen Alters betroffen sind.

destelle besonders bei diesen Menschen bekannter machen müssen.

Verhalten Dritter

Neben den Adressat*innen, die von einem antiziganistischen Vorfall betroffen sind, wollen wir uns nun noch kurz anschauen, wie Dritte auf einen antiziganistischen Vorfall reagiert haben. In vielen Vorfällen gab es keine Dritten bei einem Vorfall oder uns ist deren Reaktion nicht bekannt. Im Folgenden schauen wir uns also nur diejenigen Fälle an, in denen uns Reaktionen von Dritten bekannt sind.

In 14 Vorfällen haben sich Dritte mit den Betroffenen solidarisiert oder setzen sich gegen Antiziganismus ein. In vielen Fällen sind dies diejenigen, die uns den Vorfall auch gemeldet haben. Gleichwohl wird das Melden von Vorfällen allein nicht als Solidarität codiert.

In 33 Vorfällen halten sich Dritte heraus, schauen weg

oder ignorieren die Situation. Für die Betroffenen ist dies häufig eine ebenso schwerwiegende Erfahrung wie der Vorfall an sich. Wenn Menschen *sich heraushalten, wegschauen oder die Situation ignorieren*, obwohl sie sich solidarisch mit den Betroffenen verhalten könnten, kann dieses Verhalten, wie häufig formuliert, keineswegs als „neutral“ verstanden werden. Im Gegenteil, es verstärkt die bedrohliche Alltagskulisse und verunsichert Kinder sowie Erwachsene erheblich.

In den 27 Vorfällen, in denen sich Dritte mit den Diskriminierungsverantwortlichen verbünden, müssen die Betroffenen sich häufig gegen mehrere Personen gleichzeitig verteidigen. Oft sind dies auch komplexere Vorfälle mit mehreren Verantwortlichen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Unabhängig von Vorfallart und Vorfallort beschreiben Betroffene immer wieder, dass sie sich gewünscht hätten, Zeug*innen der Vorfälle hätten eingegriffen oder sich solidarisch mit ihnen gezeigt.

2.4 Kontexte und Lebensbereiche antiziganistischer Vorfälle

Neben der Vorfallart, der Erscheinungsform und den Adressat*innen spielt auch der örtliche und soziale Kontext der antiziganistischen Vorfälle eine bedeutende Rolle.

In unserer Datenbank unterscheiden wir zwischen verschiedenen *Vorfallorten*. Das können beispielsweise *Bildungseinrichtungen, Behörden, das Wohnumfeld* oder die *Gastronomie* sein. Zusätzlich unterscheiden wir noch den *Sozialraum*, womit wir den *sozialen Kontext* meinen. Dies können wiederum der *Bildungssektor, Verwaltungsakte und Behördeninteraktionen*, der *Wohnbereich* oder die *Arbeitswelt* sein. In vielen Fällen sind *Vorfallort* und *Sozialraum* identisch. Beispielsweise findet eine antiziganistische Diskriminierung in einem Jobcenter statt und bezieht sich auf die zu beziehenden Leistungen des*der Betroffenen. In diesem Fall wäre sowohl der *Vorfallort Behörden* als auch der *Sozialraum* ein *Verwaltungsakt/eine Behördeninteraktion*.

Bei einer polizeilichen Kontrolle im öffentlichen Raum, bei der antiziganistische Interaktionen stattfinden, unterscheiden sich der *Vorfallort* „öffentlicher Raum“ und der *Sozialraum, welcher* eine „Behördenhandlung“ darstellt.

Wir fassen *Vorfallort* und *Sozialraum* in der folgenden Auswertung zusammen, da wir so alle Vorfälle, die thematisch in einen Lebensbereich bzw. Kontext fallen, aufführen. Das kann dazu führen, dass Vorfälle doppelt benannt werden, aber eine aufgeschlüsselte Darstellung würde den Rahmen dieses Berichts sprengen.

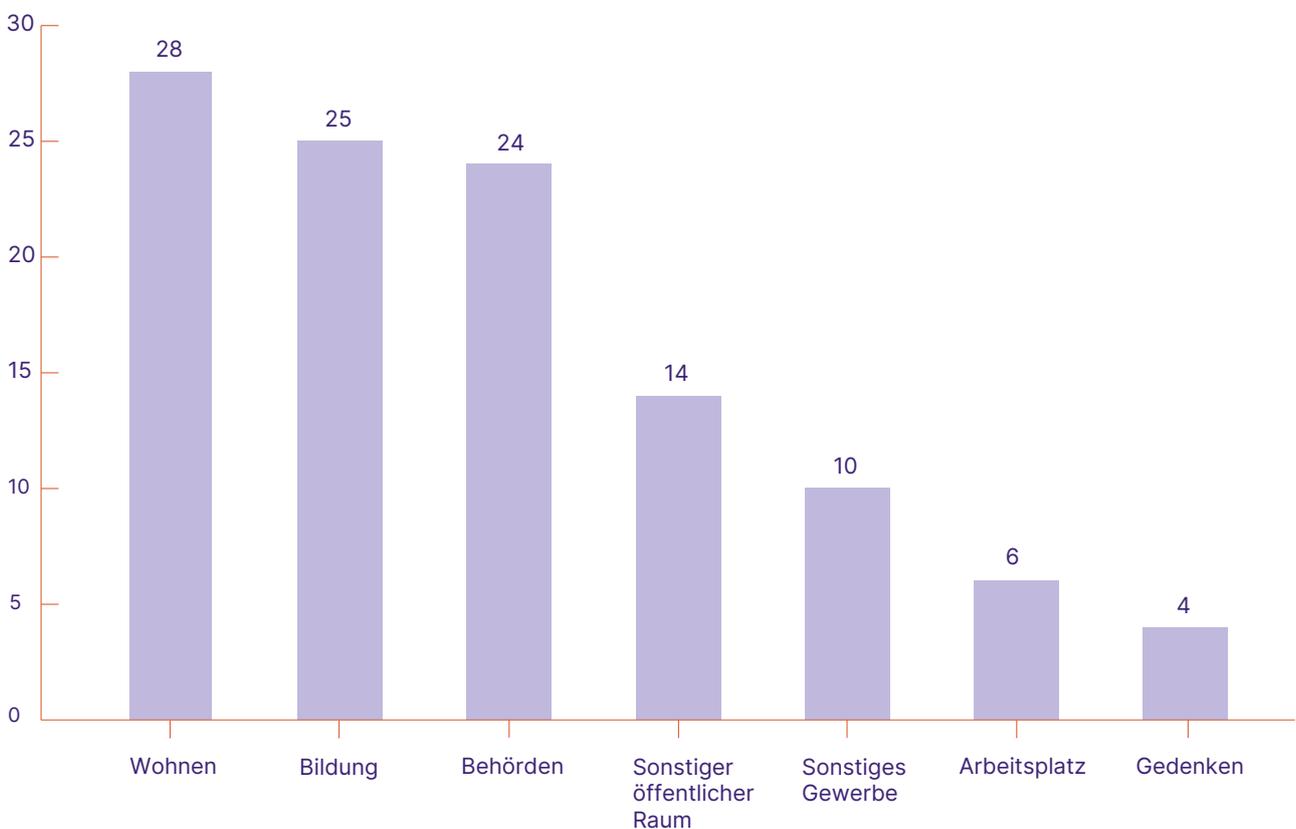
Die *Lebensbereiche* und *Kontexte*, in denen antiziganistische Vorfälle stattfinden, sind vielfältig: das Internet, der Bildungssektor, der öffentliche Personennahverkehr, Behörden, Krankenhäuser, Soziale Arbeit, Gedenkarbeit, die Gastronomie, das Beherbergungs-

gewerbe, Kirchen und Glaubensgemeinschaften, Politik, das Arbeitsfeld, der öffentliche Raum, sonstiges Gewerbe wie Supermärkte und der Lebensbereich Wohnen.

Wir wenden uns im Folgenden einigen *Lebensbereichen* und *Kontexten* zu. Die Schwerpunkte des letzten

und des diesjährigen Berichts stellen mit 28 Fällen im Lebensbereich Wohnen und 25 Fällen im Bereich Bildung die am häufigsten gemeldeten Lebensbereiche dar. Diese Analyse nehmen wir daher jeweils in einem eigenen Kapitel vor. In diesem Kapitel schauen wir uns die Kontexte und Lebensbereiche *Behörden, öffentlicher Raum, sonstiges Gewerbe, Arbeit* und *Gedenken* an.

Lebensräume antiziganistischer Vorfälle



Behörden

Im Vergleich mit den Ergebnissen aus 2023 sind die Vorfälle in Behörden von 18 auf 24 gestiegen. Uns wurden Vorfälle im Zusammenhang mit Gerichten, der Polizei, dem Jugendamt, dem Gefängnis, aber auch

dem Jobcenter und Sozialamt gemeldet. Charakteristisch ist, dass die Betroffenen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den jeweiligen Behörden stehen. So treffen Gerichte Urteile oder entscheiden in einem Fall über Sozialstunden, Anzeigen werden von der Polizei nicht entgegengenommen oder es wird von der Polizei

Gewalt ausgeübt, Jugendämter entscheiden teilweise über Inobhutnahmen und Jobcenter und Sozialämter über Sozialleistungen. *Diskriminierungen* sind mit 14 von 24 Vorfällen die überdurchschnittlich hohe Vorfalldichte.

Öffentlicher Raum

Bei Fällen im *öffentlichen Raum* (14) kennen sich Verantwortliche und Betroffene in der Regel nicht. Die Betroffenen werden also anhand äußerlicher Merkmale wahrgenommen und adressiert. In einigen Fällen – wie einer vereinbarten Wohnungsbesichtigung, die noch vor dem Betreten der Wohnung abgebrochen wird, nachdem der Vermieter die Herkunft der potenziellen Mieter*innen erfragt hat, ist die Zugehörigkeit jedoch bekannt. Zu diesen 14 Vorfällen kommen weitere, die die Charakteristika von Vorfällen im *öffentlichen Raum* ausweisen (zum Beispiel einige von denjenigen, die im ÖPNV stattgefunden haben).

Sonstiges Gewerbe

Wir haben 10 Vorfälle im Lebensraum *Sonstiges Gewerbe* aufgenommen. Damit sind vor allem Supermärkte gemeint. Andere Vorfälle von *Gewerbe* sind das *Beherbergungsgewerbe* und *Gastronomie* und *Clubs*, auf die wir hier nicht näher eingehen. Auffällig ist, dass an diesem Ort antiziganistische Stereotype oftmals ausgesprochen werden, wie auch im folgenden Fall:

Eine Frau steht in der Schlange an einer Supermarktkasse. Die Kundin vor ihr will bezahlen und findet ihr Portemonnaie nicht in der Tasche. Daraufhin dreht sie sich zur Betroffenen um und mustert sie. Sie sagt: „Ich glaube, ich weiß, wo mein Portemonnaie ist.“ Die Betroffene erwidert, sie solle gründlicher in ihrer Tasche suchen, sie habe es jedenfalls nicht. Nach ein paar Minuten findet die Kundin ihren Geldbeutel, bezahlt und geht. Die Umstehenden ignorieren den Vorfall.

Hier wird offensichtlich, dass die Betroffene von der Kundin mittels des antiziganistischen Stereotyps der „klaufenden Zigeunerin“ gelesen wird. Die Aussage „Ich

glaube, ich weiß, wo mein Portemonnaie ist“ wird nach einer Musterung getroffen und der Betroffenen wird ganz offensichtlich Diebstahl unterstellt. Interessant an diesem Fall ist, dass diese Konstruktion und die damit verbundenen Zuschreibungen deutlich formuliert werden, ohne dass rassistische oder antiziganistische Begriffe oder eine Gruppenzuschreibung verbalisiert werden.

Arbeit

Uns wurden in diesem Jahr 6 Vorfälle aus dem Lebensbereich *Arbeit* gemeldet. Damit hat sich die Zahl der Meldungen im Vergleich zum Vorjahr auch in diesem Bereich erhöht. In fast allen Fällen wünschen die Betroffenen eine starke Anonymität, sodass wir keine Fälle genauer beschreiben können. Die Angst vor Konsequenzen durch den Arbeitgeber scheint zu hoch zu sein, zudem ist der regelmäßige Kontakt zu den Arbeitskolleg*innen in vielen Bereichen unvermeidbar. Die meisten Vorfälle finden zwischen Kolleg*innen statt und sind verbale Angriffe oder verbale Stereotypisierungen.

Gedenken

Die Vorfälle im Kontext *Gedenken* (4) haben sich im Vergleich zum letzten Jahr verdoppelt. Dabei beziehen sich zwei Meldungen auf Vorfälle, die an Gedenkorten stattfinden, die weiteren auf die Gedenkarbeit an sich. Mit Bezug auf die Erscheinungsformen geht bei diesen Vorfällen immer ein Verharmlosen, Relativieren und/oder Verleugnen des Völkermordes an den Sinti und Roma einher.

3. Rückblick und Analyse im Lebensbereich Wohnen

Der erste Jahresbericht von MIA Hessen befasste sich mit dem Schwerpunkt Wohnen. Im Jahr 2024 haben wir 28 antiziganistische Vorfälle im Kontext Wohnen aufgenommen. Damit haben die Vorfälle im Vergleich zum Vorjahr um ein Drittel zugenommen. Die Zunahme der Meldungen lässt darauf schließen, dass die oft beiläufig geäußerten antiziganistischen Kommentare im Nachbarschaftsverhältnis von mehr Betroffenen nicht mehr als „normal“ hingenommen werden, sondern eine Sensibilisierung bzgl. der Antiziganismuserfahrung eintritt. Es ist dabei hervorzuheben, dass es Betroffenen häufig schwerfällt, diese alltäglichen Belastungen gegenüber anderen Personen offenzulegen. Umso mehr schätzen wir den Mut und das Vertrauen, das die Meldenden uns entgegenbringen.

In diesem Jahr legen wir unseren Schwerpunkt auf den Bereich Bildung. Dabei finden wir es wichtig, einen kleinen Rückblick mit Anbindung an die neuen Entwicklungen im Bereich Wohnen zu geben, da die Bildungssituationen von Schüler*innen mit deren Wohnsituationen oft eng verknüpft sind. So erleben insbesondere migrierte Roma, die sich in prekären finanziellen und aufenthaltsrechtlichen Lebenslagen befinden, häufig keine stetige und verlässliche Wohnsituation, sondern müssen Unterkünfte mehrfach wechseln. Das bedeutet für die schulpflichtigen Kinder, aber auch für Kinder, die den Kindergarten oder eine Krabbelstube besuchen, wiederholte Abbrüche in den jeweiligen Einrichtungen und somit auch die Notwendigkeit, sich immer wieder neu einzugewöhnen. Dass dies nicht ohne Auswirkungen auf ihre Bildungswege bleibt, liegt auf der Hand. Laut dem Jahresbericht der Sozialberatung

des Förderverein Roma (2024) warten in Frankfurt Familien mit mehr als fünf Personen oft länger als sechs Jahre auf geeigneten Wohnraum und sind in dieser Zeit auf (Not-)Unterkünfte der Stadt, auf Wohnheime oder private Notlösungen angewiesen¹², während die Zahl der Sozialwohnungen in Frankfurt gleichzeitig kontinuierlich sinkt. Ende 2024 gab es nur noch 27.842 Sozialwohnungen, während es zwei Jahre zuvor fast 29.000 waren¹³.

Die Forderung aus dem letzten Jahresbericht nach mehr bezahlbarem Wohnraum hat demnach nicht an Aktualität verloren und ist für sehr viele Menschen wichtiger denn je.¹⁴ Nicht unter den gemeldeten Fällen, aber durch die Sozialberatungen bekannt, ist, dass immer wieder Personen und Familien mit dem Entzug der Freizügigkeit gedroht wird, wenn sie bei Behörden nach Wohnraum, Unterkünften oder sonstigen Transferleistungen anfragen.

In der Analyse der antiziganistischen Vorfälle aus dem Jahr 2023 haben wir herausgearbeitet, dass beim Zugang zu Wohnraum antiziganistische Mechanismen greifen, wodurch dieser deutlich erschwert wird. Hier wird teilweise unmittelbar diskriminiert oder mittelbar durch zu hohe Zugangshürden. Nach den Ergebnissen aus unserem letzten Bericht wurden antiziganistische Stereotype jedoch oft nicht expliziert. Darüber hinaus haben wir einige ungerechtfertigte Entscheidungen von Sozialämtern und Jobcentern hinsichtlich der Gewährung von angemessenem Wohnraum aufgenommen, die einen Bezug oder Umzug erschwert oder verhindert haben.

¹² Vgl. Jahresbericht 2024 der Beratungsstelle für sozialrechtliche Angelegenheiten (BSA) des Fördervereins Roma e.V. Frankfurt. S. 28.

¹³ Vgl. Christoph Manus. 2025 Rückgang geht weiter: Immer weniger Sozialwohnungen in Frankfurt. FR.de, 02.02.2025, online verfügbar unter: <https://www.fr.de/frankfurt/immer-weniger-sozialwohnungen-in-frankfurt-93547282.html>, [letzter Zugriff am: 30.04.2025].

¹⁴ Vgl. MIA Hessen (2024): Antiziganistische Vorfälle 2023 in Hessen. Erster Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Hessen, Darmstadt und Frankfurt, online verfügbar unter: <https://hessen.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/09/Jahresbericht-MIA-Hessen-2023.pdf>, [letzter Zugriff am: 17.04.2025].

2024 kam es zu deutlich mehr Vorfällen, bei denen der Zugang zu Wohnraum verwehrt wurde. Dabei handelt es sich in der Mehrzahl um den privaten Wohnungsmarkt und die Interaktion mit potenziellen Vermieter*innen. Hier vermeiden zwar, wie oben erwähnt, unterdessen die Diskriminierungsverantwortlichen in der direkten Ansprache oft die rassistische Fremdbezeichnung, lehnen aber im Ergebnis die Bewerber*innen trotzdem ab, nachdem sie deren Zugehörigkeit erfragt oder zugeschrieben haben. In einem Fall

will eine Familie eine Wohnung besichtigen. Der Termin wurde telefonisch vereinbart. Der Vermieter fragt beim Treffen vor dem Haus, ob sie aus Rumänien kämen und Roma seien. Die Familie bestätigt das und der Vater fügt hinzu, dass sie beide in Vollzeit arbeiten. Der Vermieter entgegnet, das sei egal, sie bekämen die Wohnung nicht, daher könne man sich auch die Besichtigung sparen.

In diesem Fall wird deutlich, dass es praktisch keine Rolle spielt, ob der Vermieter die rassistische Fremdbezeichnung benutzt oder nicht. Die Weigerung, der Familie die Wohnung zu zeigen oder zu vermieten, basiert auf den gleichen Zuschreibungen. Bemerkenswert ist hierbei auch, dass der Vater, ohne danach gefragt worden zu sein, Auskunft über die vorhandenen Vollzeitjobs gibt. Daran zeigt sich die eingeschriebene Diskriminierungserfahrung. Dem antiziganistischen Vorurteil des Unwillens zur Arbeit begegnet der Mann mit vorauseilendem Gehorsam, wenn auch ohne Erfolg.

Wesentliches Ergebnis der Analyse im letzten Jahresbericht war, dass viele Vorfälle von Nachbar*innen oder anderen privat bekannten Personen ausgingen. Der Kontakt ist in solchen Vorfällen schon länger vorhanden und aufgrund des Wohnverhältnisses unvermeidbar. Die Zugehörigkeit der Betroffenen zur Minderheit der Sinti oder Roma ist in diesen Fällen bekannt. Wohnraum wird nicht als sicher erlebt, stattdessen ist die Bedrohungslage präsent. Außerdem ist auffällig, dass in vielen Fällen die Betroffenen keine Hilfe von Dritten, wie Vermieter*innen oder Verwaltung erfahren haben, sondern diese sich häufig ebenfalls antiziganistisch äußerten oder die Situationen ignorierten.

Einen großen Bereich stellt auch 2024 die direkte Wohnsituation dar. Die in der Regel bekannte Zugehörigkeit der Betroffenen zur Minderheit der Sinti und Roma und der zwangsläufige Kontakt mit Nachbar*innen führen dazu, dass antiziganistische Übergriffe in diesem Kontext die gesamte Lebenssituation der Betroffenen nachhaltig negativ beeinflussen. Die Betroffenen fühlen sich im Umfeld unsicher und es existiert eine dauerhaft unangenehme oder gar Bedrohungs-kulisse, die das alltägliche Leben einschränkt. Dies geschieht bei gleichzeitigem Wissen der Betroffenen darüber, dass die Suche nach neuem Wohnraum wahrscheinlich wenig aussichtsreich sein wird.

Die Vorfälle im Lebensbereich Wohnen gestalten sich sehr divers, so verzeichneten wir neben 4 Angriffen (die 4 Angriffe stehen im Verhältnis zu 10 Angriffen insgesamt; vgl. ► Kapitel 2.1.1) zum Beispiel einen Fall, in dem den Nachbarskindern verboten wurde, mit dem Mädchen, das der Minderheit der Roma angehört, zu spielen. Die zahlenmäßig am stärksten auftretenden Vorfälle sind im Lebensbereich Wohnen, wie in der Gesamtzahl auch, *verbale Stereotypisierung* und *Diskriminierung*.

In vielen Fällen werden Angehörige der Minderheit für Dinge beschuldigt, für die sie entweder gar nicht verantwortlich sind, oder es wird ihnen ein Verhalten vorgeworfen, welches in keinerlei Hinsicht als problematisch anzusehen ist. So haben sich in einem Fall Nachbar*innen über die andauernde Lärmbelästigung durch Kinder beschwert, während in der betreffenden Wohnung gar keine Kinder wohnen, sondern nur einige Male Enkelkinder zu Besuch waren. In einem anderen Fall, in dem eine Familie zuvor immer wieder mit der rassistischen Fremdbezeichnung angesprochen wurde,

*rufen Nachbar*innen in der Nacht die Polizei und beschuldigen eine Sinti-Familie der Lärmbelästigung. Die Familie schläft jedoch.*

Wie in der Analyse des bürgerlichen Antiziganismus zeigt sich auch hier das Stereotyp der Disziplin- und Rücksichtslosigkeit am Vorwurf der Lärmbelästigung

(vgl. ► Kapitel 2.2.2). Dieses wird auch sichtbar am Beispiel einer *positiven Stereotypisierung* in folgendem Fall:

Eine Familie wohnt seit wenigen Wochen in einer neuen Wohnung. Im Treppenhaus begegnet ihnen eine Nachbarin. Diese begrüßt sie und sagt: „Am Anfang haben wir gedacht, es wird laut werden im Haus und wir werden Probleme bekommen, aber ihr seid nicht wie die anderen Roma.“

Interessant ist hier, dass die Nachbarin zwar allein im Treppenhaus auf die Familie trifft, aber von „wir“ spricht. Damit konstruiert sie die Eigengruppe der Bewohner*innen, die eine Gemeinschaft bilden, und die Fremdgruppe der neu dazugekommenen Roma, die dieser gegenübersteht. Hinzu kommt, dass die Nachbarin implizit mitteilt, dass über die neue Familie ein „Vorwissen“ besteht, welches sich auf tradiertes „Wissen über Roma“ stützt. Es wird klar, dass bereits im Haus über sie gesprochen wurde und sie beobachtet wird. Die Nachbarin spricht hier dieses Vorurteil so freimütig aus, weil sie der Familie durch das „Lob“ ein Kompliment machen will. Sie hebt deren konformes und vorbildliches Verhalten hervor und sagt, die Familie erfülle die negativen Eigenschaften der Roma gerade nicht. Damit wird das Stereotyp, nach der Formel „die Ausnahme bestätigt die Regel“ reproduziert und aufrechterhalten. In einem anderen Fall

*wohnt eine Frau schon Jahrzehnte in einem großen Wohnblock mit vielen langjährigen Nachbar*innen. Zu diesen hat sie teilweise nachbarschaftlichen oder freundschaftlichen Kontakt. Als die Frau einen neuen Freund hat, der sie auch zu Hause besucht, wenden sich die Nachbar*innen ab, einige brechen den Kontakt ab oder verhalten sich offen feindselig ihr gegenüber. Im Haus wird gesagt, er sei ein Zigeuner.*

Die Frau selbst ist nicht Angehörige der Minderheit. Dennoch wird sie antiziganistisch adressiert aufgrund

ihrer Verbindung zu einem Rom und erlebt Ausgrenzung und Ablehnung in ihrem Wohnumfeld.

In wenigen Fällen kennen sich Betroffene und Diskriminierungsverantwortliche nicht, dennoch betrifft die Bedrohung das Wohnumfeld:

In einer Gemeinschaftsunterkunft ruft der Besucher eines Bewohners nachts in betrunkenem Zustand volksverhetzende und rassistische Aussagen gegenüber den anderen dort lebenden Menschen. Er schreit unter anderem, er wolle Hitler wiederbeleben, sodass dieser sich um die Ukrainer kümmern könne, und er beleidigt die dort lebenden Roma.

Der Besucher kennt die anderen Bewohner*innen nicht persönlich, sondern adressiert bestimmte Gruppen. Dass Hitler sich kümmern solle, stellt einen indirekten Vernichtungswunsch dar und stellt durch Beleidigungen gegen die Roma einen Bezug zum Völkermord an den Sinti und Roma her.

Diese Analyse zeigt, dass der Schutz vor Diskriminierung im Wohnumfeld noch genauso wichtig ist wie ein Jahr zuvor. Wir halten daher an unserer Forderung fest, dass sich alle Akteur*innen mit der Diskriminierungsform Antiziganismus auseinandersetzen und ein Fokus von Wohnungsbaugesellschaften auf Diskriminierungsschutz liegen sollte¹⁵.

¹⁵ Vgl. MIA Hessen (2024): Antiziganistische Vorfälle 2023 in Hessen. Erster Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Hessen, Darmstadt und Frankfurt, online verfügbar unter: <https://hessen.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/09/Jahresbericht-MIA-Hessen-2023.pdf>, [letzter Zugriff am: 17.04.2025].

4. Antiziganismus und Bildung

4.1 Analyse der Vorfälle im Lebensbereich Bildung

Im Bereich Bildung haben wir 25 Vorfälle aufgenommen und die Diskriminierungsverantwortlichen näher analysiert. Von 25 Diskriminierungsverantwortlichen handelten 14 Personen in offizieller Rolle und 2-mal als Institution. In vielen Fällen sind Lehrkräfte für die Diskriminierung verantwortlich. In 9 Fällen sind es Einzelpersonen und darunter häufig Mitschüler*innen, wie in folgendem Beispiel:

Ein Grundschulkind wird in der Schule von einem Mitschüler regelmäßig mit dem Begriff Zigeuner beleidigt und zudem geschlagen.

Wir haben einige Vorfälle aufgenommen, in denen Kinder mit der diffamierenden Fremdbezeichnung beleidigt werden. In diesen Fällen werden die Kinder durch den diffamierenden Begriff als fremd markiert. In diesem Begriff stecken eine Reihe von negativen Zuschreibungen und Stereotypen, die zwar nicht ausgesprochen, aber über den Begriff hinaus mittransportiert werden. Dies sind typische Erscheinungsformen des *Otherings* (vgl. ► Kapitel 2.2.4). Zudem handelt es sich um Beispiele der Vorfalart *verbale Stereotypisierung* (vgl. ► Kapitel 2.1.4). Im geschilderten Fall geht diese mit einem *Angriff* einher. In der Meldung heißt es, dass dies regelmäßig passiere. Häufig überschneiden und addieren sich die Ausprägungen der Vorfalarten, das heißt, einzelne Aspekte sind Teil komplexerer Vorgänge. Diese erstrecken sich oft über einen längeren Zeitraum und es sind verschiedene Personen involviert. Hinzu kommt, dass die lange Dauer eine Grundsituation schafft, die Betroffenen in eine unabsehbare Zeit der Unsicherheit und Angst versetzt.

Wir haben nur wenige Vorfälle aufgenommen, an denen lediglich Kinder beteiligt sind. In den meisten Vorfällen schreiten Lehrer*innen bei Antiziganismus nicht

ein, obwohl ihnen die Vorgänge bekannt sind. Damit dulden sie antiziganistische Beleidigungen oder antiziganistisch begründetes Mobbing unter Mitschüler*innen und/oder leugnen den antiziganistischen Gehalt bzw. erkennen diesen als solchen nicht und sind damit Teil dieser Dynamik.

Uns wurde mehrfach berichtet, dass Kinder, die Angehörige der Minderheit der Sinti oder Roma sind, bei Konflikten mit anderen Kindern zu Unrecht beschuldigt werden und die Ursache des Konflikts oft sehr schnell bei ihnen gesucht wird. Teilweise kann hier von einer Täter-Opfer-Umkehr gesprochen werden. Wir haben einige verbale Stereotypisierungen aufgenommen, die sich von Lehrkräften gegen Kinder oder Jugendliche richten. Im folgenden Fall diskriminiert eine Lehrerin ein Schulkind:

Ein Junge hat immer wieder Konflikte mit einer Mitschülerin. Eines Tages eskaliert ein Streit. Beide wollen sich vor der Lehrerin erklären. Ihm wird der Mund verboten und die Lehrerin sagt: „Ich will von dir nichts hören, ihr Roma seid immer schuld, ihr macht das immer so.“ Der Junge wird der Schule verwiesen.

Hier richtet sich also der Antiziganismus der Lehrkraft gegen das betroffene Kind. Es wird aufgrund seiner Zugehörigkeit als grundsätzlich schuldig beschrieben, was letztlich einen Schulwechsel zur Folge hat.

Die meisten Vorfälle im Bereich Bildung finden in der Institution Schule statt. Lediglich zwei Vorfälle wurden uns aus einer Universität gemeldet. Demzufolge sind viele der Betroffenen unter 18 Jahren alt.

In 15 Fällen sind die Betroffenen unter 18 Jahren alt, in 9 Fällen über 18 Jahren und in 4 Fällen gibt es keine

direkten Adressat*innen.¹⁶

Die über 18-jährigen sind in fast allen Fällen die Eltern, die ihre Kinder bei antiziganistisch begründeten Konflikten in der Schule unterstützen, sich für die Gleichbehandlung ihrer Kinder einsetzen und dann selbst antiziganistisch adressiert werden. Beispielsweise sind sie dann verbaler Stereotypisierung ausgesetzt oder der bestehende Antiziganismus, dem ihre Kinder ausgesetzt sind, wird geleugnet, verharmlost oder relativiert.

4.2 Schwerpunkt: Bildung

Im letzten Jahresbericht stellte der Bildungskontext den Bereich dar, aus welchem uns die meisten Meldungen erreichten. Das begründete die Entscheidung, den diesjährigen Schwerpunkt auf den Bereich Bildung zu setzen.

Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte schreibt das Recht auf Bildung fest. In weiteren Menschenrechtsdokumenten wird dieses Recht ausdifferenziert. Darunter besagt die UN-Kinderrechtskonvention, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden müssen, um Bildungsinstitutionen allen Kindern zugänglich zu machen (vgl. UN-Kinderrechtskonvention, Art. 28). Das schließt unseres Erachtens den Abbau von Hürden, die sich entlang rassistischer, antiziganistischer, klassistischer und weiterer Differenzlinien manifestieren, mit ein. Schule in der Gegenwart existiert nicht in einer kontextlosen Blase. Sie ist strukturell, institutionell und personell geprägt von Werten und Normen, die historisch sowohl ideologisch als auch kulturell das derzeitige System bedingen. Meritokratische Diskurse, die geschichtsvergessen auf Chancengleichheit verweisen und bestehende rassistische

(und andere) Verhältnisse, die auch das Bildungssystem durchdringen, verleugnen, tragen zu Kontinuitäten bei, die es Angehörigen von marginalisierten Gruppen erschweren oder gar unmöglich machen, an Bildung angemessen teilzuhaben:

„Sinti und Roma als bildungsferne, gar bildungsablehnende oder gar nicht bildbare Menschen. Dieser Blick der Mehrheit zieht sich durch die Jahrhunderte hindurch und wurde immer wieder neu ausgelotet, wobei der Fixpunkt nie die Idee der Selbstermächtigung durch Bildung für die Angehörigen der Minderheit war, sondern die Frage ihrer gesellschaftlichen Assimilation bzw. Integration durch Erziehung. Dabei waren Roma und Sinti als fremd und anders markierte Menschen im europäischen Raum nie gleichberechtigt einbezogen in diese Diskussionen, sondern vielmehr gewaltvollen Maßnahmen ausgesetzt, wie die Einweisung in Arbeitshäuser oder die Wegnahme ihrer Kinder und deren Zwangsbildung in staatlichen Institutionen. In der Zeit des Nationalsozialismus fand dann die staatlich sanktionierte Exklusion von Sinti und Roma aus dem Schulsystem statt, bis hin zu der Tatsache, dass

¹⁶ Die Summe der Betroffenen ist höher als die Fallzahl im Lebensbereich Bildung. Das liegt daran, dass in manchen Vorfällen mehrere Menschen mit unterschiedlichem Alter betroffen waren.

die Kinder direkt aus der Schule heraus abgeholt und in die Todeslager deportiert wurden“¹⁷ (Schuch 2015, o. S.).

Bildungsstudien und die Analyse der Meldungen, die uns aus dem Bildungsbereich erreichten, zeigen, dass Schule nach wie vor ein Ort der Diskriminierung ist, in dem Personen benachteiligt werden, wenn bekannt oder vermutet wird, dass sie der Minderheit der Sinti und Roma angehören. Sowohl der Hessische Landesverband Deutscher Sinti und Roma als auch der Förderverein Roma e. V. sehen daher den Bildungsbereich als eine ihrer Kernaufgaben an.

Wir haben für diesen Jahresbericht Beiträge zu unserem Schwerpunkt „Bildung“ angefragt. Freundlicherweise sind Drⁱⁿ Katharina Rhein, wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Landesverband Deutscher Sinti und Roma Hessen, Sabine Ernst, Mitgründerin und Leitung der KITA Schaworalle des Förderverein Roma e. V. in Frankfurt am Main sowie Alexander Diepold, Geschäftsführer der Hildegard Lagrenne Stiftung unserer Bitte gefolgt und haben ihre Expertise zum Schwerpunktthema eingebracht. Herzlichen Dank dafür!

Katharina Rhein befasst sich in ihrem Beitrag mit aktuellen Studien zur Bildungssituation von Sinti und Roma und den gegenwärtigen Auswirkungen, die die Verfolgungsgeschichte und antiziganistische Kontinuitäten für Schüler*innen, die der Minderheit angehören, haben.

Sabine Ernst gibt Einblicke in das Konzept der KITA Schaworalle, welches das einzige seiner Art in Deutschland und nicht unumstritten ist. Sie macht deutlich, dass Schutzräume zum Lernen, die zunächst wenig inklusiv erscheinen, durchaus einen wertvollen Beitrag zu Emanzipation und selbstbestimmter Teilha-

be marginalisierter Gruppen in einer diversen Gesellschaft leisten können.

Alexander Diepold stellt die Arbeit der Hildegard Lagrenne Stiftung und die bildungsbezogene Arbeit des Landesverbandes Hessen vor. Er wirft einen Blick auf Studienergebnisse und die Arbeit von MIA Hessen.

4.2.1 „Schulschublade auf – alle bitte einsteigen – und zu.“¹⁸ – Zur Bildungssituation von Sinti und Roma in Deutschland¹⁹

Dr. Katharina Rhein

Sinti und Roma als studierte, gut ausgebildete und erfolgreiche Unternehmer*innen, Wissenschaftler*innen, Pädagog*innen etc. Das entspricht vermutlich in den wenigsten Fällen den Assoziationen, die Menschen in den Sinn kommen, wenn sie an das Thema *Bildungssituation von Sinti und Roma* denken. Aber auch das ist ein Teil der Lebensrealität von Sinti und Roma in Deutschland. Vielfach legen die betreffenden Personen ihre Identität als Angehörige der Minderheit nicht offen, denn der Antiziganismus ist quer durch alle gesellschaftlichen Bereiche nach wie vor enorm verbreitet, sodass Anfeindungen, Verdächtigungen und Diskriminierungen leider regelmäßig zum Alltag gehören. Gerade für Pädagog*innen ist es wichtig, den über Jahrhunderte gepflegten stereotypen Vorstellungen von Sinti und Roma als bildungsfern, desinteressiert oder gar nicht bildbar etwas entgegenzusetzen. Denn allzu oft sind es gerade auch Pädagog*innen, die Bildungschancen verbauen, weil sie diese durch ihre von Vorurteilen und Ressentiments getrübe Brille selbst nicht sehen und zudem Ressentiments ggf. noch an

¹⁷ Schuch, Jane 2015: Antiziganismus als Bildungsbarriere. Heinrich-Böll-Stiftung, Heimatkunde, Migrationspolitisches Portal, online verfügbar unter: <https://heimatkunde.boell.de/de/2015/02/24/antiziganismus-als-bildungsbarriere>, [letzter Zugriff am: 15.04.2025].

¹⁸ Jovanovic, Gianni/Alashe, Oyindamaola (2022): Ich, ein Kind der kleinen Mehrheit, S. 64.

¹⁹ Beim vorliegenden Beitrag handelt es sich um eine gekürzte und bearbeitete Fassung des gleichnamigen Artikels im bei Beltz Juventa erschienenen Sammelband: Kasatschenko/Rhein/Kaya et al: Zur Vehemenz von Abwertung. Rassismus- und diskriminierungskritische Bildung in Praxis und Diskurs“, Weinheim, Basel 2024, S. 113-128.

ihre Schüler*innen weitergeben.

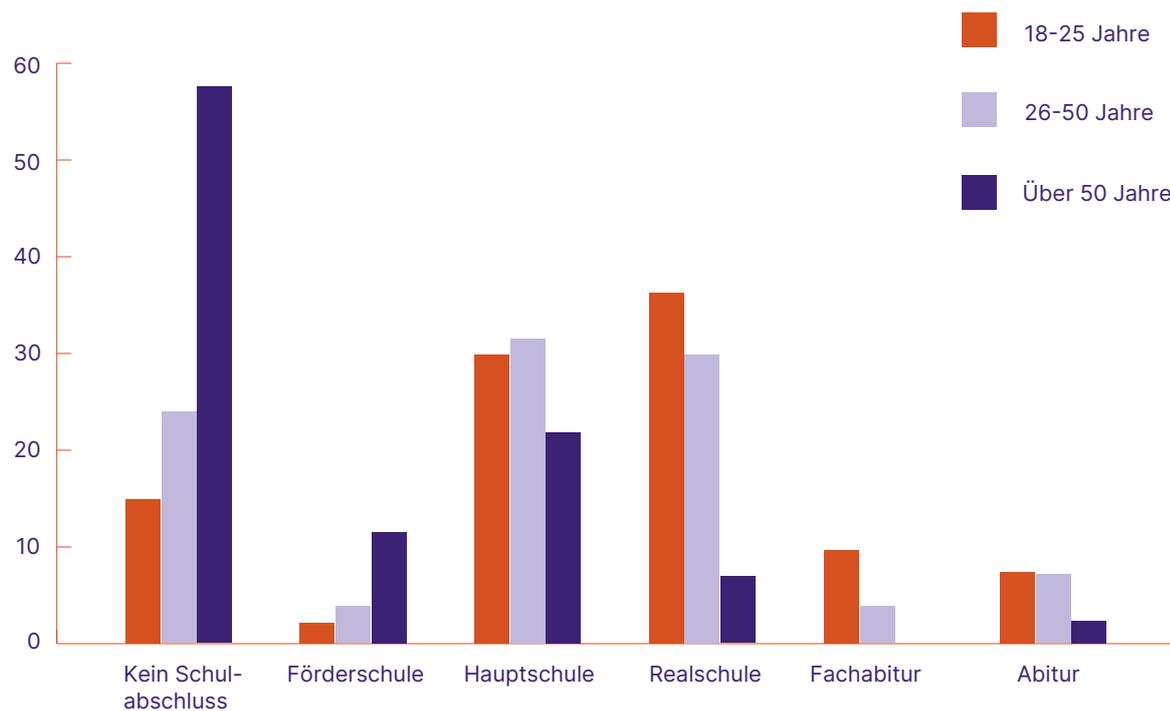
Zur Bildungssituation von Sinti und Roma – Antiziganismus als Bildungsbarriere

Zur Bildungssituation von Sinti und Roma gibt es seit 2011 die RomnoKher-Studie, die Angehörige der Minderheit in Deutschland zu ihrem Bildungsweg und ihren Erfahrungen befragt. Inzwischen liegen zwei Studien vor, die im Abstand von 10 Jahren durchgeführt wurden. Wie erwähnt, ist eine deutliche Bildungsbe-

nachteiligung verglichen mit der Gesamtgesellschaft festzustellen. Wobei gleichzeitig ein beachtlicher Bildungsaufstieg der jüngeren Generationen gegenüber den älteren zu vermerken ist. Die Bildungsbenachteiligung ist erschreckend, der deutliche Bildungsaufstieg allerdings umso bemerkenswerter, insbesondere wenn man die historischen Umstände berücksichtigt (vgl. Abb. 2).

Verteilung nach Schulabschluss in %

Abb. 2 – Quelle: RomnoKher-Studie: Cudak/Rostas 2021, S. 28 f.



Allerdings wird eine Benachteiligung auch unter den jüngsten Befragten nach wie vor deutlich sichtbar, stellt man die erlangten Abschlüsse von Sinti und Roma den Durchschnittswerten der Gesamtgesellschaft gegenüber: 2021 erlangten 17 % der Befragten 18–25jährigen die Hochschulreife, was innerhalb der Community einen deutlichen Anstieg markiert²⁰, allein im Jahrgang 2020 war es bezogen auf die Gesamtgesellschaft jedoch ein Anteil von fast 47 %²¹. Die Benachteiligung zeigt sich auch anhand der Quote derjenigen, die das Schulsystem ohne Abschluss verlassen. Unter den 18–25jährigen Angehörigen der Minderheit sind gemessen an den Generationen vorher nur noch 14,9 % ohne Schulabschluss, was eine enorme Verbesserung darstellt, im Vergleich mit der Gesamtgesellschaft, bei der das 6 % betrifft, ist der Wert aber immer noch mehr als doppelt so hoch. Jede*r dritte der Befragten Sinti oder Roma gab „diskriminierende und demotivierende Erfahrungen als Grund für die abgebrochene Schulausbildung“ an (Cudak/Rostas 2021, S. 31 unter Verweis auf die Ergebnisse der Studie von 2011). Elisabetha Jonuz und Jane Weiß (2020) verweisen in einer Studie über Bildungserfolge von Angehörigen der Minderheit und die Gelingensbedingungen auf eine ganze Reihe antiziganistischer, pauschalisierender, homogenisierender und ethnisierender Stereotype hin, die gerade im pädagogischen Bereich zum Tragen kommen. So wird Sinti- und Romafamilien etwa eine geringe Bildungsaspiration unterstellt, also behauptet, dass geringe Erwartungen an die Bildungserfolge ihrer Kinder bestehen. Den Kindern wird Schulabsistenz zugeschrieben. Oder es wird von einer geringen Begabung und Intelligenz oder lediglich von einer ‚speziellen‘ ausgegangen. Mädchen und junge Frauen sehen sich zudem mit der geschlechterstereotypen Vorstellung konfrontiert, dass sie in ihren Familien prinzipiell benachteiligt und unterdrückt und ohnehin

auf die Rolle als Mutter und Hausfrau festgeschrieben seien.²² Außerdem werden den Familien Strategien der Abschottung und Selbstexklusion aus der Gesellschaft nachgesagt, die die Möglichkeiten für Bildungserfolge einschränkten (vgl. Jonuz/Weiß 2020, S. 218 f.). Der Rom Gianni Jovanovic spricht in seiner Autobiografie verschiedentlich über seine Erfahrungen mit dem deutschen Bildungssystem und auch davon, wie Lehrer*innen, Bildungsdezernent*innen oder -referent*innen regelmäßig „scheinbar verzweifelt von ‚Bildungsferne‘“ (Jovanovic/Alashe 2022, S. 64) von Sinti und Roma sprechen und danach fragten, wie sie die Eltern dazu bringen könnten, ihre Kinder in die Schulen zu schicken. Hierauf erwidert Gianni Jovanovic, dass, wer die Verantwortung für schulische Probleme von Angehörigen der Minderheit nur bei deren Community suche, die deutsche Geschichte vergesse und ignoriere (vgl. ebd.). Das mehrgliedrige deutsche Schulsystem ist ohnehin für seine hohe Selektivität und geringe soziale Durchlässigkeit bekannt und steht auch international in der Kritik. Das Bildungssystem trägt damit strukturell zur gesellschaftlichen Ungleichheit bei; wer nicht auf familiäre Ressourcen wie z. B. eine gute Ausbildung der Eltern zurückgreifen kann, hat es statistisch nachweisbar schwerer, erfolgreich durch das deutsche Bildungssystem zu gehen (vgl. Reith 2021, S. 24 f.). Hier zeigen sich im Falle der Angehörigen der Minderheit neben den Folgen der jahrhundertelangen Diskriminierung und Benachteiligung insbesondere auch die Nachwirkungen der NS-Verfolgung. Dieser historische Bildungsausschluss zusammen mit einer hohen Traumatisierung der Überlebenden hat zur Folge, dass sich die intergenerationale Weitergabe und schulische Unterstützung in vielen Familien als strukturelle Herausforderung darstellt (vgl. Unabhängige Kommission Antiziganismus 2021, S. 183 ff.; 230 ff.).

20 In der Umfrage von 2011 hatten nur 2 % aller Befragten Abitur. 2021 waren das schon 10,5 %, wobei der Anteil insbesondere unter den jüngsten Befragten (18–25jährige) mit 17 % am höchsten war (vgl. Cudak/Rostas 2021, S. 28).

21 Bundesministerium Bildung und Forschung, Tabelle 2.5.85. (o. J.) www.datenportal.bmbf.de/portal/de/Tabelle-2.5.85.html (Abfrage: 28.6.2023).

22 Zu empirischen Daten, die diese stereotypen, undifferenzierten Darstellungen widerlegen, vgl. Jonuz/Schuch 2017, S. 735.

Ungeachtet der jeweils konkreten Situation wird Sinti und Roma vielfach pauschal nicht zugetraut, ihre Kinder hinsichtlich ihrer schulischen Laufbahn ausreichend unterstützen zu können, was dann, unabhängig von den Leistungen der jeweiligen Schüler*in, etwa als Argument gegen Gymnasialempfehlungen genannt wird. Nach 1945 wurden über Jahrzehnte überdurchschnittlich viele Kinder aus der Minderheit zudem in Sonder- bzw. Förderschulen geschickt (vgl. Unabhängige Kommission Antiziganismus 2021, S. 77).

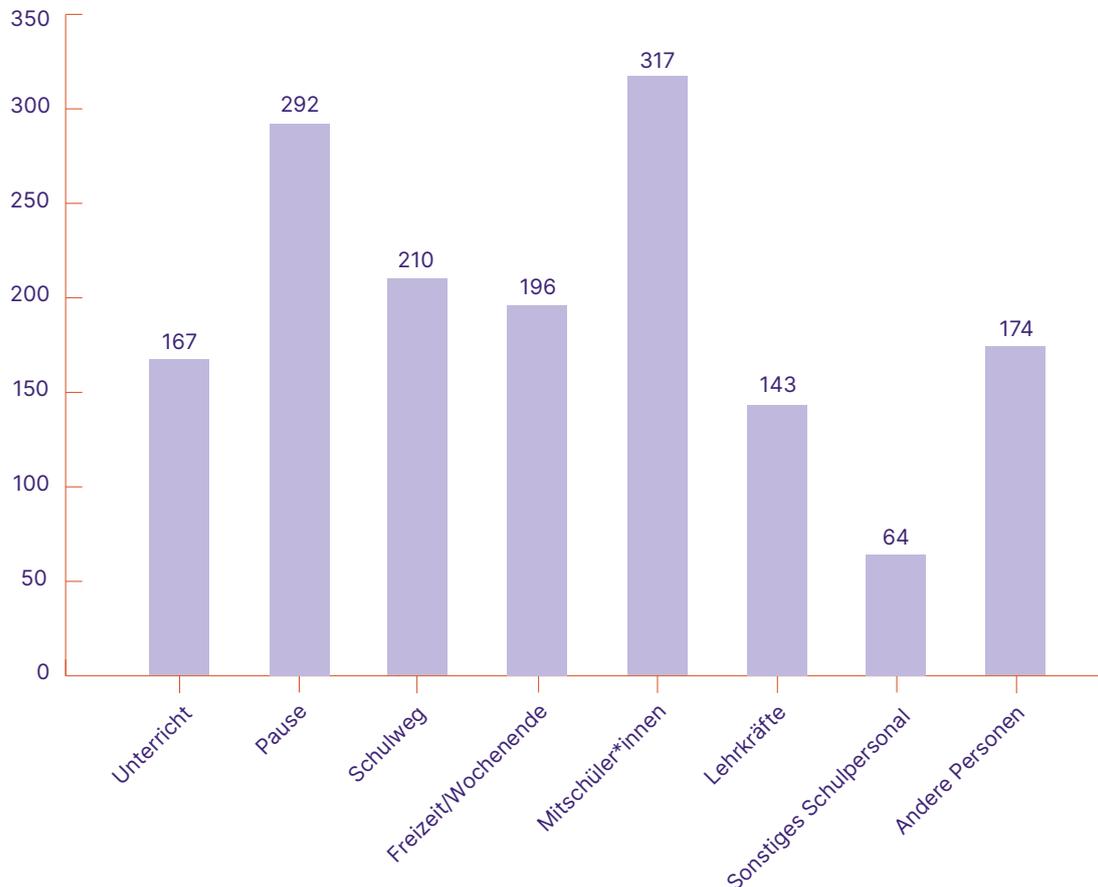
Eine weitere große Bildungshürde stellt der gesellschaftlich nach wie vor stark verankerte Antiziganismus dar, der auch im schulischen Kontext zutage tritt. In der o. g. Studie von RomnoKher berichten über 60 % der Befragten von Diskriminierungserfahrungen im Kontext Schule, 53,8 % geben an, dass es dabei auch zu Gewalt gekommen sei. Hierbei seien sie „aufgrund ihres ethnischen Hintergrundes als Sinti oder Roma beleidigt“ oder angefeindet worden. Ein Großteil dieser Diskriminierung ging von Mitschüler*innen aus, an zweiter Stelle stehen Lehrkräfte. 19,2 % der Befragten nehmen vor diesem Hintergrund die Schule teilweise als ‚feindlichen Ort‘ wahr (vgl. Cudak/Rostas 2021, S. 35 f.; vgl. Abb. 3).

nismus dar, der auch im schulischen Kontext zutage tritt. In der o. g. Studie von RomnoKher berichten über 60 % der Befragten von Diskriminierungserfahrungen im Kontext Schule, 53,8 % geben an, dass es dabei auch zu Gewalt gekommen sei. Hierbei seien sie „aufgrund ihres ethnischen Hintergrundes als Sinti oder Roma beleidigt“ oder angefeindet worden. Ein Großteil dieser Diskriminierung ging von Mitschüler*innen aus, an zweiter Stelle stehen Lehrkräfte. 19,2 % der Befragten nehmen vor diesem Hintergrund die Schule teilweise als ‚feindlichen Ort‘ wahr (vgl. Cudak/Rostas 2021, S. 35 f.; vgl. Abb. 3).

Diskriminierungserfahrungen in der Schule:

62,7 % (53,8 % der Befragten erfuhren dabei auch Gewalt) - Anzahl der Vorfälle nach Orten/Personen

Abb. 3 – Quelle: RomnoKher-Studie 2021: Cudak/Rostas 2021, S. 35 f.



Die Autor*innen der RomnoKher-Studie halten fest: „Dass gerade auch Unterricht und Pausen trotz vorgeschriebener pädagogischer Aufsicht so hohe Diskriminierungsraten aufweisen, ist alarmierend und besonders erklärungsbedürftig. Lehrkräften und Schulen fehlt es offenbar an effektiven und handhabbaren Konzepten und Methoden, antiziganistischer Beschimpfung, Beleidigung und Gewalt entschieden und nachhaltig zu begegnen“ (Cudak/Rostas 2021, S. 36).

Die Dokumentationsstelle Antiziganismus (DOSTA) aus Berlin folgert in ihrem Bericht über antiziganistische Vorfälle aus dem Jahr 2021 mit Blick auf entsprechende Probleme an Schulen: „Die antiziganistische Gewaltspirale geht so weit, dass Kinder, die aufgrund der traumatisierenden Erfahrungen der Schule fernbleiben, als »schuldistanziert« bezeichnet werden und so weitere rassistische Klischees einen Nährboden finden. Ein tiefergehendes Problembewusstsein oder die Bereitschaft, diese Schüler*innen zu unterstützen, gibt es in der Regel nicht“ (DOSTA 2022, S. 6).

Auch wenn Schulabsentismus nicht die zwangsläufige Konsequenz und Reaktion seitens der Schüler*innen darstellen muss, beobachten auch wir als Mitarbeiter*innen des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma (Hessen) in unserer Beratungsarbeit immer wieder, dass Lehrkräfte keinen adäquaten oder gar pädagogisch professionellen Umgang mit Mobbing, Diskriminierung und Gewalt gegenüber von Antiziganismus betroffenen Schüler*innen aufweisen. Zudem stellen wir immer wieder fest, dass betroffene Kinder und Eltern früher oder später aufgrund mangelnder Bereitschaft der Schulen notgedrungen aufgeben, die Situation vor Ort verbessern zu wollen, und oft dazu neigen, die Schule zu wechseln. Das bedeutet in der Konsequenz für betroffene Schüler*innen Brüche im Bildungsweg und erfordert immer wieder ein Ankommen in neuen Bildungseinrichtungen. In den uns innerhalb der Beratungstätigkeit beschriebenen Fällen lässt sich oftmals kein offener Antiziganismus nachweisen. Was bleibt, sind Ausgrenzung und Ablehnung, offene Fragen und ein ungutes Gefühl.

Die fehlende Beschäftigung mit Antiziganismus und der Geschichte von Sinti und Roma im Unterricht

Antiziganismus in der Schule kann sich ganz unterschiedlich äußern: in direkten Beschimpfungen und Anfeindungen, durch strukturelle Benachteiligung, durch Dethematisierung, durch Desinteresse und Ignoranz oder auch in Unterrichtsmaterialien, wie das Beispiel eines im Schulunterricht verwendeten Arbeitsblattes zeigt, anlässlich dessen sich Eltern 2020 an den Landesverband gewandt hatten. Das Arbeitsblatt enthielt diverse Begriffe, die die Kinder mit der Silbe „eu“ ergänzen sollten – darunter war auch die mit ‚Z‘ beginnende rassistische Bezeichnung. Ein anderes Problem sind antiziganistische stereotype Darstellungen in Unterrichtsmaterialien, aber auch die Nicht-Thematisierung der Geschichte von Sinti und Roma und die mangelnde oder auch fehlende Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Völkermord – ganz zu schweigen von der fortgesetzten Diskriminierung nach 1945 (vgl. Unabhängige Kommission Antiziganismus 2021, S. 244 ff.).

Gerade für Nachfahren von Überlebenden des nationalsozialistischen Völkermordes ist es irritierend und häufig verletzend, wenn ihre Geschichte nicht gesehen wird. (Vgl. Erfahrungsberichte dazu z.B. in Scherr/Sachs 2018).

Was im Unterricht thematisiert werden soll, wird in Deutschland in den jeweiligen Bundesländern in Lehrplänen und/oder Curricula festgehalten. In Hessen läuft seit 2011 die Umstellung von Lehrplänen auf Kerncurricula. Zumindest im Lehrplan für das Unterrichtsfach Geschichte in der Oberstufe war das Thema Völkermord an Sinti und Roma verpflichtend vorgesehen. Im entsprechenden Kerncurriculum von 2016 war dann teils aber nur noch von „Mord an Sinti und Roma“ die Rede (vgl. Hessisches Kultusministerium o. J., vermutl. 2016, S. 35). Angesichts dessen, dass der Völkermord an Sinti und Roma offiziell erst 1982 von der Bundesregierung anerkannt worden ist, werden solche Veränderungen mit einer entsprechenden Sensibilität wahrgenommen. Erst nach jahrelangem Drängen des

Hessischen Landesverbandes und einer Überarbeitung der entsprechenden Bildungsstandards wird der Völkermord an der entsprechenden Stelle wieder explizit als Unterrichtsthema benannt. Die Realität in den Schulen zeigt, dass es wichtig ist, hier entsprechende Vorgaben hinsichtlich der Lehr-Lern-Inhalte zu machen. Und die Erfahrung, dass der Völkermord in der Bundesrepublik erst nach fast 40 Jahren und infolge der Kämpfe der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma als solcher anerkannt wurde, sitzt tief, genauso wie die vielen Retraumatisierungen, die mit der Nicht-Anerkennung des erfahrenen kollektiven Leids verbunden waren und sind.

Antiziganismus als Bildungsbarriere: Erfahrungsberichte

Darüber hinaus sehen sich Sinti oder Roma auch weiterhin und gegenwärtig mit ethnisierenden antiziganistischen Zuschreibungen konfrontiert: „Meine Tochter hat im Gymnasium hier in [Stadt] im achten Schuljahr durch eine Deutschlehrerin zu hören bekommen, dass die Zigeuner eine Kultur haben, in der das Klauen der Kultur angehört. Freundinnen, die ebenfalls wussten, dass wir Roma sind, haben dann Partei für meine Tochter ergriffen und versuchten, der Lehrerin klarzumachen, dass das so nicht stimmt, dass sie da eine Unwahrheit verbreitet. Die Lehrerin ließ sich nicht drauf ein, das einzige Resultat, was für meine Tochter dabei entstand, war, dass sie sehr negativ benotet worden ist“ (Sofja und David Kochev, in den 1950er und 1930er Jahren geboren), (zit. n. Unabhängige Kommission Antiziganismus 2021, S. 187).

Dieses Beispiel zeigt den offenen Antiziganismus der Lehrkraft, verweist darüber hinaus aber auch auf ein allgemeines Problem rassismus- und antiziganismuskritischer Pädagogik: sie kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Pädagog*innen zu einer selbstkritischen Reflexion ihrer eigenen stereotypen Vorstellungen und Wahrnehmungen bereit sind. Allzu oft ist aber bei einer Konfrontation damit nicht Selbstkritik, sondern Abwehr die Folge, wie im zitierten Fall.

Gerade im Bildungsbereich spielt das antiziganistische

Stereotyp einer angeblichen Bildungsferne eine große Rolle, insbesondere Mädchen und Frauen sind dabei zusätzlich noch mit geschlechterstereotypen Vorstellungen seitens der Lehrkräfte konfrontiert, etwa, wenn ihnen erfolgreiche Bildungsbiografien schon vorab abgesprochen werden, weil sie ‚ohnehin früh verheiratet‘ und ‚Hausfrauen würden‘. Das zeigt auch das folgende Beispiel der 1956 geborenen Inge Weiß:

„Mit sechs Jahren wurde ich eingeschult. Für meine Eltern war klar, dass wir Kinder alle lesen und schreiben lernen sollten, weil es ihnen durch die Verfolgung verwehrt geblieben war. In der Familie brachte ihnen das viel Kritik ein, denn die Cousins meines Vaters waren alle direkt aus der Schule deportiert worden. Die auch nach 1945 ungebrochene Diskriminierung schürte Ängste, dass sich ‚so etwas‘ wiederholen könnte.

Mein Vater brachte uns deshalb jeden Tag persönlich zur Schule und holte uns auch wieder ab. Natürlich erkundigte er sich auch immer, was wir gelernt hatten. Als wir ihm sagten, dass wir immer öfter zusammen mit anderen Sinti-Kindern zum Malen abseits gesetzt wurden, verlangte er sofort eine Erklärung von unseren Lehrern und erfuhr, dass diese meinten, wir seien ‚von Natur aus‘ zu dumm, um dem normalen Unterricht zu folgen. Für Sinti sei das sowieso nicht nötig, besonders für die Mädchen, die ohnehin früh heiraten würden.

Mein Vater pochte darauf, dass die Schulpflicht auch das Recht auf Lernen bedeutete und dass wir alle, auch seine Tochter, am Unterricht teilnahmen. Um dieses eigentlich selbstverständliche Recht für uns durchzusetzen, musste er mit Rechtsanwalt und Presse drohen“ (Weiß 2015, S. 80 f.).

Das genannte Beispiel liegt schon etwa 60 Jahre zurück, aber leider bleiben entsprechende Vorfälle aktuell. Auch Elisabetha Jonuz und Jane Weiß weisen in ihrer Forschung darauf hin. So werde „insbesondere für Mädchen und Frauen mit sogenanntem (familiären) Migrationshintergrund [...] die Familie bis heute als defizitär bezüglich ihrer sozial-strukturellen Flexibilität oder gar als Erfolgsbarriere beschrieben“ (Jonuz/Weiß 2020, S. 218), wie sie unter Verweis auf die Forschung von Boos-Nünning und Karakaşoğlu (2006)

zur Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund feststellen²³, die genau diese Annahme mit ihrer Studie aber auch widerlegen konnten. Jonuz und Weiß stellen fest, dass insbesondere im Hinblick auf Frauen, die der Minderheit der Roma angehören, „die Zuschreibungen einer sehr geringen familialen Bildungsorientierung sowie vorgeblich rigider geschlechtsspezifischer Rollenvorstellungen und Normen“ (Jonuz/Weiß 2020, S. 218) überwiegen und verweisen auf Studien, die vermuten lassen, dass diese Vorstellung insbesondere bei Lehrkräften Bestand hat.

Aber auch, wenn es nicht die Lehrkräfte selbst sind, die diskriminieren, zeigt sich im pädagogischen Alltag allzu oft, dass diese überfordert sind, mit Diskriminierungen adäquat umzugehen. So schildert etwa der elfjährige Schüler Jamal S. im Interview in einem 2019 erschienenen Film des Hessischen Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma: „Immer, wenn wir uns irgendwie gestritten hatten, ich und vielleicht einer aus der Parallelklasse so, dann wurde ich halt auch immer, oft als ‚dreckiger Zigeuner‘, ‚Scheiß Zigeuner‘ ‚verpiss dich und alles‘ beleidigt. Und die Lehrer haben sich nicht drum gekümmert. Immer wenn wir dann halt meistens zum Lehrer gegangen sind, haben die gesagt: Ja interessiert uns ja eigentlich nicht so“ (Jamal S. 2019²⁴).

Für viele Angehörige der Minderheit ist es eine Strategie, sich zum Schutz vor Diskriminierung nicht offen zu ihrer Identität zu bekennen. Vielen wurde das auch von ihren Eltern aufgetragen. Das ist einerseits ein Schutz, andererseits kann dies psychisch auch belastend sein.

Gelingensbedingungen für Bildungserfolge

Entgegen der gesellschaftlich weitverbreiteten Behauptung einer angeblichen ‚Bildungsferne‘ und mangelnden Bildungsaspiration von Sinti und Roma, belegt

die RomnoKher-Studie (2021) die hohe und umfassende Bedeutung, die die Befragten der Schulbildung beimessen. Vier von fünf Befragten (80,1 %) beurteilen einen Schulabschluss als (sehr) wichtig für die Allgemeinbildung. Ebenfalls die deutliche Mehrheit der Befragten (84,8 %) wertet einen Schulabschluss als (sehr) wichtige Voraussetzung für Beruf und Studium. Zusammenfassend heißt es in der Studie dazu, dass die meisten Befragten trotz vielfacher Diskriminierungserfahrungen Bildung „als biografisch wertvoll und gewinnbringend – für sich und ihre Familie, für das eigene Fortkommen sowie für die eigene und die familiäre ökonomische Absicherung“ (Cudak/Rostas 2021, S. 37) betrachten. Die Autor*innen deuten das als deutlichen Ausdruck für den „Wunsch und das Bedürfnis, daran gleichberechtigt und umfassend partizipieren zu können“ (ebd.).

Betrachtet man den, laut RomnoKher-Studien innerhalb von 10 Jahren trotz widriger Ausgangsbedingungen und trotz der in der Studie beschriebenen Probleme, enormen Bildungsaufstieg unter den jüngeren Sinti und Roma, so stellt sich die Frage, wie dieser zu erklären ist. Elisabetha Jonuz und Jane Weiß kommen auf Grundlage einer qualitativen Studie zum Ergebnis, dass die Familie in allen Fällen eine wichtige und für einige die wichtigste Ressource für den Bildungsaufstieg darstellt – was hier noch einmal hervorgehoben wird, weil sich die befragten Frauen besonders stark mit gegenteiligen Vorurteilen konfrontiert sehen. Die Form der Unterstützung variiert je nach konkreter Situation. Je nach Bildungsgrad der Familienmitglieder besteht sie mal mehr, mal weniger in konkreter Hilfe beim Lernen, ganz deutlich aber auch in Form von struktureller oder emotionaler/mentaler Unterstützung oder durch Vorbilder (vgl. Jonuz/Weiß 2020, S. 288 ff.).

Erst nach der familiären Unterstützung werden bestär-

²³ Jonuz und Weiß verweisen auf folgende Studie: Boos-Nünning, U./Karakaşoğlu, Y. (2006). Viele Welten leben. Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund. 2. Aufl. Münster: Waxmann. Jovanovic, Gianni/Alashe, Oyindamaola (2022): Ich, ein Kind der kleinen Mehrheit, S. 64.

²⁴ Strauß, Rinaldo/Hessischer Landesverband Deutscher Sinti und Roma (2019): Alltagsdiskriminierung (2019). Ein Film von Rinaldo Strauß/Hessischer Landesverband Deutscher Sinti und Roma (Ab Min. 7:58), online verfügbar unter: <https://sinti-romahessen.de/alltagsrassismus-gegenueber-sinti-und-roma/>, [letzter Zugriff am: 27.05.2025].

kende Personen aus Bildungsinstitutionen oder dem beruflichen Umfeld als bedeutsam genannt (vgl. ebd., S. 289), wobei es dabei weniger um konkrete unterstützende Handlungen zu gehen scheint, als vielmehr um Akzeptanz, positive Erwartungen oder eine zugewandte Haltung. Jonuz und Weiß deuten das auch als Hinweis auf ein besonderes Gespür der Befragten dafür, „ob eine Person ihnen gegenüber empathisch offen oder eher ablehnend und ggf. diskriminierend bzw. rassistisch eingestellt ist“ (Jonuz/Weiß 2020, S. 289).

Familie ist sozial und emotional auch insofern eine wichtige Ressource, als dass sie als Raum für „Trauer und Wut über kollektiv erlittenes Unrecht“ (ebd.) dienen und Halt geben kann. Als solche Erfahrungen müssen zum einen die der Verfolgung und des Genozids im nationalsozialistisch besetzten Europa und die daraus resultierenden Traumatisierungen gelten, die sich in latenten Ängsten vor einer Wiederholung und generell in Sorgen vor erneuten Unrechtserfahrungen niederschlagen. Zum anderen ist Familie aber auch darüber hinaus der Ort der geteilten Erfahrung im Umgang mit prekären Lebenslagen, wobei als besonders einschneidend für die Bildungswege der unsichere Aufenthaltsstatus vieler migrierter Roma wahrgenommen wird sowie die Tatsache, dass Schulzeugnisse oder Berufsabschlüsse in Deutschland oft nicht anerkannt werden (vgl. Jonuz/Weiß 2020, S. 289 f.).

Fazit – Antiziganismuskritische Bildung gegen Schubladendenken

Wie gezeigt wurde, ist Antiziganismus ein gesamtgesellschaftliches Problem mit gravierenden Auswirkungen auf die Bildungssituation von Sinti und Roma. Dem mit antiziganismuskritischer Bildung entgegenzuwirken, ist ein wichtiger Ansatz zur Förderung gleichberechtigter Bildungschancen für Angehörige der Minderheit. Sie berührt dabei viele verschiedene Ebenen, die zum Abbau des Schubladendenkens, das im Bildungssystem auf unterschiedlichen Ebenen nach wie vor zu fest verankert ist, beitragen können. Der vorliegende Beitrag hat versucht, Ausschlussmechanismen aufzuzeigen, aber gleichzeitig auch auf Bildungs-

erfolge hinzuweisen, denn ein Teil des Problems ist, dass Lehrkräfte und Pädagog*innen Sinti und Roma in jahrhundertelanger Tradition von vorneherein für bildungsfern und für nicht bildungsfähig halten. Eine andere Ebene ist der Mangel an Wissen über die Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma und daraus resultierende Schwierigkeiten bis hin zur Abwehr einer angemessenen Thematisierung des Themas im Unterricht. Damit vielfach einhergehend ist die Überforderung und/oder Unfähigkeit, mit antiziganistischer Diskriminierung in der Schule oder anderen Bildungsinstitutionen umzugehen.

4.2.2 Die Kita Schaworalle – Ein Haus für Romakinder

Die Kita Schaworalle ist eine Einrichtung des Förderverein Roma in Frankfurt und in dieser Konzeption bundesweit einmalig. Krabbelstube, Kindergarten, Schulunterricht von der ersten Klasse bis zum ersten qualifizierten Schulabschluss und ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm am Nachmittag und in den Schulferien sind die pädagogischen Bausteine der Arbeit. In allen Bereichen arbeiten Roma und Nicht-Roma.

Der Förderverein Roma engagiert sich gegen Rassismus, Diskriminierung, Vorurteile und Bildungsbenachteiligung. Schaworalle versteht sich als eine Einrichtung, in der die Kinder und ihre Familien vor struktureller Gewalt und der Missachtung von Menschenrechten geschützt sind, in der Bildungschancen angeboten werden, die eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Die Konzeption von Schaworalle ist nicht theoretisch entstanden, sondern entwickelte sich aus dem gleichnamigen Projekt, das 1996 damit begann, sich um diejenigen rumänischen Romakinder zu kümmern, die aus unterschiedlichsten Gründen keinerlei Kontakte zu den Bildungseinrichtungen der Mehrheitsgesellschaft hatten.

Ziel war und ist es, einen Ort anzubieten, an dem die diversen Lebenssituationen der Familien ernst genom-

men werden, an dem geholfen wird, Perspektiven aufzubauen und an dem Antiziganismus durch Sensibilisierung und Empowerment entgegengetreten wird.

Schaworalle ist als Schutzraum entstanden und versucht durch den Aufbau von Vertrauen zwischen der Welt der diskriminierten Minderheit und der Mehrheitsgesellschaft zu vermitteln. Intensive Beziehungsarbeit und ein am Gemeinwesen orientiertes pädagogisches Denken sind zentrale Momente der Arbeit.

In Schaworalle arbeiten Roma und Nicht-Roma. Die muttersprachlichen Mitarbeiter:innen sind in allen pädagogischen Bereichen von zentraler Bedeutung. Sie sind Vorbilder, schaffen Vertrauen und Selbstbewusstsein und bieten den Kindern die Möglichkeit, ihre Erlebnisse und Erfahrungen in der Muttersprache Romanes zu artikulieren. Zudem helfen sie den anderen Pädagog:innen, die Erfahrungswelt von Roma zu verstehen.

Ein besonders wichtiger institutioneller Bestandteil in Schaworalle ist der Bereich *Schule*. Wir wollen der *Schulpflicht* ein *Recht auf Bildung* entgegensetzen, das die Kinder annehmen können und wollen, das sie abholt, sie motiviert, ihnen Freude am Lernen und Neugierde auf das Leben als gleichberechtigte Mitglieder einer diversen Gesellschaft vermittelt. In Kooperation mit zwei Regelschulen, die Lehrer:innen abordnen und im Team mit den Pädagog:innen des Hauses den Unterricht gestalten, sind wir ein rechtlich anerkannter Schulort.

Leider zeigen sich Vorurteile und strukturelle Benachteiligung im Bildungssystem noch immer besonders deutlich. Für viele Romafamilien ist das Thema Schulbildung mit Unsicherheit und Ängsten behaftet, weil der herkömmliche Regelschulbetrieb immer noch ein Bereich ist, in dem sie ihre Erfahrungswelt, ihre Geschichte und Sprache nicht wiederfinden und in dem sie aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert werden. Das sind Gründe, die viele Kinder aus Romafamilien in ihrer Motivation und Beteiligung in den Schulen der Mehrheitsgesellschaft behindern. Dass ihre Lernbereitschaft und Motivation in der Schaworal-

le aber konstant hoch sind, zeigt, dass die Ursachen strukturell und nicht individuell zu verorten sind.

Roma und Sinti sind in Deutschland im Bildungssystem immer noch stark benachteiligt, wie aus Studien der Arbeitsgemeinschaft „RomnoKher“ hervorgeht. Die Grundlage für die 2021 erschienene Erhebung waren Interviews mit über 600 zugewanderten und nicht-zugewanderten Roma und Sinti. Insgesamt zeigt die Studie zwar viele Bildungsfortschritte im Vergleich der Generationen, sie zeigt aber auch, dass ein großer Teil der Befragten das Bildungssystem nach wie vor mit leeren Händen verlässt. Der Anteil der Befragten, die keinen Schulabschluss erreicht haben, ist deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung, ebenso der Anteil derjenigen, die über keine formelle berufliche Qualifikation verfügen. 40% der Befragten berichten von antiziganistischen Erfahrungen (vgl. Strauß, D. (Hg.) 2021). Der Teufelskreis von gesellschaftlicher Ausgrenzung, sozialer Randständigkeit und Verelendung schließt sich. Schule und Ausbildung werden zu einem Moment der strukturellen Diskriminierung.

Der Hintergrund vieler Romafamilien aus Osteuropa ist zudem die Erfahrung des Lebens in Unsicherheit, der ständigen Sorge um den Lebensunterhalt der Familie, der Sorge um die gesundheitliche Lage der Familienmitglieder, der Sorge um Aufenthalt und Wohnung. Dies bezieht sich sowohl auf die Herkunftsländer als auch auf das Leben in Deutschland. Die Ausgrenzungs- und Verfolgungsgeschichte der Minderheit hat sich auch immer stark durch das Bildungssystem gezogen. Die Lebenserfahrung der Eltern und Großeltern hat sie gelehrt, dass auf die Institutionen der Nicht-Roma kein Verlass ist, sodass die entscheidenden Erfahrungen für das Erwachsenenleben in der Familie und in der eigenen Community gemacht werden.

Schaworalle versucht, an der Schnittstelle anzusetzen. Die meisten Eltern wünschen sich sehr wohl für ihre Kinder, dass sie einen Schulabschluss und eine Berufsausbildung machen, glauben aber dann doch nicht wirklich an ein erfolgreiches Berufsleben von Roma innerhalb der Mehrheitsgesellschaft und halten so häufig an informellen Strukturen fest.

Immer wieder wird die gleiche Frage gestellt: Brauchen wir für diese Kinder wirklich eine eigene Tagesstätte? Widerspricht das nicht dem Inklusionsgedanken? Ist nicht das Ziel jeder Bildungsmaßnahme die Integration aller Kinder, also auch der Romakinder, in die bestehenden Einrichtungen der Stadt?

Die Erfolge der nachhaltigen Arbeit, die Motivation und das Vertrauen der von uns betreuten Kinder und Familien zeigen, dass in der Konzeption von Schaworalle und der hier begonnenen Arbeit ein richtiger Ansatz liegt, auch wenn dieser Ansatz bei weitem nicht der einzig mögliche ist. Denn gerade, wenn die Emanzipation von Roma das bildungspolitische Ziel ist, bedarf es der Bewusstwerdung, des Findens der eigenen Rolle innerhalb der Mehrheitsgesellschaft und somit eines Lernorts, an dem Kinder Akzeptanz und partizipatives Zusammenarbeiten von Roma und Nicht-Roma als selbstverständlich erleben.

Schutz der Kinder und Jugendlichen, Prävention und die Identitäten der gesellschaftlichen Minderheit sowie Vermittlung und Information nach außen spielen in der Arbeit eine ebenso entscheidende Rolle wie die gemeinsame Suche nach Perspektiven oder die konkrete individuelle Hilfestellung und Beratung für Familien.

Schaworalle ist ein Modellprojekt und will zeigen, dass es – trotz Schwierigkeiten und Widersprüchen – sehr wohl und sehr gut möglich ist, mit Romakindern und -familien erfolgsorientiert im Bereich Bildung zu arbeiten. Dies bedeutet jedoch nicht, die anderen Institutionen, insbesondere die Schulen, aus ihrer Verantwortung zu entlassen, sondern genau das Gegenteil. Wir wollen dazu anregen, über Vorurteile, Klischees und Rassismus nachzudenken, neugierig machen auf die Kinder und ihre Familien und Ideen geben für innovative pädagogische Ansätze.

Schaworalle besteht nun als pädagogisches Zentrum seit über 25 Jahren. In dieser Zeit hat sich manches geändert, viele der Familien leben mittlerweile seit mehreren Generationen in Frankfurt. Die jetzt betreuten Kinder sind die Kinder der Kinder, mit denen wir angefangen haben zu arbeiten und heutige Mitarbeiter:innen waren zum Teil selbst als Kinder in der Ein-

richtung. Schaworalle ist sowohl ein fester Bestandteil der rumänischen Roma-Community als auch ein fester Bestandteil des Frankfurter Bildungssystems. Über 100 Kinder besuchen die Einrichtung. Der Gemeinwesenansatz hat sich bewährt, die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Team funktioniert gut, die Beziehung ist vertrauensvoll und eng. Es existiert ein engagierter Elternbeirat. Bildung spielt eine immer wichtigere Rolle, Kindergarten und auch Krabbelstube sind für viele Familien mittlerweile selbstverständlich geworden.

Was sich leider nur wenig geändert hat, ist das Verhältnis zur Regelschule. Immer noch und immer wieder erleben die Familien Diskriminierung, Ausgrenzung und strukturellen Rassismus, das Gefühl nicht dazugehören und nicht gehört und verstanden zu werden.

Suche nach Räumlichkeiten

Das Erfolgskonzept Schaworalle ist räumlich an seine Grenzen angekommen. Wir brauchen dringend adäquate und wesentlich größere Räumlichkeiten, um auszubauen, zu erweitern und uns inhaltlich weiter zu professionalisieren.

Das Haus ist zu voll. Alle Gruppen, vom Kindergarten bis zur Hauptstufenklasse, sind sehr gut belegt und besucht. Zudem gibt es eine große Anzahl von Kindern, die wir nicht mehr aufnehmen können.

Dies macht uns einerseits stolz, da es zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, aber andererseits auch traurig, da wir immer wieder Familien abweisen müssen, von denen wir wissen, dass die Kinder die vorschulische oder schulische Betreuung bei uns dringend bräuchten. Die räumliche Enge in den Gruppen und die notwendige multifunktionale Nutzung der Räumlichkeiten bergen zudem Konfliktpotenzial, das bei großzügigerer Ausstattung sehr gut vermieden werden könnte.

Wir sind es den Kindern und Familien schuldig, Angebote machen zu können, die räumlich und personell den Anforderungen eines modernen Bildungswesens entsprechen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, Inklusionsplätze anbieten zu können, das heißt, Unter-

stützung durch Förderschullehrer:innen bei Bedarf so selbstverständlich zu bekommen wie andere Schulen auch, sowie Sport-, Musik- und Kreativräume zu haben.

Nur durch intensive, gute und gleichberechtigte Bildungsarbeit wird es gelingen, strukturell benachteiligten Familien den Weg zur selbstbestimmten Teilhabe in einer inklusiven Gesellschaft zu ebneten.

4.2.3 Bericht zur Bildungsbenachteiligung von Sinti und Roma in Deutschland

Die Hildegard Lagrenne Stiftung (HLS)

Die Hildegard Lagrenne Stiftung (HLS) für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland wurde in dem Bewusstsein gegründet, dass aufgrund der jahrhundertelangen andauernden Geschichte der Diskriminierung und des Antiziganismus, Sinti und Roma geringere Bildungschancen haben als Angehörige der Dominanzgesellschaft.

Die HLS ist eine Stiftung, die sich speziell für die Förderung von Bildungsmaßnahmen und die Bekämpfung von Bildungsbenachteiligung innerhalb der Sinti- und Roma-Community in Deutschland einsetzt. Gegründet, um benachteiligten und oft marginalisierten Menschen dieser ethnischen Gruppe Chancen auf bessere Bildung und Integration in die Gesellschaft zu eröffnen, verfolgt die HLS mehrere Ziele:

- Förderung von Bildung: Die Stiftung bietet Bildungsprogramme, Workshops und Stipendien an, die auf die Bedürfnisse der Sinti und Roma abgestimmt sind. Hierbei wird besonders auf die Vermittlung von Kenntnissen und Qualifikationen geachtet, die den Menschen ermöglichen, eine stabilere wirtschaftliche und gesellschaftliche Position zu erreichen.
- Die HLS fördert bei örtlichen Organisationen der Sinti und Roma den Aufbau und die Aktivitäten eines Romno-Power-Clubs (RPC). Sie fördert dabei

auf zweierlei Weise: Erstens durch die finanzielle Förderung von Aufwendungen für den Aufbau und das Betreiben des Clubs, auf der Basis einer Förderung durch die Kurt & Maria Dohle Stiftung, und zweitens durch die fachliche Beratung von Aufbau und Betrieb des RPC.

- Bekämpfung von Diskriminierung: Ein zentrales Anliegen der Stiftung ist es, auf die Diskriminierung und den Antiziganismus aufmerksam zu machen, der vielen Sinti und Roma auch heute noch begegnet. Die Stiftung bietet eine Plattform für die Aufklärung über die Geschichte der Sinti und Roma und setzt sich für die Anerkennung ihrer kulturellen Werte und Rechte ein.
- Verstärkung von Netzwerken: Die Stiftung unterstützt die Schaffung und Stärkung von Netzwerken innerhalb der Sinti- und Roma-Community sowie die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen, die sich für Chancengleichheit und die Bekämpfung von Diskriminierung einsetzen. Hierzu gehört auch, Coaching für Selbstorganisationen anzubieten, die einen Verein gründen wollen.
- Politische Lobbyarbeit: Auf politischer Ebene arbeitet die HLS daran, auf die Missstände und Probleme aufmerksam zu machen, die Sinti und Roma in Deutschland betreffen. Sie engagiert sich für eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft, in der die Bedürfnisse und Rechte von Minderheiten beachtet werden.

Durch ihre Arbeit trägt die HLS zur Verbesserung der Bildungssituation von Sinti und Roma bei und fördert die kulturelle Sichtbarkeit sowie die politische Anerkennung dieser Gemeinschaften.

Die Bildungssituation deutscher Sinti und Roma (2011 und 2021)

Die Bildungssituation von Sinti und Roma in Deutschland ist seit Jahrzehnten von Benachteiligung geprägt. Zahlreiche Studien und Berichte belegen die Probleme, mit denen die Community konfrontiert ist. Be-

sonders deutlich wird dies in den beiden Studien von RomnoKher aus den Jahren 2011 und 2021 (vgl. Strauß 2011; vgl. Strauß 2021), die die Bildungsmöglichkeiten und Herausforderungen für Sinti und Roma in Deutschland untersuchen.

- Studie 2011: Die 2011 veröffentlichte Studie zur Bildungssituation deutscher Sinti und Roma beleuchtet gravierende Bildungsdefizite und strukturelle Ungleichheiten, mit denen Sinti und Roma zu kämpfen haben. Es wurde festgestellt, dass viele Sinti und Roma aufgrund von Armut, unzureichendem Zugang zu Bildungseinrichtungen und sozialer Ausgrenzung große Hürden überwinden müssen, um zu erfolgreichen Bildungsabschlüssen zu kommen. Das Bildungsniveau innerhalb der Community war zu dieser Zeit allgemein niedrig, was die beruflichen Perspektiven und sozialen Aufstiegschancen erheblich einschränkte.
- Studie 2021: Die Studie von RomnoKher aus dem Jahr 2021 zeigt einen positiven Trend in Bezug auf die schulische Bildung, jedoch stagniert der Bereich der beruflichen Qualifikation seit über 25 Jahren. Diese Entwicklung spiegelt eine tief verwurzelte soziale Ungleichheit wider, die trotz der Fortschritte im schulischen Bereich weiterhin in der beruflichen Integration besteht. Ein bemerkenswertes Ergebnis der Studie war, dass bei vorhandenem Bildungswillen der Eltern und der Motivation des Kindes, gepaart mit der Unterstützung von Selbstorganisationen, die Erfolgsquote für den Abschluss eines Bildungswegs bei rund 80 % lag.

Diese Ergebnisse unterstreichen die Bedeutung von Unterstützung und Förderung durch Organisationen wie die Hildegard Lagrenne Stiftung, die den Zugang zu Bildungsangeboten für die Sinti- und Roma-Community verbessern und so zur Verringerung der Bildungsbenachteiligung beitragen.

Der Hessische Landesverband Deutscher Sinti und Roma bildet Bildungslotsen aus

Im Rahmen der Netzwerkarbeit durfte die Hildegard

Lagrenne Stiftung den Hessischen Landesverband und seine Arbeit in einem Ausbildungsmodul der Bildungslotsen kennenlernen. Dabei werden junge Angehörige der Minderheit qualifiziert, um durch die mobile Ausstellung „Der Weg der Sinti und Roma“ des Hessischen Landesverbandes zu führen und damit gute und nachhaltige Aufklärungsarbeit zu leisten. Gleichzeitig sind die Bildungslotsen Erben einer nachhaltigen Erinnerungskultur.

Darüber hinaus können Bildungslotsen in einer Mentoren- und Unterstützerrolle als Ansprechpartner für andere Community-Mitglieder fungieren, die Unterstützung im Bildungsbereich suchen, und so eine nachhaltige Verbesserung der Bildungslandschaft für Sinti und Roma schaffen. Diese Ausbildung stärkt nicht nur das Bildungsbewusstsein, sondern auch das Selbstbewusstsein und die Identität der Sinti und Roma in der Gesellschaft.

Der Bildungsbenachteiligung und Antiziganismus: Die Informations- und Meldestelle für antiziganistische Vorfälle

Bildungsbenachteiligung ist nicht nur ein soziales und wirtschaftliches Problem, sondern vor allem auch ein Ergebnis von Antiziganismus und Diskriminierung. Viele Sinti und Roma sehen sich im Bildungssystem und im Alltag mit Vorurteilen und feindlichen Einstellungen konfrontiert. Dies führt zu einer Benachteiligung im Bildungsbereich, einer niedrigeren Integration und erhöhten Dropout-Raten.

Um diesem Problem entgegenzuwirken, ist es von entscheidender Bedeutung, eine Informations- und Meldestelle für antiziganistische Vorfälle zu haben. Der Verband deutscher Sinti und Roma – Landesverband Hessen und der Förderverein Roma e.V. spielen als Trägerorganisationen eine zentrale Rolle. MIA Hessen fungiert als Anlaufstelle für die Meldung von Vorfällen, die sich negativ auf die Sinti- und Roma-Community auswirken. Diese Meldestelle bietet den Betroffenen die Möglichkeit, Vorfälle von Diskriminierung, Rassismus und antiziganistischen Angriffen zu dokumentieren und gegen diese vorzugehen.

Die Meldestelle ist ein wichtiges Instrument, um auf die alltäglichen Diskriminierungen hinzuweisen und ihnen die öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen, die sie verdienen. Sie sorgt dafür, dass Vorfälle nicht unbenutzt bleiben, und gibt der betroffenen Community eine Stimme. Durch die Dokumentation dieser Vorfälle und die Bearbeitung von Beschwerden trägt die Meldestelle nicht nur zur Aufklärung über antiziganistische Vorurteile, sondern auch zur Verbesserung des gesellschaftlichen Verständnisses und zur Förderung von Solidarität bei.

Fazit:

Die Hildegard Lagrenne Stiftung leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Sinti- und Roma-Community in Deutschland. Die fortlaufenden Studien von RomnoKher zeigen, dass Bildung der Schlüssel zu Integration und sozialer Gerechtigkeit für Sinti und Roma ist. Eine Vielzahl verschiedener Aufgaben weist auf das große Spektrum hin, um Bildungsbenachteiligung effizient entgegenzuwirken und gleichzeitig Bildungschancen für Sinti und Roma zu verbessern. Die Hildegard Lagrenne Stiftung fördert Bildungswege von Menschen mit Romno-Hintergrund individuell und mit unterschiedlichen Förderprogrammen. Damit trägt sie maßgeblich dazu bei, Bildungsbiografien von Angehörigen der Minderheit der Sinti oder Roma, die sich mit der Herausforderung konfrontiert sehen, ihre Schule und/oder Ausbildung und/oder Studium trotz des institutionellen Antiziganismus erfolgreich zu absolvieren, positiv zu beeinflussen. Dies ist insbesondere deswegen hervorzuheben, weil erfolgreiche Bildungsbiografien von Sinti und Roma häufig unsichtbar bleiben. In unserer Arbeit und der Unterstützung von Menschen sehen wir, dass solche erfolgreichen Bildungsbiografien jedoch gerade nicht selten sind. Die Bildungserfolge von Menschen mit Romno-Hintergrund werden in der Gesellschaft auch durch unsere oben beschriebenen Bildungsprojekte und die Netzwerkarbeit sichtbar gemacht und wirken damit gegen die Vorurteile und Ressentiments, die Angehörigen der Minderheit eine Bildungsferne zuschreiben.

Wir als Hildegard-Lagrenne Stiftung verfolgen unsere Ziele auch durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Daher ist die Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landesverband Deutscher Sinti und Roma und mit MIA Hessen auch für uns wichtig und wir freuen uns über weitere Kooperation(en).

Um Diskriminierungen sichtbar zu machen, wurde die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus errichtet, in der Diskriminierungsvorfälle gesammelt werden. Notwendige Gegenmaßnahmen, um Antiziganismus sinnvoll und effektiv zu bekämpfen, sind Informations- und Aufklärungsangebote. Das Beispiel der Ausbildung von Bildungslotsen durch den Hessischen Landesverband zeigt, wie ein Engagement gegen antiziganistische Diskriminierung und Vorurteile gelingen kann. Nur durch eine kontinuierliche Förderung und ein Umdenken in der Gesellschaft kann eine echte Gleichstellung und Chancengleichheit erreicht werden.

5. Forderungen

Wir haben von 159 Vorfällen insgesamt 25 antiziganistische Fälle im Bildungsbereich dokumentiert. Im Bildungsbereich kann nicht davon gesprochen werden, dass alle Schüler*innen die gleichen Chancen oder gleichen Startbedingungen haben. Die jahrhundertelange Verfolgung der Minderheit der Sinti und Roma und deren Folgen sowie die Auswirkungen gegenwärtiger antiziganistischer Vorfälle auf die Betroffenen müssen anerkannt und aktiv ausgeglichen werden. Grundsätzlich ist es wichtig, dass Bildungsinstitutionen gesellschaftliche Strukturen in den Blick nehmen und sich so als Institution mit Antiziganismus beschäftigen, statt auf stereotypisierende Zuschreibungen zurückzugreifen. Im letzten Jahresbericht haben wir gefordert, dass die Auseinandersetzung mit Antiziganismus nicht Aufgabe einzelner Verbände sein sollte, sondern verpflichtender Teil des Unterrichts und der Lehrkräfteausbildung. Diese Forderungen halten wir auch in diesem Jahr aufrecht und ergänzen diese. Zudem wollen wir die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 20.03.2025 zum Umgang mit Antiziganismus in der Schule und vom 08.12.2022 zur Vermittlung der Gegenwart und Geschichte von Sinti und Roma in der Schule nicht unerwähnt lassen. Die Beschlüsse sollten schnellstmöglich in allen hessischen Schulen umgesetzt werden.

1. Antiziganismus und Rassismus sind gesamtgesellschaftliche Phänomene. Bildungsinstitutionen als Teil dessen müssen sich daher (selbst)kritisch damit auseinandersetzen. Ein erster Schritt ist es, Antiziganismus nicht zu verleugnen und abzuwehren, sondern die Existenz von Antiziganismus auch in Bildungseinrichtungen anzuerkennen. Die Institution Schule sollte sich mit dem Thema auseinandersetzen und Lehrkräften und Fachpersonal eine angemessene Möglichkeit der Weiterbildung geben.
2. Um Unwissenheit über Antiziganismus und die jahrhundertelange Verfolgung von Sinti und Roma entgegenzuwirken, sollte eine angemessene Thematisierung im Unterricht stattfinden. Über Antiziganismus und die Verfolgung von Sinti und Roma aufzuklären, muss staatliche Aufgabe sein und darf nicht vom Engagement einzelner Akteur*innen abhängen. Zudem ist es unzureichend, die wichtigen Lerninhalte in erster Linie an externe Bildungsträger zu delegieren. Schulcurricula sollten aus unserer Sicht also überarbeitet werden – unter Einbeziehung von Selbstorganisationen.
3. Antiziganismus und die Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma müssen neben den Unterrichtsinhalten für Schüler*innen auch in der Ausbildung von Lehrkräften eine deutlich größere Rolle spielen. Nur so können Lehrkräfte dieses Thema auch den Schüler*innen vermitteln. Zudem können Lehrkräfte und pädagogisches Personal nur dann auf Vorfälle von Antiziganismus eingehen und diesem entgegenreten, wenn sie Antiziganismus und ihre eigenen Verstrickungen darin erkennen.
4. Noch heute finden sich in einigen Schulbüchern und auch in Schullektüren im Deutschunterricht antiziganistische Stereotype. Schulbücher und weiteres Bildungsmaterial müssen auf Antiziganismus überprüft und bei Bedarf umgehend überarbeitet werden. Selbstorganisationen sollen dazu mit ihrer Expertise angehört werden.
5. In vielen Schulen existieren keine verpflichtenden Standards, um mit antiziganistischem Mobbing, Diskriminierung oder antiziganistischen Vorfällen im Allgemeinen umzugehen. Lehrkräfte reagieren häufig gar nicht oder unangemessen auf Antiziganismus unter Schüler*innen. Der Betroffenenenschutz muss in Schulen und Bildungseinrichtungen oberste Priorität haben. Lehrer*innen müssen dahingehend geschult sein, sodass im Schulalltag adäquat reagiert werden kann. Zusätzlich braucht es Strategien, um zu vermeiden, dass ein gewaltvolles Klima an Schulen für die Betroffenen

entsteht, diese sich alleingelassen und stigmatisiert fühlen, Antiziganismus verharmlost oder geleugnet wird.

6. Literaturverzeichnis

Allianz gegen Antiziganismus (2017): Grundlagenpapier Antiziganismus, online verfügbar unter: <https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2016/09/grundlagenpapier-antiziganismus-version-16.06.2017.pdf>, [letzter Zugriff am: 15.04.2025].

Boos-Nünning, U./Karakaşoğlu, Y. (2006). Viele Welten leben. Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund. 2. Aufl. Münster: Waxmann.

Bundesministerium Bildung und Forschung, Tabelle 2.5.85. (o. J.), online verfügbar unter: www.datenportal.bmbf.de/portal/de/Tabelle-2.5.85.html, [letzter Zugriff am: 28.6.2023].

Cudak, Karin/Rostas, Julius (2021): Bildungssituation(en) von Sinti und Roma im deutschen Bildungssystem. In: Strauß, Daniel (Hrsg.): RomnoKher-Studie 2021. Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland. Mannheim: Romnokher, S. 13–44, online verfügbar unter: www.mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/2021_RomnoKher_Ungleiche_Teilhabe.pdf, [letzter Zugriff am: 04.07.2023]

Dokumentationsstelle Antiziganismus (DOSTA) (2022): Dokumentation antiziganistischer Vorfälle. Factsheet und Kurzbericht 2021, 30. März 2022. Berlin: Amaro Foro e. V.

Förderverein Roma e.V. (2024): Jahresbericht 2024 der Beratungsstelle für sozialrechtliche Angelegenheiten (BSA) des Fördervereins Roma e.V. Frankfurt.

Hessisches Kultusministerium (o. J., vermutl. 2016): Kerncurriculum gymnasiale Oberstufe. Geschichte. Wiesbaden.

Hessischer Landesverband Deutscher Sinti und Roma (o. J.): Was ist Antiziganismus? Online verfügbar unter: www.sinti-roma-hessen.de/antiziganismus/, [letzter Zugriff am: 13.10.2023].

International Holocaust Remembrance Alliance (2020): Arbeitsdefinition von Antiziganismus, online verfügbar unter: holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-von-antiziganismus, [letzter Zugriff am: 15.04.2025].

International Holocaust Remembrance Alliance (2013): Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verfälschung/Verharmlosung* des Holocaust, online verfügbar unter: <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-leugnung-verfalschung-des-holocaust>, [letzter Zugriff am: 15.04.2025].

Jonuz, Elizabeta/Weiß, Jane (2020): (Un-)Sichtbare Erfolge – Bildungswege von Romnja und

Sintize in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS Fachmedien Verlag.

Jonuz, Elizabeta/Schuch, Jane (2017): Widerstand ist möglich – Selbst- und Fremdkonstruktionen erfolgreicher Romnja und Sintizza entlang der Differenzkategorien class, race und gender. In: Zeitschrift für Pädagogik 63, 6, S. 726–751.

Jovanovic, Gianni/Alashe, Oyindamola (2022): Ich, ein Kind der kleinen Mehrheit. Berlin: Aufbau-Verlag.

Manus, Christoph (2025): Rückgang geht weiter: Immer weniger Sozialwohnungen in Frankfurt. In: FR.de 02.02.2025, online verfügbar unter: <https://www.fr.de/frankfurt/immer-weniger-sozialwohnungen-in-frankfurt-93547282.html>, [letzter Zugriff am: 30.04.2025].

MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (2024): Antiziganistische Vorfälle in Deutschland 2023. Zweiter Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA). Berlin, online verfügbar unter: <https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/06/MIA-JB-2023-Internet.pdf>, [letzter Zugriff am: 15.04.2025].

MIA Hessen (2024): Antiziganistische Vorfälle 2023 in Hessen. Erster Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Hessen, Darmstadt und Frankfurt, online verfügbar unter: <https://hessen.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/09/Jahresbericht-MIA-Hessen-2023.pdf>, [letzter Zugriff am: 17.04.2025].

Reith, Karl-Heinz (2021): Schlusslicht in Sachen Chancengleichheit. In: Erziehung & Wissenschaft, 2021, 11, S. 24–25.

Scherr, Albert/Sachs, Lena (2018): Bildungsbiografien von Sinti und Roma. Erfolgreiche Bildungsverläufe unter schwierigen Bedingungen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Schuch, Jane (2015): Antiziganismus als Bildungsbarriere. Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.), online verfügbar unter: <https://heimatkunde.boell.de/de/2015/02/24/antiziganismus-als-bildungsbarriere>, [letzter Zugriff am: 15.04.2025].

Strauß, Daniel (Hrsg.) (2011): Romno-Kher-Studie 2011. Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht. Marburg: RomnoKher.

Strauß, Daniel (Hrsg.) (2021): Romno-Kher-Studie 2021. Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland. Mannheim: RomnoKher.

Strauß, Rinaldo/Hessischer Landesverband Deutscher Sinti und Roma (2019): Alltagsdiskriminierung (2019). Ein Film von Rinaldo Strauß/Hessischer Landesverband Deutscher Sinti und Roma (Ab Min. 7:58), online verfügbar unter: <https://sinti-roma-hessen.de/alltagsrassismus-gegenueber-sinti-und-roma/>, [letzter Zugriff am: 27.05.2025].

Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021): Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus. Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Berlin, online verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Bericht_UKA_Perspektivwechsel_Nachholende_Gerechtigkeit_Partizipation.pdf, [letzter Zugriff am 15.04.2025].

Weiß, Inge (2015): „Ich bin eine deutsche Sintezza aus Hamburg. In: Gordana Herold/Romane Romnja (Hrsg.): WENDEPUNKT. Empowerment + Emanzipation + Partizipation = Roma-Frauen. Romane Romnja Initiative. Köln, S. 80–82.

Impressum

Herausgeberin



MIA – Melde- und Informationsstelle
Antiziganismus Hessen (MIA Hessen)

Eine Kooperation von:

Sinti & Roma
Hessen



Verband Deutscher Sinti und Roma –
Landesverband Hessen
Annastr. 44
64285 Darmstadt
Tel: 0179-7347787

Förderverein Roma e.V.

Förderverein Roma e.V.
Niddastr. 66
60329 Frankfurt am Main
Tel: 0157-37304024

Verantwortliche Mitarbeiterinnen:

Katja von Auer und Leonie Zander

Stand

April 2025

Redaktion

MIA Hessen

Grafik, Satz und Layout

Sandra Krawinkel

Druck

Grafikartzentrum
Print & Grafik Arts

Lektorat

David Hollmer | Der letzte Schliff

Zitierhinweis

MIA Hessen (2025): Antiziganistische Vorfälle 2024 in Hessen. Zweiter Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Hessen. Schwerpunkt: Antiziganismus und Bildung, Darmstadt und Frankfurt

Diese Veröffentlichung beruht auf Daten, die im Rahmen eines vom BMFSFJ und vom HSMI geförderten Projekts erhoben wurden. Die hier geäußerten Meinungen und Argumente spiegeln nicht unbedingt die offizielle Ansicht des BMFSFJ oder des HSMI wider.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

HESSEN



Hessisches Ministerium für
Arbeit, Integration, Jugend
und Soziales